

Kongressdokumentation

Was ist Leistung? Teil II

am 20. und 21. November 2015
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die Sorgekrise ist schon da.
Arbeitsteilung ist immer eine ökonomische Frage.

Wir brauchen große Bündnisse.

Die Debatte ist auf unserer Seite.

Die Wirklichkeit ist unsere stärkste Bündnispartnerin.

Wir brauchen neue Erzählungen und einen neuen gesetzlichen Rahmen.

Kongressdokumentation



Was ist Leistung? Teil II

am 20. und 21. November 2015
im Abgeordnetenhaus von Berlin

gefördert durch:



urbanplus
Droste&Partner

Impressum

Herausgeberin:

Überparteiliche Fraueninitiative Berlin
– Stadt der Frauen e.V.
Marienburger Straße 6, 10405 Berlin
www.berlin-stadtderfrauen.de
info@berlin-stadtderfrauen.de

Redaktion und Textarbeit:

Jennifer Sophia Theodor, www.jstheodor.de

Fotos: Uta Schmidt

Design: J. Bley · **Satz:** Cubic Designs

Herstellung und Druck:

Laserline Berlin

Redaktionsschluss: Februar 2016

Diese Dokumentation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.

® Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Vorwort

Christel Wietusch, Vorstand der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin, Stadt der Frauen e.V. 4

Begrüßung

Carola von Braun, Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin, Stadt der Frauen e.V. 6

Grußworte

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung 8

Anja Schillhaneck, MdA, Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin 11

EINFÜHRUNGSVORTRAG ZU LEISTUNG, GENDER UND POLITISCHER ÖKONOMIE IN GLOBALER PERSPEKTIVE

Prof. Ulrike Auga, Humboldt-Universität zu Berlin: „Für_Sorge, Leben und Asyl. Wissenstheoretische Grundlagen zum Care-Diskurs unter postkolonialen Bedingungen in der globalisierten Welt“ 12

LEISTUNG, GENDER UND POLITISCHE ÖKONOMIE – DIE NATIONALE/ INTERNATIONALE EBENE

Vorträge zum thematischen Einstieg in die Dialogforen

Dr. Ulrike Knobloch, Universität Fribourg: „Sorgeökonomie - eine feministische Kritik an den gegenwärtigen Modellen der Wirtschaftstheorie“ 24

Svenja Pfahl, Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer: „Arbeitsbedingungen in den bezahlten Frauenarbeitsmärkten und der unbezahlten Arbeit von Frauen in Familie, Erziehung und Pflege – Reformbedarfe und -vorschläge“ 30

Berichte aus den Dialogforen 37

LEISTUNG UND ANERKENNUNG IN DEN SOZIALEN UND GESUNDHEITSBERUFEN – DIE LANDESEBENE

Vortrag – Helga Hentschel, Leiterin der Abteilung Frauen und Gleichstellung in der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 39

Podium – Moderation Christina Schildmann: „Care und Arbeitsbedingungen: Was muss sich ändern?“ ... 43

Podiumsinput – Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 44

Podiumsinput – Evelyn Selinger, Fachreferentin für Familie, Frauen und Mädchen, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin 48

Diskussion – Care und Arbeitsbedingungen: Was muss sich ändern? 51

Zweiter Kongresstag 56

Kurzfilm – Sabine Jainski: „Bedingungslos glücklich? Freiheit und Grundeinkommen“ 56

Vortrag – Dr. Ulrike Spangenberg, Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien e.V.: „Reformschritte im Steuerrecht – mehr als nur Ehegattensplitting und Steuerklasse III/IV“ 57

Vortrag – Ronald Blaschke, Netzwerk Grundeinkommen: „Bedingungsloses existenzsicherndes Grundeinkommen – eine frauenpolitische Perspektive“ 66

Schlussfolgerungen aus dem Kongress – Carola von Braun, ÜPFI e.V. 73

Literaturverzeichnis 78

Vorwort



Christel Wietusch aus dem Vorstand der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin, Stadt der Frauen e.V., eröffnet die Konferenz.

Vorwort und kurze Einführung

Nicht erst seit der Finanzkrise gewinnt die öffentliche Diskussion darüber, was unter Leistung, Wachstum und Wohlstand verstanden wird, immer größere Bedeutung.

Welchen Preis zahlen Gesellschaft und Wirtschaft für das Festhalten an tradierten Strukturen und Geschlechterstereotypen? Welchen Preis zahlen wir alle, wenn ein so eminent wichtiger Bereich menschlichen Lebens wie die notwendige Sorge für einander, die „Sorgearbeit“, weder in Wirtschaftstheorien noch in den Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens hinreichend berücksichtigt ist? Wie müsste Sorgearbeit abgesichert werden? Wie lässt sich eine geschlechter- und familiengerechte Gesellschaft gestalten; wie lässt sich einer Armutsentwicklung entgegen steuern, die vor allem allein Erziehende, Familien mit Kindern und Frauen im Rentenalter betrifft?

Wir wollen auf dem Kongress „Was ist Leistung? Teil II“ den Diskussionsstand dieser gesellschaftlichen Fragen aufzeigen und gemeinsam überlegen, was sich auf dem Weg zu einer geschlechter- und familiengerechten Lebens- und Arbeitswelt ändern muss, hin zu einer Gesellschaft, die auch der Sorge-

arbeit den Stellenwert einräumt, der ihr zukommt. Dabei sind Forderungen wichtig wie:

- Die Geschlechterordnung, die dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem zugrunde liegt, muss sichtbar gemacht werden.
- Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik dürfen grundsätzlich nicht „geschlechtslos“ diskutiert werden.
- Die partnerschaftliche Familienarbeit muss gefördert werden, weil sich nur so Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erreichen lässt.
- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen muss verringert werden.

Als gravierendste Folge von Geschlechterungleichheiten bezeichnete die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig zum Auftakt der Gender-Studies-Tagung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) am 25. September 2014: „Noch immer vorhandene massive Ungerechtigkeiten benachteiligen nicht nur die Frauen, sondern lähmen die gesamte Gesellschaft.“

Welche Fragestellungen und Ideen könnten weiter helfen?

Bereits auf dem ersten Kongress „Was ist Leistung?“ 2012 wurde von Mechthild Jansen festgestellt: „Mit der Geschlechterfrage, der Arbeitsteilung und Arbeit stellt sich die soziale Frage noch einmal neu oder zusammen mit der Veränderung der Arbeit eine neue soziale Frage. Diese soziale Frage stellt sich als ‚ganze‘ menschliche Frage, als existentielle Frage, als ein Kontinuum von Freiheit, Sozialität (inkl. aller Lebewesen, alles Lebendigen) und Demokratie“ (Mechthild Jansen, Autorin, 2012 Kongressdokumentation „Was ist Leistung?“). Dies heißt für mich zuallererst, dass die Fixierung auf das kapitalistische Wachstumsmodell heute kein Stabilisierungsfaktor mehr ist, sondern zur Instabilität führt; sinnbildlich hierfür steht z.B. die Finanzkrise.

Neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle versprechen zwar Gleichheit und flexible Lebens-

gestaltungsmöglichkeiten, indem sie postulieren, dass nur die Leistung zählt, nicht das Geschlecht, die soziale Herkunft oder die rassifizierte Zuschreibung. Tatsächlich aber erleben wir national und global wachsende Ungleichheit und eine zutiefst beunruhigende Ökonomisierung aller Bereiche des menschlichen Lebens (nicht zuletzt auch eine Unterwerfung des tierischen Lebens unter „ökonomische Zwänge“).

Die Bedürfnisse der Menschen, die notwendige Geschlechterdemokratie, die wesentlichen Voraussetzungen für ein friedliches, konfliktarmes gesellschaftliches Zusammenleben stehen diametral einer Wissenschaft der Politischen Ökonomie gegenüber, die sich nur oder überwiegend auf wirtschaftliche Zusammenhänge bezieht.

Diese Politische Ökonomie greift auch „ökonomisch“ zu kurz, spart sie etwa die Sorgearbeit aus. Deswegen beginnen wir auf unserem Kongress mit einer feministischen Kritik an einer rein am wirtschaftlichen Erfolg orientierten politischen Ökonomie und betrachten die Care-Arbeiten als wesentlichen, integralen Bestandteil einer Wirtschaftswissenschaft, die gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge erfassen will.

So formuliert etwa Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch von der Uni Bremen: „Care/Fürsorgliche Praxis meint die Gesamtheit lebensnotwendiger Sorgetätigkeiten für andere Menschen in den verschiedensten Formen, beruflich und nicht beruflich. Mit den Veränderungen der Geschlechterverhältnisse und neueren Entwicklungen in der Welt der Erwerbsarbeit lösen sich alle Arrangements auf, neue sind nur in Umrissen erkennbar. Fürsorge zu geben und zu empfangen ist ein Menschenrecht“ (Fürsorgliche Praxis und gesellschaftliche Entwicklung jenseits des fordistischen Wachstumsmodells, Gleichstellungstagung des WSI, Berlin 2013).

Dabei ist festzuhalten: „Die gesellschaftliche Organisation von Sorgearbeit berührt weit mehr als arbeitsrechtliche oder sozialpolitische Themenfelder, sondern verweist auf Arbeitsteilung und Geschlechterrollen, Migrationspolitik, Familienbilder und Marktmechanismen, besonders wenn Care-Arbeit ‚vermarktet‘ und in Wert gesetzt wird.“

(Dr. Ulrike Knobloch, Universität Friborg, Sorgeökonomie als kritische Wirtschaftstheorie des Sorgens, Denknetz-Jahrbuch 2013).

Um den Stellenwert von Sorgearbeit und die wachsende Ungleichheit zu verdeutlichen, sind folgende Daten hilfreich, die hier aus unterschiedlichen Statistiken und Berichten zusammengefasst sind:

- 2/3 aller Tätigkeiten sind nicht bezahlte Sorge-, Pflege-, Haushalts- und Subsistenzarbeiten. Dies ist weltweit der größte Wirtschaftsfaktor. Erst danach kommen Finanz- und Unternehmensdienstleistungen sowie das produzierende Gewerbe.
- Die Reichen werden immer reicher: Das oberste Prozent besitzt etwa 1/3 des gesamten Nettovermögens der Bundesrepublik, wie eine Studie des DIW zeigt. Die reichsten 10% kommen auf 63-74% des gesamten Volksvermögens. Die Kapitalerträge lassen sich nicht mehr individuell auswerten, weil seit 2009 Zinsen und Dividenden mit einer Abgeltungssteuer belegt werden. Die Steuerdaten sind extrem lückenhaft, weil seit 1997 keine Vermögenssteuer erhoben wurde.

Wäre das bedingungslose existenzsichernde Grundeinkommen eine Basis zur Lösung vieler Probleme?

„Mit dem Grundeinkommen soll die grundlegende Existenz und gesellschaftliche Teilhabe einer und eines jeden Einzelnen abgesichert werden, und zwar ohne Rücksicht auf eine erbrachte Leistung, und ohne eine zuvor erfolgende diskriminierende Bedürftigkeitsprüfung, die heute fast 50 Prozent der Anspruchsberechtigten aus dem Grundsicherungsbezug ausgrenzt.“ So hat Ronald Blaschke vom Netzwerk Grundeinkommen das Ziel des Grundeinkommens definiert und wir werden auf dem Kongress diese Idee erneut diskutieren.

Was wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger von einer geschlechter- und familiengerechten Lebens- und Arbeitswelt? Dazu zwei Schlaglichter:

- Als „pragmatische Generation im Aufbruch“ bezeichnet der Soziologe Mathias Albert Menschen zwischen 12 und 25 Jahre in der Shell-Jugendstudie. Jugendliche wollen eine Familie und Kinder, aber auch einen erfüllenden Beruf. Und weil beides meist nicht einfach zu vereinbaren ist, schränkt eine wachsende Zahl von ihnen ihren Kinderwunsch ein. So sagen heute 64 Prozent der Jugendlichen ja zu Kindern. Vor fünf Jahren waren es noch 69 Prozent.
- Eine erstaunliche Umfrage der Bertelsmann-Stiftung ergab, dass sich fast 90 Prozent der Deutschen und Österreicher*innen eine öko-soziale „Neue Wirtschaftsordnung“ wünschen. Das Bundesumweltministerium ließ repräsentativ nachfragen: „Soll das Bruttonationalglück zum obersten Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden und alle anderen Ziele diesem untergeordnet werden?“ 67 Prozent sprachen sich dafür aus – eine Verfassungsmehrheit! Im Zentrum der Aufmerksamkeit stünden dann Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Selbst- und Mitbestimmung, intakte Natur, Stabilität und Frieden.

Die in der Umfrage der Bertelsmann-Stiftung formulierten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger sind keine Nahziele, nicht heute und hier durchsetzbar. Doch sie können als Kompass dienen für die Bestimmung von mittel- und langfristigen Zielen in der Politik, als Maßstab für unsere Forderungen, als Basis unserer Kritik, als Hoffnung und als konkrete Utopie, die alle Menschen einbezieht.

Begrüßung



Carola von Braun, Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin, Stadt der Frauen e.V., begrüßt die Anwesenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

im Namen der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. darf ich Sie sehr herzlich zu unserem zweiten Kongress „Was ist Leistung?“ begrüßen. Mein Name ist Carola von Braun, ich bin Sprecherin und Gründungsmitglied der Überparteilichen Fraueninitiative.

Ich bitte Sie vorab um einen Moment des Gedenkens: Heute vor acht Tagen erlebten Paris und Beirut schreckliche Attentate mit vielen Toten und Verletzten, manche Opfer ringen noch heute um ihr Leben. Wir fühlen mit ihnen. Ich bitte Sie nun um ein Gedenken an alle Opfer und ihre Angehörigen.

Bevor ich auf die Zielsetzung und den Ablauf des Kongresses eingehe, möchte ich in Ihrer aller Namen zunächst die Vertreterinnen und Vertreter unserer Förderinstitutionen begrüßen: Das ist zuallererst das Abgeordnetenhaus von Berlin, die unsere Arbeit seit 1992 immer unterstützt haben, in dessen Räumen wir tagen dürfen, dessen Verwaltung uns kompetent zur Seite steht und dessen Fraktionen uns oft bei inhaltlichen oder

organisatorischen Fragen hilfreich beraten. Wir freuen uns auf das Grußwort der Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses Frau Anja Schillhaneck, die zu Beginn der Mittagspause zu uns sprechen wird.

Eine ebenso wichtige fördernde Institution für unsere Arbeit ist die Bundeszentrale für politische Bildung, die nicht nur den ersten Kongress zu unserem Thema gefördert hat, sondern u.a. auch unseren Kongress von 2009 „Frauen-Sichten-Politik: Ost-West 1989-2009“, der danach fragte, wo eigentlich die vielen Frauen geblieben sind, die Wesentliches zum Erfolg der DDR-Bürgerrechtsbewegung und zum Fall der Mauer beigetragen haben. Wir könnten heute – im Jahr 2015, 25 Jahre nach Konstituierung des ersten wiedervereinigten Bundestages, des ersten wiedervereinigten Abgeordnetenhauses von Berlin – die gleiche Frage wieder stellen: Wo sind die Leistungen dieser politischen Frauen-Generation festgehalten worden? Wo sind diese Frauen geblieben? Auch das ist eine Frage der Bewertung von Leistungen.

Wir danken der Bundeszentrale für politische Bildung für ihre Förderung, dafür dass sie sich über nun viele Jahre offen gezeigt hat für solche Fragen, auch für sehr grundsätzliche Fragen wie dem Thema, das unser heutiger Kongress behandelt, der Bewertung von bezahlter und unbezahlter Für-Sorge-Arbeit in unserer Gesellschaft. Wir freuen uns darüber, dass der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, es sich nicht hat nehmen lassen, auch heute persönlich ein Grußwort an uns zu richten.

Ich begrüße die Referentinnen und Referenten, ausgewiesene Fachleute zu dem Themenspektrum unseres Kongresses. Sie werden alle im Verlaufe der Tagung noch einmal persönlich vorgestellt. Vor allem aber möchte ich Sie, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, herzlich begrüßen – und da in Ihrer aller Namen ganz besonders, unser langjähriges Mitglied Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt, zuständig für Frauen im Brandenburger Ministerium Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen in Potsdam, die Vorsitzende des Ausschusses für Integration, Arbeit, Frauen im Berliner Abgeordnetenhaus, Anja Kofbinger von

der Fraktion B90/Die Grünen, die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Dr. Ina Czyborra, sowie Helga Hentschel, Leiterin der Abteilung Frauen und Gleichstellung in der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt und Abteilungsleiterin Helga Hentschel werden Sie im Verlaufe des heutigen Kongressstages hören können.

Wonach fragen wir bei unserem Kongress „Was ist Leistung? – Care und Arbeitsbedingungen in der Frauenarbeit?“

Unser erster Kongress zum Thema „Was ist Leistung?“ befasste sich mit der geldlichen Bewertung von Leistung; mit dem bezahlten Arbeitsmarkt, mit den erheblichen Ungleichgewichten zu Lasten der Erwerbseinkommen und Renten von Frauen. Schon damals hielten wir fest, dass der volkswirtschaftliche Wert der unbezahlten Arbeit, der Sorge-Arbeit, keineswegs ausreichend erforscht ist und es folglich auch keine wissenschaftlichen Grundlagen für angemessenes politisches Umsteuern hin zu einer Gesellschaft gibt, die die (bezahlte und unbezahlte) Care-Arbeit angemessen bewertet. Aus diesem ersten Kongress erinnern wir auch die inzwischen berühmte Feststellung von Prof. Friederike Maier von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht und Direktorin des Harriet-Taylor-Mill-Instituts. Sie endete ihren Vortrag mit dem Satz: „Die Schweinemast ist in Deutschland besser erforscht als der volkswirtschaftliche Wert der unbezahlten Arbeit.“

Damals haben wir beschlossen: Unser nächster Kongress wird sich mit der Frage der Entwicklung des Care-Sektors befassen. Heute und in dieser Zeit umwerfender Veränderungen in unserem Land und in Europa sind wir umso mehr der festen Überzeugung, dass gerade jetzt die Diskussionen über solche Grundsatzfragen nicht hintangestellt werden dürfen. Im Gegenteil: Vielleicht werden die kommenden Veränderungen in unserer Gesellschaft sogar eine Chance bieten, solche Grundsatzfragen wie der Entwicklung des Care-Sektors in unserer Gesellschaft verstärkt in die politische Debatte einzubringen.

Heute, am ersten Tag des Kongresses, fragen wir:

- Wie entwickelt sich der Care-Sektor, global und national, unter Gender-Gesichtspunkten,
- wie entwickelt er sich ökonomie-theoretisch, welche Rolle spielt er in unserem gegenwärtigen Wirtschaftsmodell,
- wie sehen ganz konkret die Arbeitsbedingungen in den bezahlten und unbezahlten Frauenarbeitsmärkten aus,
- welchen Reformbedarf gibt es hier?

Wir werden diese Fragen mit Ihnen in zwei Arbeitsgruppen diskutieren.

- Wir fragen auch, wie das Land Berlin die Leistung und Anerkennung in den sozialen und Gesundheitsberufen bewertet und welche Reform- und Verbesserungsvorschläge das Land Berlin in einer föderalistisch organisierten Bundesrepublik anstrebt.
- Und wir werden die Schlussfolgerungen aus diesen Beiträgen und Diskussionen für die Handlungsebenen von Bund, Ländern, Trägern der Care-Arbeit sowie der Zivilgesellschaft mit Ihnen in der abschließenden Podiumsdiskussion zusammenfassen.

Soweit das zeitlich ehrgeizige Programm unseres ersten Kongresstages. Morgen, am zweiten Kongresstag, werden wir uns mit der Zukunft befassen:

- mit denkbaren Modellen einer gendergerechten Reform der Sozialsysteme,
- mit der Idee eines vollständig neuen Gesellschaftsvertrages, wie dem Modell eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, eingeführt mit einem Kurzfilm zu diesem Thema.

Soweit zur Zielsetzung unseres Kongresses. Wir freuen uns nun auf das Grußwort von Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung. Lieber Herr Krüger, Sie haben das Wort.

Grußwort



Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute habe ich zum zweiten Mal das Vergnügen, Sie beim Kongress „Was ist Leistung?“ der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin begrüßen zu dürfen. Sollten Sie sich nun fragen, ob Sie gerade ein Déjà-Vu erleben – gleicher Kongress, dieselbe Begrüßung – kann ich Sie beruhigen. Diese Veranstaltung ist keine Wiederholung, sondern die logische und dringende Fortsetzung einer gesellschaftlichen Debatte, die nicht an Aktualität verloren hat.

- Unter welchen Bedingungen arbeiten Frauen in unserer Gesellschaft heute?
- Wie steht es um die Anerkennung der Fürsorgearbeit?
- Was ist Leistung und wie wird sie bemessen?

Diese Fragen bauen auf dem Kongress von 2012 auf. Damals ging es um die Bewertung von Arbeit, gerechter Bezahlung sowie der Arbeitsaufteilung zwischen Männern und Frauen und ihrer jeweiligen Wertschöpfung. Der wirtschaftliche Ausnahmezustand bildete den Hintergrund der Diskussionen – die Eurokrise war noch allgegenwärtig. Beim diesjährigen Kongress hat sich der Blickwinkel

verschoben. In den Fokus rücken der umfassende Bereich der Fürsorgearbeit, die Arbeitsbedingungen in der Frauenarbeit und Reformbedarfe – erfreulich ist, dass der Internationalisierung unserer Gesellschaft und Wirtschaftsordnung ebenfalls Rechnung getragen wird. Die Ziele des Kongresses sind klar und sie sind imperativ: Dem öffentlichen Diskurs neue Impulse geben und unsere Gesellschaft auf dem Weg zu einer Gleichstellung der Geschlechter voranbringen.

Es gibt noch viel zu tun:

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verspricht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dieser Satz, das wissen wir alle, ist noch immer nicht Realität. Rein rechtlich betrachtet darf es keine Benachteiligungen mehr geben. Mit dem kürzlich novellierten Bundesgleichstellungsgesetz und dem bald zehnjährigen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz existieren solide Grundlagen, bestehende Nachteile zu beseitigen und Diskriminierung zu verhindern.

Und trotzdem sind wir – trotz aller Bemühungen und Fortschritte der letzten Jahre – immer noch weit entfernt von der faktischen Gleichstellung. Zwei Beispiele illustrieren dies sehr deutlich: Der Gender Pay Gap und die Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Eine klaffende Lücke:

Frauen in Deutschland verdienen heute im Schnitt immer noch 22% weniger als Männer. Seit meiner Rede vor drei Jahren hat sich hier so gut wie nichts getan. Auch im europäischen Vergleich bekleidet die Bundesrepublik einen der hintersten Ränge bei der Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern – und das seit Jahren unverändert.

Wann unsere Gesellschaft diese Schieflage überwinden wird, wage ich nicht vorzusagen. Ich befürchte: Es wird noch lange dauern. Denn der Abbau von Privilegien, das Teilen von Macht, von Geld schmeckt nicht jedem und jeder – vor allem nicht denjenigen, die in einer mächtigen, reichen, privilegierten Position sind. Und das sind heute in der Mehrzahl immer noch Männer. Wenn wir am 19. März 2016 den Equal Pay Day begehen,

werden die Männer schon fast drei Monate für ihre Arbeit bezahlt worden sein, bevor die Frauen nachziehen. Eine solche Diskriminierung ist einer europäischen Demokratie im 21. Jahrhundert unwürdig.

Es ist mir daher ein dringendes Anliegen, in diesem Bereich für mehr Gerechtigkeit, durch eine kontroverse Debatte und Engagement, zu werben. Die Bundeszentrale für politische Bildung engagiert sich daher als Schwerpunktpartner beim Equal Pay Day 2016. Eine gerechte Bezahlung zu erreichen ist dabei nur eine von vielen Baustellen. Scheinbar private Entscheidungen als politische Herausforderungen begreifen:

Vor einer ähnlich großen Herausforderung steht die deutsche Gesellschaft im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch hier sehen wir tagtäglich, dass es noch ein weiter Weg ist, zur faktischen Gleichstellung. Pflege- oder Sorge-Arbeit im privaten Raum, in der Familie, wird fortwährend vor allem von Frauen übernommen. Sie leisten den Löwenanteil in der Pflege von Angehörigen, bei der Kinderbetreuung und in der Haushaltsarbeit. Sarkastisch formuliert: Was unbezahlte und unterbezahlte Arbeit angeht, liegen die Frauen ganz vorn. Die Fortschritte, etwa im Bereich der Elternzeit, flexibler Arbeitszeiten oder Betreuungs- und Pflegeoptionen, gehen nicht weit genug. Entscheidungen, z.B. dass ein Vater nur zwei Monate Elternzeit nimmt oder eine Mutter nur in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigt, können strukturelle Gründe haben, etwa finanzieller Art – Stichwort: Gender Pay Gap. Doch auch Werte und gesellschaftlicher Druck spielen eine große Rolle.

Das BMFSFJ hat sich im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Deutschen Einheit in einer Untersuchung die Unterschiede zwischen West und Ost angesehen. Zwar hat in ganz Deutschland das Ideal einer gleichgestellten Partnerschaft das traditionelle Modell weitgehend abgelöst. Trotzdem setzt mit Beginn der Familiengründung oft eine Re-Traditionalisierung ein. Diese führt zum Rückgang der Vollzeitbeschäftigung von Frauen und ist in Westdeutschland häufiger als in Ostdeutschland. Zudem fühlen sich Frauen mit kleinen Kindern in Westdeutschland einem weit höheren Druck

ausgesetzt, sich rechtfertigen zu müssen, wenn sie mit Kindern in Vollzeit arbeiten wollen – nämlich 69% (West) gegenüber 25% (Ost).

Soviel zum ernüchternden Status quo. Rosa Luxemburg war der Meinung, dass „Sagen was ist, die revolutionärste Tat sei“. Doch ich bin der Meinung – und ich bin damit nicht allein –, dass wir über diesen Punkt hinaus sind und den Worten nun Taten folgen müssen. Wir brauchen hier dringend neue Impulse.

Ein richtiger Ansatz:

In der Praxis haben es Kämpferinnen für Geschlechtergerechtigkeit nicht leicht: In Zeiten einer sogenannten „Flüchtlingskrise“, einer Wirtschaftsentwicklung in Europa, die Jugendliche abzuhängen droht (im Schnitt ist knapp ein Drittel von Armut bedroht), Krisen wie in der Ukraine und der Unsicherheit einer Klimakatastrophe – wie schnell geraten die Reformvorschläge der Frauenrechtlerinnen aus dem Blick? Nun, diese Gefahr besteht natürlich.

Doch unsere alternde Gesellschaft könnte zu einer ähnlich großen Herausforderung werden. Nämlich dann, wenn Deutschland sich nicht rechtzeitig mit einem nachhaltigen und sozial verträglichen Care-System vorbereitet. Und „Frauenarbeit“, über die in den nächsten zwei Tagen auch debattiert werden wird, betrifft nicht nur Frauen, sie betrifft uns alle. Männer – ob Väter, Partner, Freunde, Kollegen, Söhne, ja selbst Politiker – haben keine eindimensionalen Lebensrealitäten mehr. Es finden sich viele Unterstützer und Mitsstreiter in Deutschland, ebenso wie Erfolgsmodelle oder zu Neudeutsch „Best-Practice“-Beispiele.

In dieser Hinsicht ist das Programm dieses Kongresses sehr vielversprechend. Die kritische Reflexion der Care-Arbeit und auch die politische Ökonomie zu Beginn ist vor allem deshalb richtig und wichtig, weil dabei ein Augenmerk sowohl auf die internationale Verschränkung als auch auf nationale und kommunale Realitäten gelegt werden soll. Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie das Kongressprogramm so praxisnah, zielorientiert und auf wichtige Bereiche fokussierend gestaltet haben. Die Praxisorientierung brauchen wir heute.

Wir müssen konkret überlegen, an welchen Punkten strategisch angesetzt werden muss, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

Die Themen, die Sie hier aufgreifen und erneut unter der Leitfrage „Was ist Leistung?“ diskutieren wollen, werden uns, und damit meine ich auch explizit die Bundeszentrale für politische Bildung, in den kommenden Jahren beschäftigen. Und so bin ich der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin sehr dankbar, dass sie erneut eine Plattform für den Diskurs über Frauenarbeit, Care und Leistung geschaffen hat.

Gleichzeitig möchte ich den Veranstalterinnen für ihr außerordentliches Engagement seit über zwei Dekaden danken. Ihr Netzwerk leistet einen wirklich wichtigen Beitrag zur Verdichtung und Durchsetzung der Interessen von Frauen und in der politischen Bildungsarbeit. Nun freue ich mich, dass den Worten Taten folgen und wünsche uns allen kontroverse und gleichzeitig inspirierende Diskussionen!

Grüßwort



Anja Schillhaneck, MdA, Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Sehr geehrte Frauen der ÜPFI, sehr geehrte Frau von Braun, sehr geehrte Gäste,

im November 2012 haben Sie hier an gleicher Stelle nicht nur ihr 20-jähriges Jubiläum gefeiert, sondern dies auch mit Ihrem ersten Kongress zum Thema Leistung verbunden. Ich freue mich, dass das Abgeordnetenhaus Sie auch in diesem Jahr unterstützen kann, um mit diesem kleinen Beitrag den Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft mit zu ebnen und ihr großes Engagement in dieser Sache zu würdigen. Das Berliner Parlament hat Ihre anspruchsvolle Arbeit immer unterstützt und wird das weiter tun. Auch, weil Ihre Initiative aus dem Abgeordnetenhaus heraus begonnen wurde und Sie in all den Jahren Ihrer politischen Arbeit uns Mandatsträgerinnen immer einbezogen haben.

Nach wie vor ist der Einsatz für die Rechte der Frauen nötig, denn es gibt immer noch Diskriminierungen; verdeckt, aber auch offen. Besonders augenfällig zeigt sich der lange Weg zur Gleichstellung, wenn man sich die Arbeitswelt ansieht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das ist leider immer noch ein Thema. Hinzu kommt die Problematik unbezahlter Arbeit. Hauptsächlich sind es hier Frauen, die wegen der Kindererziehung oder

der Pflege eines Elternteils zu Hause bleiben oder verkürzt arbeiten.

Frauen arbeiten weniger bezahlt im Beruf und mehr unbezahlt zu Hause. In Deutschland arbeiten 45 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter in Teilzeit. Erschwerend kommt zusätzlich hinzu, dass Teilzeitarbeit häufig dem Niedriglohnssektor zugerechnet werden muss. Die unbezahlte Arbeit ist gesellschaftlich aber genauso notwendig, ja unverzichtbar, wie die Erwerbsarbeit. Diese Skizze macht deutlich, wie schwer es ist, traditionelle Rollenmodelle zu überwinden.

Wenn es uns gelingt, dass Chancengleichheit als Leitbild in unserer Gesellschaft verankert wird, wird es uns perspektivisch auch gelingen, ebensolche Strukturen zu festigen. Welche Frau möchte schon Quotenfrau sein. Wir wollen tatsächliche Gleichberechtigung.

Wir müssen alles daran setzen, dass unterschiedliche Lebensentwürfe und der Wunsch nach einer Familiengründung nicht dazu führen, dass später das Armutsrisiko für Frauen steigt. Aber ich sage: Veränderung ist möglich. Auf der ganzen Welt bringen Frauen ihre Wirtschaft, ihre Staaten und ihre Gesellschaften voran. Und das, obwohl sie überall um ihre Rechte kämpfen müssen.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Das steht im Grundgesetz. Es ist eine breite öffentliche Diskussion um politische Handlungsstrategien der Arbeitsteilung im Haushalt notwendig, um diesen Anspruch Lebenswirklichkeit werden zu lassen. Dabei geht es nicht alleine um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unbezahlter Arbeit, es geht z.B. auch um das Problem prekärer Arbeit im Haushalt. Die meisten Haushaltshilfen und Pflegekräfte im Privathaushalt sind weiblich und häufig auch – schutzlose – Migrantinnen.

Sehr geehrte Frauen, Ihr Kongress wird mit dazu beitragen, Strategien für eine gender- und familien-gerechte Gesellschaft zu entwickeln. Ich wünsche Ihnen von Herzen Erfolg.

Einführungsvortrag



Prof. Ulrike Auga, Humboldt-Universität zu Berlin,
Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

„Für_Sorge, Leben und Asyl. Wissenstheoretische Grundlagen zum Care-Diskurs unter postkolonialen Bedingungen in der globalisierten Welt“

Das menschliche Leben ist grundlegend auf ein Gegenüber und somit Sorge und Fürsorge bzw. Care verwiesen. Der Begriff umfasst jedoch im Deutschen wie im Englischen eine Vielzahl von Bedeutungen, die von Betreuung und Versorgung bis zur Pflege reichen und von Widersprüchen gekennzeichnet sind. Dazu tragen einerseits die Ökonomisierung, Privatisierung und andererseits die staatliche Intervention bei. Der Wohlfahrtsstaat kann seinem Versprechen von Fürsorge und Sicherheit nicht mehr angemessen nachkommen. Im globalen Kontext zeigt sich eine sich verschiebende transnationale Kette von Care-Arbeit. Der öffentliche Diskurs in Deutschland konstatiert eine „Care-Krise“. Das galt noch bevor die vor Tod und Bedrohung flüchtenden Menschen in Deutschland, Europa und globalem Westen verstärkt Asyl suchten.

Der Vortrag geht von einem erweiterten Begriff der Für_Sorge aus, der über den Begriff der Reproduktion als bloße Wiederherstellung der Arbeitskraft hinausgeht. Mit Maria Puig de la

Bellacasa (2011) unterstreicht ein solcher Begriff die Praxen und Konzepte der Für_Sorge, die auf die Herstellung und Erhaltung von Menschen, Leben und deren Umwelten abzielen. Der Vortrag führt überblicksartig in Konzepte ein, die zu einer kritischen Perspektivierung der Fragen von Care beitragen können: insbesondere Ansätze der kritischen Geschlechterforschung sowie der postkolonialen und transnationalen Theorie.

Der Vortrag fragt zunächst, wie Für_Sorge und Geschlecht historisch und gegenwärtig miteinander verflochten sind. Dabei wird untersucht, wie symbolische Ordnungen durch Binaritäten, Hierarchien und Ausschlüsse Gewalt reproduzieren. Es wird auch darauf hingewiesen, in welcher Weise religiöse Vorstellungen zur Konstruktion bestimmter Geschlechterbilder beitragen. Das Konzept der Intersektionalität wird erklärt, welches – vereinfachend gesagt – Kritiken an Rassismus, Sexismus, Klassismus, Nationalismus, Fundamentalismus, und Körperlicher Fähigkeit zusammen denkt.

Für ein besseres Verständnis des Care-Konzepts wird dessen globaler politischer, ökonomischer und sozialer Kontext beleuchtet. Die Gleichung, Nationalstaat plus Marktwirtschaft ergäbe Demokratie, wird auf den Prüfstand gestellt. Statt seiner Fürsorgepflicht nachzukommen, ist im kapitalistisch orientierten, biopolitisch regulierten Nationalstaat der Mensch selbst zur Ware geworden. Dieser wird, wenn er scheinbar nicht zur Reproduktion beiträgt, von umfassender Sorge ausgeschlossen (João Biehl 2005). Der ökonomische, politische, soziale und kulturelle, auf neuen Informationstechnologien basierende Globalisierungsprozess mit seinen menschlichen, medialen und monetären Flüssen spitzt diese Situation in gewisser Weise zu, verschiebt jedoch auch einige Eckdaten.

Der Menschenrechtsdiskurs versucht einerseits, die Probleme von geschlechterbasierter Gewalt, und von Gender und Care zu benennen. Jedoch ist die nationale Zugehörigkeit zentral für die Möglichkeit der Wahrnehmung von Rechten. Andererseits greift er aber zu kurz, weil die Menschenrechte selbst eine universalistische Position des globalen Westens einnehmen, eine Geschlechterhierarchie besitzen und heteronormativ wirken.

Besonders problematisch ist, dass der Schutz von LGBTIQ-Menschen nicht als Grundrecht im Menschenrechtskatalog verankert ist. Auch die Anerkennung sexualisierter Gewalt als Asylgrund ist nicht geklärt. Daher gilt es, den Rechtsdiskurs weiter zu denken und darüber hinaus kritische Ansätze von Care zu erarbeiten.

In einem eigenen Abschnitt soll sodann dem Konzept von Asyl nachgegangen werden. Asyl zu gewähren, ist ein reiches und uraltes historisches Erbe der menschlichen Verfasstheit. Allerdings erfahren die Begriffe des Asyls und des Asylrechts Veränderungen. Auch in den Religionen findet Asyl Beachtung, etwa in den biblischen Schriften. Zuletzt war die Frage des Kirchenasyls als Ort der Zuflucht in Deutschland umstritten. Statt die Kosten der Asylsuchenden zu beklagen, versucht der Vortrag, den Reichtum der Erfahrungserweiterung durch asylsuchende Menschen für die Gesellschaft, das Umwerfen der Care-Krise durch Bevölkerungsverschiebungen und nicht zuletzt die Wiedergewinnung von Für_Sorge als ontologisch-erfahrungsbasiertes, praktisches Moment für eine Ethik einer offenen, sorgenden Gesellschaft zu unterstreichen.

Auf diesem Wege werden weiterführende kritische Ansätze für das Verständnis von Care umrissen. Es werden die Konzepte des Guten Lebens und dessen postkoloniale Weiterführung des menschlichen Blühens (Mahmood) vorgestellt. In diesem Zusammenhang werden Konzepte von Repräsentation und Handlungsfähigkeit diskutiert. Die Bedeutung der neuen, neuen sozialen Bewegungen für das Schaffen von nicht-identitärer Solidarität in diversifizierten Gesellschaften wird unterstrichen. Dabei wird auf globalisierungskritische, lokal agierende Bewegungen verwiesen, die sich gegen die Privatisierung der Absicherung von Grundbedürfnissen richten, und die Praxis der „Care-Revolution“ (Winkler) erwähnt.

Schließlich wird ein Ausblick auf Konzepte und Entwürfe für eine offene, sorgende Gesellschaft gegeben. Es werden widersprüchliche Aspekte des humanitären Projektes der Gegenwart dargestellt (Didier Fassin). Das Ziel einer offenen, tiefen Demokratie auf der Basis einer Überlappung der Interessen der Beteiligten wird skizziert, in der sowohl Staatsbürgerschaft für Care-Arbeitende als

auch Repräsentation und Fürsorge für Staatsbürger_innen ohne Papiere möglich werden, so dass Zugehörigkeit transnational überdacht wird.

Im Zentrum des Ausblicks steht nicht, „wie“ eine Gesellschaft aussehen soll. Stattdessen hebt der Vortrag darauf ab, dass jede Person am Vorstellen, Entwerfen und Einsetzen einer sorgenden Gesellschaft beteiligt sein kann. Mittels individueller Vorstellungskraft und solidarischer Praxen kann jedes Subjekt am instituierenden sozialen Imaginären teilhaben, denn die Gesellschaft ist eine imaginäre Institution (Castoriadis).

Prof. Dr. phil. Ulrike Auga // Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterforschung, Theologische Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin; Center of Theological Inquiry, Princeton, USA // Kontakt: ulrike.auga@staff.hu-berlin.de, www.ulrikeauga.com

Ulrike Auga ist eine transdisziplinär arbeitende Kultur- und Religionswissenschaftlerin, Evangelische Theologin und Genderexpertin. Seit 2008 lehrt sie Theologie und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2013-14 war sie Dietrich-Bonhoeffer-Stiftungsprofessorin an der Columbia University in New York. Von 2015-16 arbeitet sie als Research-Fellow in einem interdisziplinären Forschungsprojekt am Center of Theological Inquiry in Princeton, USA. Sie ist Mitbegründerin und stellvertretende Vorsitzende der International Association for the Study of Religion and Gender.

Ulrike Auga wurde in Ostberlin geboren und hatte aus politischen Gründen zunächst Studienverbot. Im Kontext des Widerstandes gegen die DDR Diktatur entstand ihr erstes Interesse an sozialen Bewegungen, Feministischer und Gender Kritik auch im theologischen Kontext. Sie entwickelte ihre postkolonialen und postsäkularen Fragestellungen weiter, als sie für mehrere Jahre in Südafrika, Mali, Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten arbeitete. Ihre gegenwärtigen Forschungsinteressen umfassen: Biopolitik, Leben, Geschlecht, Religion (z. B. CARE; HIV/AIDS-Diskurs, Gesundheits-

und sexuelle Rechte als Menschenrechte, Reproduktion, Migration, Asyl); Visual Culture Kritik und Religion; Religion, Science und Astrobiologie.

Prof. Augas Vortrag betont das notwendige „Mitsdenken des großen Rahmens“ der Für_Sorge-Debatte unter Bezugnahme auf postkoloniale, queer- und geschlechtertheoretische sowie postsäkularistische Gesellschaftskritiken. Mit Blick auf die aktuelle Asylkrise in Deutschland überträgt sie die Vielfältigkeit im Care-Begriff in die deutschsprachige Schreibweise mit Unterstrich: „Für_Sorge“. Augas Fokus liegt auf den „denkerischen Grundlagen von Gewaltverhältnissen“, sie betont den ökonomisch-politischen Zusammenhang zwischen Care und symbolischen Ordnungen. Um an einem „offenen Entwurf“ unserer Gesellschaft in Richtung der Möglichkeit „menschlichen Blühens“ (Mahmood) und „tiefer Demokratie“ (Appadurai) mitzuwirken, bedarf es ihres Erachtens der „emanzipatorischen Solidaritäten“ (z.B. zwischen Religionsgemeinschaften) sowie neuer Konzepte von Handlungsfähigkeit unter den aktuellen Bedingungen.

Für Auga geht es im Care-Diskurs immer auch um biopolitische Effekte und Widerstände, die eben nicht nur rechtlich reguliert werden, sondern durch epistemische Ordnungen strukturiert sind und somit auch von vielen Seiten aus, von uns, veränderlich sind – Auga versteht „Gesellschaft als Selbstschöpfung“. Sie plädiert für „Für_Sorge als Menschenrecht“ (Gerhardt) und „gerechte/bedingungslose Gastfreundschaft“ auf dem Weg zu einer „sorgenden Gesellschaft“. Augas theoretischer Vortrag bringt aktuelle philosophische Verknüpfungen der im Care-Diskurs betroffenen Themenfelder in den Raum und es wird deutlich, wie wichtig der wechselseitige Austausch zwischen den unterschiedlichen Strategien für politische Veränderung ist.

Aus dem Vortrag:

1. Einleitung
2. Historische Einordnung von Für_Sorge und Geschlecht und Begriffsklärung
3. Geschlechter, postkoloniale und postsäkularistische Kritik
4. Geschlecht, Intersektionalität, Dekolonisierung und Handlungsfähigkeit am Beispiel des Films „Kairo 678“
5. Globaler politischer, ökonomischer und sozialer Kontext
6. Rechte, Menschenrechte, Geschlecht und Care
7. Historische Konzepte von Asyl, Gastfreundschaft, Humanitärer Hilfe und Care
8. Neue, neue soziale Bewegungen, solidarische Gesten und die Idee der Care-Revolution
9. Neue Konzepte von Gutem Leben zu menschlichem Blühen
10. Das radikale Imaginäre und das Vorstellen, Entwerfen und Einsetzen einer (sorgenden) Gesellschaft
11. Ausblick

1. Einleitung

1.1. Dekonstruktion und Subversion

Gemeinsame Fragen und Herausforderungen für dominante und widerständige Diskurse sind die Infragestellungen: der Definitionen universalistischer Wahrheitsansprüche (auch der widerständigen Wahrheitsansprüche); der Definitionen von Selbst- und kollektiver „Identität“; der Konzepte von Repräsentation; der Konzepte von Demokratie, Freiheit, Autonomie; der gewaltförmigen Ökonomien und des prekären Lebens.

Ich führe zuerst in die Theorie ein, um die Dringlichkeit eines interventionistisch und inventionistisch orientierten Poststrukturalismus und einer dekonstruktiven Methode zu unterstreichen, die symbolische (epistemische) Gewalteinreibungen und prekäres Leben zusammen denkt und die Dekonstruktion von Macht und Wissen als überlebensnotwendiges politisches Handeln versteht.

1.2. Dekonstruktion ist keine Destruktion

→ Dissidenz = Widerstand + Vision

Mein Fokus (ist nicht die Gewalt, sondern) sind die Gegendiskurse, Gegenräume und die Mitwirkung an der Selbstimagination einer Gesellschaft (radical social imaginary).

2. Historische Einordnung von Für_Sorge und Geschlecht sowie Begriffsklärung

2.1. Fragen der 1970-1990er Jahre: Feministischen Debatten um Reproduktion

Moralische Ökonomie der Fürsorge; Entwicklung des Begriffs der Care-Arbeit; Sichtbarmachung unbezahlter Reproduktionsarbeit als gesellschaftlich notwendige und zumeist von Frauen geleistete Arbeit; deren Bedeutung für die Wiederherstellung der Arbeitskraft; Verortung in Privathaushalt, öffentlichen Institutionen, marktförmiger Dienstleistung

2.2. Care-Arbeit, Klasse und Geschlecht: 4 Reproduktionsmodelle (Gabriele Winker)

a) Vollbeschäftigungsmodell aller Familienmitglieder: bezahlte Haushaltshilfe weiblich;

b) Paarzentriertes Modell: meistens Mann Berufstätigkeit, Frau Reproduktionsarbeit und Teilzeitarbeit (wenig Auslagerung);

c) Prekäres Reproduktionsmodell: geringe Einkommen, keine Auslagerung von Versorgungsarbeit möglich; eigene Reproduktion und Angehörige unter großen Belastungen;

d) Subsistenzorientierte Reproduktion: kein Einkommen aus Lohnarbeit, Nutzung von Grundsicherung, Armutsgrenze

→ Übernahme unbezahlter Care-Arbeit als Armutsrisiko, da es Berufstätigkeit und Rentenerwerb einschränkt

2.3. Fragen Ende der 1990er Jahre: Care-Arbeit, Nation, Rassifizierung und Geschlecht – Neu- und Umverteilung von Care-Arbeit

Verschränkung der Hausarbeitsdebatte mit Migrationsforschung; Auslagerung der Care-Arbeit an Migrantinnen (früher wohnhaft, heute Verbindung mit Herkunftsort halten); „internationale Teilung der Reproduktionsarbeit“ (Rachel Parnas); „Transnationale Care-Ketten“ (Hochschild) (nach Deutschland aus Osteuropa, nach Polen aus Russland, nach Russland aus der Ukraine, etc.)

2.4. Gegenwart: „Care-Krise“

Krise der sozialen Reproduktion: Pflegenotstand; Verschärfung marktwirtschaftlicher Kriterien im Care-Bereich; Privatisierung, Ökonomisierung, staatliche Kontrolle; Kritik an neoliberalen Arbeits- und Lebensverhältnissen; Kritik aus intersektionaler, transnationaler und postkolonialer Perspektive

2.5. Gegenwart: Die Politiken von Care in der TechnoWissenschaft (Technoscience)

Beispiele: Care-Arbeit wird durch Roboter ersetzt; menschliche Teile werden ersetzt, transhumane Wesen, Leben weiter fassen; auch Technik und Lebenswissenschaften sind nicht neutral; immer „situiertes Wissen“ (Donna Haraway); Kritische Science and Technology Studies (STS)

2.6. Umfassende Begriffsbedeutung von Für_Sorge:

„Zu sorgen bedeutet: ein affektiver Status, ein materiales zentrales Tun und eine ethisch-politische Verpflichtung“ (Maria Puig de la Bellacasa, S. 90).

Für_Sorge nimmt auf alle Praxen Bezug, die auf die Herstellung und Erhaltung von Leben und deren Umwelten (Infrastrukturen, Naturen) abzielen.

Damit wendet sich das Care-Konzept gegen ökonomische, souveräne (staatliche) und symbolische (epistemische) Ausschluss- und Gewalterfahrung.

3. Geschlechter-, postkoloniale und postsäkularistische Kritik

3.1. Theoretischer Kontext von Geschlechter, postkolonialen und postsäkularistischen Kritiken:

- Marxismus kritisiert Kapitalismus und strukturelle Hegemonie
- Psychoanalyse überarbeitet Subjektivierung und Subjektformation
- Poststrukturalismus dekonstruiert den Zusammenhang von Macht-Wissen-Wahrheit

3.2. Zusammenfassung: Feminismus und Dekonstruktivismus

Voraussetzung: Vorsicht gegenüber Ansätzen, die Verschiedenheit als wesentlich und vorgeordnet

verstehen (gegen ontologischen, identitären Differenzfeminismus)

- es geht um mehr als um gleiche Rechte zwischen „Männern“ und „Frauen“
 - Voraussetzungen: Cocktail hierarchischer Geschlechterordnung und epistemischer Gewalt
 - symbolische, religiöse, ökonomische, materielle, rechtliche Hierarchisierung mittels Geschlechterkonstruktionen
 - Geschlecht ist eine konstruierte und naturalisierte Kategorie des Wissens
 - Geschlecht existiert nicht vorkulturell
 - keine Deckungsgleichheit zwischen sozialem und biologischem Geschlecht sowie Begehren
- Geschlecht entsteht performativ, wird innerhalb einer „heterosexuellen Matrix“ in binärer Anrufung hervorgebracht, ist immer im Werden, ist nicht abgeschlossen oder fest (Butler).

3.4. Feministische, Geschlechter- und Queere Theorie

Voraussetzung: Vorsicht gegenüber Ansätzen, die Verschiedenheit als wesenhaft und vorgeordnet verstehen (gegen ontologischen, identitären Differenzfeminismus, Unterstützung von dekonstruierenden feministischen Ansätzen)

- Konsequente epistemologische Kritik, inklusive Kritik der Heteronormierung der Gesellschaft, die neue Perspektiven auf marginalisierte Diskurse erlaubt

Konzepte: Desidentifizierung (Disidentification; Muñoz, Ferguson); Futurität: Die queere Gemeinschaft ist noch nicht erreicht (Muñoz) (Inklusion und Offenheit); Performativität (Butler): „Gender, Nation, Race“, etc. gehen aus performativen Handlungen hervor und sind nicht „natürlich“: Kategorien des Wissens; besser: Konzept der kollektiven Zugehörigkeit statt „Identität“ (Butler/ Spivak 2007)

Aufgaben: Undoing Gender; Neue Verwandtschaftsverhältnisse stärken; Anerkennung stärken, wo Staat und Glaubensgemeinschaften Anerkennung versagen; Suche nach Wieder-Einsetzung verworfener Subjekt-Positionen auch in das Symbolische; Vorschlag Auga: für Care auch biopolitische Effekte und deren Widerstände ansehen.

3.5. Postkoloniale Theorie

Die Postkoloniale Situation bezieht sich auf „alle kulturellen Kontexte, die vom imperialen Prozess betroffen sind, vom Beginn der Kolonisierung bis heute“ (Ashcroft/ Griffith/ Tiffin, Hg., 1995).

- Kritik der Gewalt des Kolonialismus und Neokolonialismus sowie der Selbstkritik der Gewalt; auch anti-kolonialer Widerstände: nationaler Befreiungsprojekte (auch identitär, rassistisch, sexistisch, homophob) an allen Orten (Achille Mbembe, 2001).

a) Entschlüsselung symbolischer und Macht-Wissens- (epistemischer) Gewalt

Der westliche, verkürzende, stereotypisierende Blick auf die Person in der Arabischen Welt macht sie erst zu der „orientalischen ganz Anderen“ (Edward Said). Dieser gewaltvolle Prozess wird als „Othering“ bezeichnet (Gayatri Ch. Spivak).

Problem: Nation, Ethnisierung, Rassifizierung, Klasse, Geschlecht, körperliche Befähigung werden als natürliche homogenisierende, essentialisierende ausschließende Gruppenkonzepte gedacht. Es fehlt ein Verständnis von Intersektionalität (Überlappen der Kategorien).

b) Problem der Repräsentation (individuelle + kollektive): FÜR jemanden Sprechen ist leicht Objektivierung

→ Besser: Höre die diversen Formen des Sprechens und Handelns der Vielheit der Subjekte (Auga).

3.6. Postsäkularistische Theorie: Kritik säkularistischer (atheistisch-fundamentalistischer) Vorurteile gegenüber Religion

Verschiebung der Debatten:

a) Kritik des Neo-Orientalismus (Okzidentalismus): Islamischer Fundamentalismus wird benutzt, um Islam als solchen zu diffamieren; Selbstimagination des „Westens“ als aufgeklärter als die Mehrheit der Welt; Selbstimagination des Christentums als „vernünftiger“ als der Islam; „Religion“ als Kategorie neu im Fokus der Analyse.

b) Ende der traditionellen Säkularisierungsthese: Religion „stirbt nicht aus“, aber es gibt ein neues Konzept von „Religion“.

c) Die neue Rolle der Religion in der öffentlichen Sphäre (vgl. Butler, Habermas, Taylor, West, *The Role of Religion in the Public Sphere*, 2011).

4. Geschlecht, Intersektionalität, Dekolonisierung und Handlungsfähigkeit am Beispiel des Filmes *Kairo 678*

4.1. Historisierung und Diversifizierung der Widerstände

Widerstand der Vergangenheit: Bürgerrechtsbewegungen (Recht allein greift zu kurz); Identitäre Kämpfe (Ausschluss der anderen „Anderen“); Ökonomiekritik: Klassenkampf.

Neue Perspektiven im Widerstand: Widerstand und Vision; Verwobenheit (Interdependenz) ökonomischer, souveräner und epistemischer Gewalt; von Ideologiekritik zu (epistemologischer) Machtwissens-Kritik; Analyse biopolitischer Regulierungen und biopolitischer Gouvernementalität (Foucault); postkoloniale Kritik stellt u.a. die Kolonisierung des öffentlichen Raumes fest.

Folge Dekolonisierung: Widerstand als Besetzung öffentlicher Räume, Occupy Wall Street (vgl. Auga, 2013b); Flüchtlingsströme schaffen „körperliche“ (materiell-ontologische) „Realitäten“ und Affekte.

4.2. Dekolonisierung und Gewinn von Handlungsfähigkeit in Bussen im Film „Kairo 678“, Ägypten, 2010, Mohamed Diab

Die Hauptfigur Fayza zeigt die Vielfältigkeit von Handlungsfähigkeit und menschlichem Blühen. Der Film thematisiert sexualisierte Gewalt auf der Grundlage von Tatsachen und erzählt aus dem Leben dreier Frauen verschiedener sozialer Hintergründe, die im öffentlichen Raum sexualisierte Gewalt erfahren, das nicht mehr akzeptieren wollen und sich auf unterschiedliche Weise verteidigen. [...] Die Geschichte des Films führt Fayza, Nelly und Seba zusammen:

- Sie unterstützen sich in komplizierter und komplexer Solidarität, um sexuelle Gewalt in der patriarchalen gesellschaftlichen Situation abzuwenden, in der der Staat weder Für_Sorge noch Sicherheit bietet.
- Sie sind drei Subjekte sehr verschiedener Hinter-

gründe, Erfahrungen und Perspektiven, die ihre eigenen subjektiven Arten finden, Handlungsfähigkeit zu erlangen und menschlich aufzublühen.

- Sie arbeiten und leben zusammen für ein Projekt einer gemeinsamen, solidarischeren zukünftigen Gesellschaft

4.3. Ulrike Auga: Fünf Beobachtungen des dekolonisierenden Akt(ivismus) in „Kairo 678“

- a) Der Körper selbst ist widerständig.
- b) Der Akt des Widerstandes wird gegen ein etabliertes Gesetz ausgeführt.
- c) Die Protestierende ist vielfach marginalisiert.
- d) Der öffentliche Raum Bus ist ein Raum, den insbesondere ökonomisch prekäre Personen benutzen müssen. (Janet Jakobsen, 2014, beschreibt öffentliche Transportmittel als den Raum, den insbesondere Hausangestellte nutzen müssen, und Hausarbeit als Paradigma für kapitalistische Ausbeutung.)
- e) Der Akt des Widerstandes ermöglicht Handlungsfähigkeit nicht nur durch Veränderung der politischen Situation. Vielmehr ist er ein emanzipatorischer, ermöglichender, performativer und materieller Akt.

5. Globaler politischer, ökonomischer und sozialer Kontext

5.1. Vorherrschendes Staatsmodell seit der Französischen Revolution 1789:

- Nation + Staat (Nationalstaat) + Marktwirtschaft = Repräsentative Demokratie
- Gesellschaftsvertrag: Verbindung Staat und Wirtschaft, dafür Für_Sorge und Sicherheit durch den Staat

5.2. Kritik durch Konzept der Biopolitik – „bio(s)“, griechisch: Leben, Lebensvollzug (Foucault, Verteidigung der Gesellschaft, 1999; Vorlesungen von 1976):

- Wettbewerberische Vorstellung von Leben und Tod im Kapitalismus bzw. im biopolitisch regulierten Staat: Entweder wir oder die Anderen können überleben.
- Konsequenz: Nur der Profit erbringende Körper in einer ‚Bevölkerung‘ hat einen ‚Wert‘.

- Feindbild wird innerhalb des eigenen Kollektivkörpers gesucht.

Fokus:

- Sicherheit und Regulierung des Lebens
- Reproduktion: menschlicher Körper angestrebt, der den rassifizierten, essentialisierten Kollektivkörper reproduziert, Zentralität der Sexualität

5.3. „Biopolitische Gouvernementalität“: Regierungsform der Gegenwart des Abendlands

Gesamtheit der Institutionen, Regierungsapparate, Verfahren und Wissensformen, mit der eine Bevölkerung reguliert werden kann. Dazu gehören die politische Ökonomie sowie die Sicherheitsdispositive (Foucault, Analytik der Macht, 171f.).

Regulierungen mittels staatlicher Institutionen (Gefängnisse, Schulen, Krankenhäuser, etc.)

Konsequenzen der Verschmelzung von Nationalstaat und Marktwirtschaft:

- Rechte besitzen nur Bürger_innen eines Nationalstaats (Arendt: Das Recht Rechte zu haben).
- Ausländische oder staatenlose Bürger_innen ausgeschlossen
- in Rechtskatalogen hierarchische symbolische Ordnungen
- Recht und Staatsbürgerschaft überlappt mit wettbewerberischem Anspruch.

5.4. Der Globalisierungsprozess (Frederic Jameson; Anthony Giddens):

Beobachtung der beschleunigten menschlichen, medialen und monetären Flüsse

- 1) Technologische Globalisierung: weltweit fast zeitgleiche Kommunikation
- 2) Ökonomische Globalisierung: Expansion des Kapitals jenseits von Nationalstaaten
- 3) Politische Globalisierung: Machtverlust der Nationalstaaten gegenüber wirtschaftlichen globalen Agierenden
- 4) Soziale Globalisierung: Lohnarbeit ernährt nicht mehr Grundbedürfnisse
- 5) Kulturelle Globalisierung: Zugehörigkeiten jenseits von nationalen Größen

Mit Globalisierung neue Imperien: Epistemische + ökonomische Gewalt (Hardt/ Negri, Empire,

2002; Multitude, 2004)

Neue Formen von Arbeit (virtuell); neue Repräsentation der Masse (Multitude statt Arbeiterklasse); Hardt/ Negri betonen neue Formen des Widerstands; Problem: Unterschätzen intakter biopolitischer Regulierungen + Diversifizierung neuer Imperien z.B. Russland, China.

6. Rechte, Menschenrechte, Geschlecht und Care

6.1 Vorteile und Probleme von Rechtsdiskursen: Das Paradox des Rechts (Wendy Brown)

Diskrepanz Recht und Gerechtigkeit; Gruppenrechte: Das Einklagen von Rechten im Namen einer Gruppe („Frau“, „LGBTIQ“, „Schwarz“) verfestigt die Marginalisierung, gegen welche die Anrufung antritt.

6.2. Die Entstehung und das Selbstverständnis der Menschenrechte:

1948 durch die Vereinten Nationen; Entstehung in Reaktion auf gravierende individuelle und strukturelle Unrechtserfahrung (Völkermord an Jüdischen Menschen); Zivilgesellschaftliche Initiativen: Würde und Rechte aller Menschen sichern; Selbstverständnis als „politisch-rechtliche Kategorie“, als säkulares, „kritisches Prinzip“ (Bielefeldt 1998).

6.3. Der „Eurozentrismus“ der Menschenrechte: Vorwurf des geistigen Erbes Europas; doch sind nicht Wurzeln das Entscheidende, sondern das gegenwärtige Weiterschreiben und Auslegen.

6.4. Der Androzentrismus und die Heteronormativität der Menschenrechte:

Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979 haben nicht alle unterzeichnet, bzw. nicht alle Artikel wurden unterzeichnet; Diskriminierung besteht im Ehe- und Zivilrecht fort; Fundamentalistische Christen, Muslime, Juden wenden sich gegen Gleichberechtigung und Reproduktionsrechte; Forderung sexueller Rechte als Grundrecht.

6.5. Positive Möglichkeiten des Menschenrechtsdiskurses sind nicht aufzugeben, aber ... (Ute Gerhardt):

1) Menschenrecht als Übersetzungsmittel: Mittel der Verständigung, um Unrechtserfahrungen in eine gemeinsame Sprache des Rechts zu übersetzen.

2) Menschenrechte als „Instanz des Sprechens“: Geschlechtsspezifische Unrechtserfahrungen benennen.

3) Menschenrechte als Entdeckungsfunktion: „Menschenrechte besitzen eine Entdeckungsfunktion – angesichts unerträglicher sozialer Lebensverhältnisse ... angesichts der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, der Diskriminierung von Fremden, von kulturellen, sprachlichen, religiösen und [rassifizierten] Minderheiten ... angesichts der brutalen Abschiebungen illegaler Einwanderer und Asylbewerber. Im Lichte historischer Herausforderungen [sind die] Bedeutungsinhalte der Menschenrechte ... immer wieder zu aktualisieren“ (Habermas 2011, 18).

4) Menschenrechte als Ermächtigungsfunktion (Gerhardt, 37).

Fazit 1: Für_Sorge als Menschenrecht einklagen (Gerhardt).

Fazit 2: Recht und Menschenrechte sind ein Baustein auf dem Weg zu einer sorgenden Gesellschaft, aber nicht ausreichend.

7. Historische Konzepte von Asyl, Gastfreundschaft, humanitärer Hilfe und Care

7.1. Begriff Asyl:

- lateinisch *asylum* vom griechischen *asylon* „unberaubt, sicher“ (*sylon* „Raub“); Zufluchtsort, Unterkunft, Obdach, Freistätte, Notschlafstelle; Schutz vor Gefahr und Verfolgung; zeitlich begrenzte Aufnahme der Verfolgten.
- Das Asylrecht regelt alle materiellen Normen der temporären Aufnahme oder Beendigung oder Einbürgerung. Konkrete Rechte der Einzelnen als Asylbewerber stehen hier der humanitären Verpflichtung einer Gruppe gegenüber, darauf einzugehen.

Definition Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 1: Flüchtlinge sind Menschen, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und Furcht haben müssen, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu

einer sozialen Gruppe verfolgt zu werden.

→ Wirtschaftliche Not, Armut, Naturkatastrophen, Krieg sind nach internationalem Asylrecht keine Fluchtgründe.

Historische Entwicklung von Asylbegriff und Asylrecht:

Erste schriftliche Erwähnung von Freistätten und Asylgesetzen im Alten Testament 4. Mose 35,6 (vgl. Bibel in gerechter Sprache); Ursprung in Stammesregelungen der Nomadenzeit der Israeliten; bei der Aufteilung des Landes an die Stämme festgehalten.

Europäische Asyle:

- bis zum Mittelalter meist Christliche Einrichtungen, in Verbindung mit Kloster oder Missionsstationen, Entstehung Kirchenasyl, Arme und Fremde waren auf Kirchen angewiesen
- Aussätzige wurden in entfernten Kolonien oder Häusern ausgesetzt.
- Städte: Pfrundhäuser, Stiftungen: Für Bürger_innen, die sich vorher finanziell mit einer „Pfründe“ beteiligt hatten.

Verhältnis Kirche - Staat:

Viele Klöster besaßen durch kaiserliches Dekret ein zeitweiliges Asylrecht auf eigenem Land: wenn der Verfolgte kein Mörder war; über Auslieferung entschied Abt; Freiongssäulen („Weißmarter“) markierten Grenze des Einflusses des Staates; Asyle für Bedürftige (Witwen, Waisen, Süchtige)

Asyl mehr und mehr für politische Verfolgte – „politisches Asyl“:

19. Jhd.: Richard Wagner (Schweiz); 20. Jhd: nach Oktoberrevolution, während und nach Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg, nach Aufstand in Ungarn (1956), Prager Frühling (1968); Ostblockflüchtlinge erhielten in BRD ohne Verfahren sogenannten „Fremdenpass“; 21. Jhd.: politisches Asyl wird anerkannten Flüchtlingen gewährt.

Schätzung UNHCR 2004: Weltweit 17 Millionen Flüchtlinge, zusätzlich: 25 Millionen Palästinaflüchtlinge/ „internally displaced persons“ (August 2015)

Völkerrecht, überstaatliches Recht, nationales Recht: Genfer Flüchtlingskonvention der UNO + Kirchenrecht: Kirchenasyl; EU: Dubliner Übereinkommen 1990, Dublin II, Dublin III

Asyl in ist in Deutschland für politische Verfolgte ein Grundrecht (Art. 16a Grundgesetz): Entscheidung über Anerkennung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Aufenthaltsgestattung während Antragsverfahren

Status nach Abschluss des Verfahrens: a) Anerkannte Flüchtlinge (Einbürgerung bei Mehrstaatigkeit), b) Subsidiäre Schutzform (müssen Heimatreisepass haben, keine Mehrstaatigkeit) c) abgelehnt (ausreisepflichtig, Duldung)

7.2. Historische Einordnung von Gastfreundschaft: Gastfreundschaft oder Gastfeindschaft

Bibel, Altes Testament, 1 Mose 19,1-29 – Gewalt in der Stadt Sodom: Zwei fremde Männer (Engel?) sind eingeladen zu übernachten bei Lot in Sodom. Die Männer des Ortes wollen sie in der Nacht herausgegeben haben, um sie zu vergewaltigen. Lot bietet stattdessen seine Töchter an (vgl. Bibel in gerechter Sprache).

Die Schandtät von Gibeon in Benjamin, Richter 19, 16-30: Der Mann wird gerettet und stattdessen die Zweitfrau des Reisenden den Männern herausgegeben, Sie wird vergewaltigt und ist dem Tod nahe. Am Morgen findet ihr Mann sie, tötet und zerstückelt sie. Er schickt 12 Teile an die 12 Stämme Israels.

→ Kritik an Gastrecht: Gastrecht wird auf Kosten des Lebens der Frauen gewährt.

Im Antiken Griechenland hat der Gast einen Namen, Familiennamen, und rechtlichen Status im fremden Land (im Gegensatz zu Fremden, Banansen); Folge und Problem: Staat reguliert Gastrecht, greift auf Gastgeber und Gast zu (vgl. Derrida) → Politisch und philosophisch ist Gastfreundschaft damit zunächst immer auch ein Machtverhältnis.

Gerechte Gastfreundschaft:

Immanuel Kant, Zum Ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795): „Bedingungslose Gastfreundschaft“ als Teil kosmopolitischen Lebens (Problem: Sexismus und Rassismus bei Kant, sinnvolle Konzepte gilt es dennoch zu nutzen)

Moderne Verbindung zu Nationalstaatlichkeit:

Bsp. Frankreich Algerien: Algerische Personen waren Nicht-Bürger mit prekärem Status, aber starben im 1. Weltkrieg für Frankreich – waren französische Nationale aber keine französischen

Bürger (Derrida). Derrida fragt sich, inwieweit die Abrahamitische und Westliche Tradition in dieser Tradition der alttestamentlichen Gastfreundschaft leben. Für Derrida kann ein Akt der Gastfreundschaft nur poetisch sein (vgl. Derrida, Of Hospitality, 2000 // frz. Original 1997: No Hospitalité, Pas d'hospitalité).

Fazit und Weiterdenken der Gerechten Gastfreundschaft – Heute: Forderung der Anerkennung sexualisierter Gewalt als Asylgrund (vgl. Miriam Ticktin, Casualties of Care, 2011).

7.3. Humanitäre Hilfe: Für- und Wider humanitären Denkens und Handelns im 21. Jhd.

Beobachtung: viele internationale Einsätze bei Umweltkatastrophen und Kriegen als gemeinsame Unternehmung der Staaten und NGO's, Zivilgesellschaft; Empowerment durch humanitäre Hilfe, Verlust vieler Spenden.

Didier Fassin: „Fürsorge“ und „Schutz“ des Lebens von Frauen, Kindern, LGBTIQ werden zu einer internationale Politik bestimmenden Ethik entwickelt. → Kaum ist Momentum des Einsatzes in der Krise vorbei, gibt es wieder rassistische, sexistische und nationalistische Ausschlüsse (vgl. Fassin, Humanitarian Reason, A Moral History of the Present, 2011)

Fazit: Eine imaginierte Gemeinschaft aller Menschen im Moment des Helfens ist ein Ansatz für eine Politik der Für_Sorge (politics of care).

8. „Neue, neue soziale Bewegungen“, solidarische Gesten und die Idee der Care-Revolution

8.1. Eine Krise sozialer Gerechtigkeit – ein globaler Wandlungspunkt: Arabischer Frühling (Dez. 2010 Nordafrika, 2011 Naher Osten); Occupy Wall Street (Finanzkrise 2007-8 USA, verfehlte Antworten); weltweit Hunderte Protestbewegungen in den letzten Jahren...

8.2. Gründe: Hohe und wachsende Ungleichheiten innerhalb und zwischen Gesellschaften, d.h. wachsende ökonomische, soziale, politische und kulturelle Exklusion; hohe Jugendarbeitslosigkeit; Mangel an staatlicher Für_sorge, Sicherheit: gouvernementales Versagen; Privatisierung der

Grundsicherung (Care-Krise); Unzufriedenheit mit Zustand repräsentativer Demokratie; Vereinte Nationen (UN) ohne nachhaltiges Entwicklungsprogramm (Burke, 2013, 5).

8.3. Ziele und Methoden: Ruf nach direkten Aktionen (Dekolonisierung der öffentlichen Sphäre von kapitalistischer Besetzung); Schaffung neuer Räume für politische Debatten; Neue soziale Netzwerke zur Formung neuer Allianzen; Nutzung neuer Medien.

8.4. Bedeutung: Neue soziale Bewegungen entstehen als Reaktionen gegen die negativen Auswirkungen des Globalisierungsprozesses. Sie werden als die entscheidenden Akteure für nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen angesehen, weil etablierte politische Akteure mit ökonomischen oder machtpolitischen Interessen verflochten sind (vgl. Manuel Castells, The Information Age).

8.5. Care-Revolution als neue, neue soziale Bewegung: Praxis der „Care-Revolution“ (Winker); Aufruf und Organisation im Internet (Care Revolution, Schritte in eine solidarische Gesellschaft, 2015).

9. Neue Konzepte von Gutem Leben und menschlichem Blühen

9.1. Neukonzeptualisierungen von Widerstand und Handlungsfähigkeit: Mit der Erfahrung des Überlebens und der Unterdrückung ist der Widerstand des Subjektes verbunden. Es gibt verschiedene Formen von Widerstand, Subjektformation und Agency (Handlungsfähigkeitserwerb).

Gegenwärtige Untersuchungen der politischen und sozialen Teilhabe von Menschen unter Bedingungen der Armut, Migration, Fluchtbewegungen zeigen neue Konzeptualisierungen von Handlungsfähigkeit. Sie gehen weiter als die traditionelle Idee der Teilnahme der Marginalisierten an den Widerständen der Zivilgesellschaft oder sozialen Bewegungen. Diese Konzepte erkennen den Bruch zwischen einer Zivilgesellschaft, die immer noch durch die rechtbasierte Staatsbürgerschaft und die Regierung mit dem Staat verbunden ist, und den prekär lebenden Bevölke-

rungen an, die Räume vereinnahmen und Räume schaffen, die sich nicht länger nur in sogenannten Peripherien befinden.

9.2. Transnationaler Widerstand:

In „Die Politik der Regierten“ untersucht Partha Chatterjee subalterne Politik in Indien (Calcutta) (The Politics of the Governed, Reflections on Popular Politics in Most of the World, 2004): Das Subjekt unter Gouvernamentalität ist kein_e richtig_e Bürger_in, ist weder Gegenstand der Politik noch der politischen Repräsentation. Gouvernamental regierte Bevölkerungen schaffen ihre eigene spezifische „politische Beziehung mit dem Staat“ – diesen Bereich nennt Chatterjee „political society of the governed“ (politische Gesellschaft), im Unterschied zum früheren Begriff der „civil society“ (Zivilgesellschaft) (Chatterjee, 2004: 38).

9.3. Gegen-Gouvernamentalität als „tiefe Demokratie“:

Arjun Appadurai untersucht prekäres kollektives Leben in Mumbai und zeigt, wie Einwohner*innen beginnen, sich biopolitische Regulierungen anzueignen oder sie zu überschreiten (The Future as Cultural Fact, 2013). Hierbei wird das Dilemma armer Bevölkerungen anerkannt, sich auf risikoreiche Zusammenarbeiten einlassen zu müssen: „seizing every opportunity to collaborate, experiment, and aspire in the public domain, not just with their allies but also with their opponents“ (Appadurai, 2013: 129). Die Regierten benutzen verschiedenste Strategien, um bestimmte Ziele in der städtischen Infrastruktur zu erreichen; diese können pragmatisch und nicht vordergründig politisch sein, was dann eben doch politisch ist. Sie installieren bestimmte Institutionen der Selbst-Überwachung und Selbst-Regulierung.

Diese ‚Gegen-Gouvernamentalität‘ ist somit ein Test für eine „tiefe Demokratie“, denn sie generiert gesellschaftliche Legitimierung, Gesten und Kontexte der Solidarität (ebd. 212).

Gutes Leben und menschliches Blühen

Historisch: Glückseligkeit (gr.: eudemonia) (Aristoteles, Nikomachische Ethik, 350 v. Chr.)

- höchstes Gut, das für Lebensführung entscheidend ist

- verschiedene Menschen haben verschiedene Vorstellungen
- nicht Reichtum oder Ehre; sondern nur Dinge, die um ihrer selbst Willen angestrebt werden

Entwicklung der Vorstellung:

- griechische Stadt nur für Bürger (männlich, wohlhabend)
- Kolonialismus: nur für westliche Welt
- Moderne: westliche Vorstellung dominant, d.h.: Freiheit, Autonomie, Individualismus, Warenkonsum, Leibeswohl
- 21. Jhd./ Heute: Frage nach dem guten Leben für alle

Individuelle Subjektformation, Handlungsfähigkeit + menschliches Blühen – auch mit religiösen Praxen (vgl. Saba Mahmood, *Politics of Piety. The Islamic Revival and the Feminist Subject*, 2005, 2012)

- Studie von islamisch-frommer Graswurzel-Frauenbewegung in Kairo
- säkular-liberale Prinzipien des Widerstands werden in Frage gestellt: Subjektformierung, Handlungsfähigkeit und menschliches Blühen jenseits „westlicher“ (feministischer) Vorstellungen von Freiheit und Autonomie
- überarbeitet Foucaults Widerstandsdiskurs und Butlers Begriff der Performativität

→ Handlungsfähigkeit findet sich auch im Aufnehmen und Einwohnen von Normen (nicht nur in widerständigen Diskursen)

→ Religion, religiöse (Körper-)Praxis eröffnet Möglichkeiten, ermöglicht Handlungsfähigkeit

→ Handlungsfähigkeit und menschliches Blühen müssen im historischen Kontext gesehen werden

→ Die Begegnung mit anderen Menschen, anderem Leben, muss alle Beteiligten verändern.

10. Das radikale Imaginäre und das Vorstellen, Entwerfen und Einsetzen einer (sorgenden) Gesellschaft

10.1. Das radikale Imaginäre

Im Folgenden stelle ich Cornelius Castoriadis vor, dessen Ansatz ich aufnehme und im Kontext von Handlungsfähigkeit, menschlichem Blühen und

Für_Sorge weiterführe. Castoriadis konzeptualisiert ein „radikales, Gesellschaft begründendes (instituierendes) Imaginäres“, um eine Kollektivität jenseits von Identität zu beschreiben. Er schlägt nicht vor, wie eine Gesellschaft aussehen sollte, sondern legt den Fokus auf die ständige Re-Imagination durch die radikale Vorstellungskraft. (1994, *Radical Imagination and the Social Instituting Imaginary*. In: Curtis (Hg.), 1997, *The Castoriadis Reader*. 319-337).

10.2. Die Selbstinstitution einer Gesellschaft

Ein Subjekt möchte die eigene Erfahrung als die einzige authentische Erfahrung präsentieren, aber diese Erfahrung ist geteilte Erfahrung und eine imaginäre Kreation, die in der Psyche stattfindet. Auch die Gesellschaft wird selbst-kreiert, immer wieder neu (mit-)entworfen und selbst-eingesetzt: „Diese ‚Erfahrung‘ ist nicht bloß ‚meine eigene‘, sondern hat Teil an einer biologischen und sozialen Gattung/Allgemeinheit [genericity], ansonsten könnten wir ja nie [...] darüber sprechen; es ist keine ‚Erfahrung‘, sondern eine imaginäre Schöpfung [...]“. „Der Ort dieses *vis formandi* als radikale Imagination ist das einzelne menschliche Wesen, oder genauer, dessen Psyche. Der Ort dieses *vis* als instituierende, gesellschaftliche Vorstellung ist das anonyme Kollektiv und, allgemeiner, das gesellschaftlich-historische Feld.“ (Castoriadis, 1997: 322) → „Gesellschaft ist Schöpfung und sich selbst schöpfend: Selbst-Schöpfung. [...] Somit begründet Gesellschaft sich immer selbst, ist eine Selbstinstitution“ (ebd. 321).

11. Ausblick: Die offene sorgende Gesellschaft des Universums

11.1. Meine Zukunft der Theorien und Politiken mit dem Ziel der „tiefen Demokratie“ und „radikaler sozialer Vorstellungskraft“:

a) Fokus auf epistemische, souveräne und ökonomische Gewalt

b) Diskursiver Charakter von Widerstand als Widerstand + Vision/Imagination/Selbstinstitution mit dem Ziel der Zurückdrängung aller Formen von Gewalt; keine Selbstdefinition durch Ausschluss der „Anderen“

- c) Entwurf neuer inklusiver offener Gemeinschaften
- d) Fokus auf das radikale soziale Imaginäre und auf Für_Sorge

Fokusverschiebung von Identität und Repräsentationspolitiken hin zu Performativität, Hybridität, Subjektformation, Handlungsfähigkeit, menschliches Blühen

- Mitwirkung: Gegendiskurs + Nachbarschaftsdiskurs in Verbindung zur Kategorie Religion
- radikales soziales Imaginäres und LEBEN (Critical Biotheology)
- Zusammenleben in „Kohabitation“ ohne religiösen, nationalen etc. Ausschluss
- neue kollektive Konzepte: assemblage beyond body concept; affect

11.2. Erweiterte Ansätze von Care als mögliche solidarische Weltanschauungen:

Critical Care: Ansätze, die Kritik der Gesellschaft und Neuimagination von Solidarität verbinden (vgl. Ursula Apitzsch)

Logik der Für_Sorge statt Logik der Wahl (vgl. Annemarie Mol, *The Logic of Care, Health and the Problem of Patient Choice*, 2008): In ihrer empirischen Untersuchung in einer niederländischen Klinik zu Diabetes-Patient_innen, kritisiert Mol eine „Logik der Wahl“, in der dem neoliberalen Individuum die Würde der Selbstverantwortlichkeit in schwierigen, nicht allein verantwortbaren, Lebenssituationen entzogen wird. Mit einer Neu-Perspektivierung von Care plädiert Mol für eine experimentelle Praxis in der Für-Sorge, die jenseits von Paternalismus eine gemeinsame Für_Sorge ermöglicht. Die Logik von Care beschreibt sie als einen Prozess des Sich-Anpassens, Einander-Zuwendens, Respektierens, Nährens und sogar Genießens „sterblicher Körper“.

Ich schlage schlussfolgernd vor, mit unserem „radikalen sozialen Imaginären“ eine offene, „tiefe Demokratie“ zu entwerfen, die auf dem Richtungssinn von Für_Sorge basiert.

11.3. Mögliche Interventionen:

- Dehne den Begriff der Individuellen Freiheit zu Menschlichem Blühen (Human Flourishing)

- Forme neue Allianzen innerhalb des Aktivismus sowie zwischen Aktivismus und Theorie
- Entdecke neue (materiale) Formen des Wissens
- Forme Gegen-Räume und Gegen-Zeiten
- Archiviere Gegenbilder
- Forme neue Lernmöglichkeiten (auch im Netz)
- Praktiziere Gesten der Solidarität
- Praktiziere neue Formen der Repräsentation
- (Re)formuliere Ökonomie
- Überdenke Modell Nationalismus-Kapitalismus-Limitierte Demokratie (transnationale Ströme)
- (Re)formuliere Demokratie (Tiefe Demokratie)
- Partizipiere in sozialen Bewegungen,
- Partizipiere in neuen Formen von Zivilgesellschaft („political society of the governed“)
- Agiere/ Heile/ Lehre/ Multipliziere/ Performe/ Pflege/ Schreibe/ Sorge/ Übersetze/ etc....

Vielen Dank!

Die Literaturverzeichnisse zu allen Referent(-innen) und Beiträgen finden Sie am Ende dieser Dokumentation.

Diskussionseindrücke

„Wie soll das denn gehen?“ Es gibt hier eine „Lücke zwischen theoretischen Überlegungen und konkreter Alltagsrealität“, in der die Ökonomisierung des Sozialen ein akutes Problem darstellt, dem „mit den Füßen auf dem Boden“ begegnet werden muss.

Auch Exklusion (im Sinne von „Otherring“) kann auf das zentrale Paradigma der Steuerung (zur Legitimierung von Finanzierung) zurückgeführt werden, das die Strukturen sozialer Arbeit prägt. Diese Verschiebung der letzten Jahrzehnte hin zu mehr Markteinbindung sorgender Tätigkeiten stellt ein Riesensymbol dar, insbesondere für Projekte, die „von unten“, „von der politischen Aktion zur Institution“ geworden sind – ganz im Sinne einer „sich selbst institutionalisierenden Gesellschaft“.

Einigkeit scheint über die Aussage zu bestehen, dass die „Wirtschaft für die Menschen“ da sein soll und nicht andersherum. Jedoch darf die „Vision des Überwindens“ nicht aus dem Auge verlieren, „wo wir gerade stehen“.

Prof. Auga betont zudem, dass es keine „universalistischen Lösungen“ geben kann, da „tiefe Demokratie“ eben nie für alle gleich ist. Denn „Erfahrungen sollten wieder als Grundlage von Entwürfen“ verstanden werden und sich so auch grundsätzlich die Vorstellung von „Mensch-Sein“ erweitern. Invention und Intervention können nur in „dialogischer Vielfalt“ „nachhaltig emanzipatorisch“ sein.

Vortrag



Dr. Ulrike Knobloch von der Schweizer Universität Freiburg, Departement Sozialwissenschaften, Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, stellt ihre denkerische Haltung vorab: „Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie.“

Vorträge zum thematischen Einstieg in die Dialogforen

a) „Sorgeökonomie – eine feministische Kritik an den gegenwärtigen Modellen der Wirtschaftstheorie“

Thesen

1. „Die Sorgeökonomie untersucht, in welchem Umfang Sorgearbeit in einer Gesellschaft geleistet wird, wie die Bereitstellung von Sorgearbeit individuell und gesellschaftlich organisiert ist, wer konkret die Sorgearbeit leistet und für wen sie geleistet wird. Sie bezieht bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit systematisch in ihre Analyse ein und untersucht das Angebot und die Nachfrage nach Sorgearbeit ebenso wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Sorgeleistungen erbracht werden“ (Knobloch 2013: 10f.).

2. „Der Begriff Sorgearbeit wird in der Fachliteratur unterschiedlich weit gefasst, und zwar sowohl was die Bandbreite der Sorgetätigkeiten angeht, als auch was den Kreis der umsorgten Personen betrifft. Sorgearbeit ist demnach nicht auf die Betreuung von Kindern und die Pflege kranker, alter und behinderter Menschen beschränkt, sondern umfasst alle mit Betreuung und Pflege verbundenen Tätigkeiten. Noch weiter wird der Begriff der Sorgearbeit gefasst, wenn auch die unbezahlten ver- und fürsorgenden Tätigkeiten von gesunden Erwachsenen füreinander sowie die Sorge für sich selbst einbezogen werden“ (Knobloch 2013: 11).

3. Die Sorgeökonomie macht sichtbar, welche Sorgeleistungen die gegenwärtigen Modelle der Wirtschaftstheorie implizit voraussetzen, welche Macht- und Geschlechterverhältnisse der Sorgearbeit zugrunde liegen und welchen Beitrag bezahlte und unbezahlte Sorgetätigkeiten für das individuelle Wohlbefinden ebenso wie für den gesellschaftlichen Wohlstand leisten. Damit bleibt die Sorgeökonomie nicht bei einer Kritik der wirtschaftstheoretischen Modelle stehen, sondern geht mit ihrem Anspruch, eine eigenständige Wirtschaftstheorie der bezahlten und unbezahlten Arbeit zu entwickeln, darüber hinaus.

4. Es gibt nicht den einen sorgereconomischen Ansatz, sondern mittlerweile eine ganze Reihe verschiedener Ansätze. Das Spektrum umfasst mikro- und makroökonomische, institutionelle, marxistisch geprägte und neoklassische, kritische, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze. Sie argumentieren auf den verschiedenen Ebenen (individuelle, soziale und strukturelle Ebene), beziehen sich auf verschiedene Sektoren (private Haushalte, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Staat) und konzentrieren sich auf unterschiedliche Länder oder Ländergruppen (Länder des Nordens und des Südens).

5. „Eine Diskussion seit Beginn der Ökonomiedebatte in der neuen Frauenbewegung dreht sich um die ökonomische Bedeutung der Care-Ökonomie für die Wohlfahrt von Menschen und die Akkumulation des Kapitals respektive für Wirtschaftswachstum. Mit dieser Debatte eng verbunden ist die Frage, wie denn eine Gesellschaft organisiert

ist, dass diese Arbeiten und Mühen mehrheitlich von Frauen übernommen werden, obwohl die Frauen, die sie hauptsächlich leisten, ökonomisch stark benachteiligt sind“ (Madörin 2006: 283).

6. Der Wohlfahrtsökonom Arthur C. Pigou hatte in den 1930er Jahren festgestellt, dass das Volkseinkommen sinkt, wenn ein Junggeselle seine Haushälterin heiratet, d.h. vorher bezahlte Tätigkeiten nach der Hochzeit unbezahlt geleistet werden. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass ein Teil des in den vergangenen 40 Jahren ausgewiesenen Wachstums darauf beruht, dass vorher unbezahlte Tätigkeiten gegen Bezahlung erbracht werden. Dadurch erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP), ohne dass real mehr geleistet wird, weshalb ich von „Pseudo-Wachstum“ spreche (Knobloch 2011). Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass, wenn unbezahlte Arbeit zu bezahlter Arbeit wird, ohne dass der Gesamtumfang der Leistungen zunimmt, es sich eigentlich gar nicht um Wachstum, sondern um Verlagerungsprozesse handelt, die nur sichtbar werden, wenn die unbezahlte Arbeit in die Analyse einbezogen wird.

7. Um eine zukunftsfähige Verteilung der bezahlten und unbezahlten Sorgearbeit zu erreichen, müssen wir uns folgenden Fragen stellen: Welche Sorgearbeit soll in Zukunft bezahlt, welche unbezahlt geleistet werden? Wer wird und wer soll die für jede Gesellschaft notwendige unbezahlte Sorgearbeit in Zukunft leisten? Wie sieht eine gesellschaftliche Aufgabenverteilung aus, die geschlechtergerecht ist, ohne neue Ungleichheiten zu verschärfen, die also z.B. auch andere Kategorien wie Schicht, Ethnie und Alter im Blick hat?

8. „Die Herstellung der Voraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit bei der Alltagsarbeit für Deutschland ist ein Jahrhundert-, wenn nicht sogar ein Jahrtausendprojekt, das gesellschaftlich bisher noch kaum in Angriff genommen wurde. Denn je genauer man sich die einzelnen Elemente anschaut, desto mehr wird sichtbar, wie die in Jahrhunderten entstandene geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in Haushalt und Familie in die Tiefenstruktur unserer Gesellschaft eingelassen ist“ (Rerrich 2006: 123).

Dr. Ulrike Knobloch, Studium der Volkswirtschaftslehre und der Philosophie an der Universität Freiburg i.Br., Promotion an der Universität St. Gallen (Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung), vielfältige Forschungs- und Lehrer-fahrungen, die von einem zweijährigen Forschungs-aufenthalt in den USA (New School for Social Research, New York NY und Rensselaer Polytechnic Institute, Troy NY) bis hin zu Lehr-aufträgen an mehreren Schweizer Universi-täten (Bern, Fribourg, Luzern und St. Gallen) reichen. Seit 2007 Oberassistentin mit Schwer-punkt Gender am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg in der Schweiz und zudem selbststän-dige Wissenschaftlerin im Themenfeld Gender – Ökonomie – Ethik.

Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftstheorie der bezahlten und unbezahlten Arbeit, Wirt-schaftsethik aus Geschlechterperspektive, Ord-nungspolitik im globalen Kontext, Sorgeöko-nomie und Sozialwirtschaft.

Aus dem Vortrag:



Kritik an der Tischlein-deck-dich-Ökonomie (Ausblendung unbezahlter Versorgungsarbeit)

- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung muss sichtbar gemacht werden, auch in den Wirt-schaftstheorien, Finanzmarktanalysen und Bör-senberichten.

- Gleichstellung bedeutet Gleichstellung in der bezahlten und in der unbezahlten Arbeit.
- Unbezahlte Arbeit lässt sich nicht beseitigen – wir können nicht alles bezahlen, was wir an unbezahlter Arbeit leisten und wollen das wahr-scheinlich auch gar nicht. Sie wird uns erhalten bleiben und trägt zum individuellen Wohlbefin-den und zum gesellschaftlichen Wohlstand bei.
- Suche nach einem verallgemeinerbaren Modell wirtschaftlichen Handelns, in der Kosten-Nutzen-Rechnung zwar auch noch vorkommt, aber in eine übergeordnete Sorgeökonomie eingebettet ist.

Was ist Ökonomie?

Oikonomia = oikos: Haus, Haushalt, Hausgemein-schaft + nemein: aus-, zu-, verteilen; verwalten, ordnen

James Steuart (1712-1780) An Inquiry into the Principles of Political Economy: „What œconomy is in a family, polical œconomy is in a state“ (Steu-art 1767: 2).

→ Ökonomie als Lehre von der bezahlten und un-bezahlten Arbeit

Was ist Arbeit?

Arbeit = bezahlte und unbezahlte Arbeit, inkl. Sorgearbeit

- Unbezahlte Arbeit = nach dem Dritt-Personen-Kriterium alle Tätigkeiten, die von anderen Personen außerhalb des Haushalts übernommen werden könnten
- Unbezahlte Arbeit seit 40 Jahren Thema der Frauen- und Geschlechterforschung: Entwick-lung von der Hausarbeitsdebatte zur Sorgeöko-nomie
- Erweiterung des Arbeitsbegriffs, um alle Tätig-keiten einzubeziehen, die für die Versorgung der Menschen mit dem zum (guten) Leben Not-wendigen zentral sind

Unbezahlte Arbeit

Haus- und Betreuungsarbeit sowie formelle und informelle Freiwilligenarbeit

Das Statistische Bundesamt unterscheidet fol-gende Arbeitsbereiche: Küche, Putzen/Waschen,

Garten/Handwerk, Einkaufen/Haushaltsorganisation, Betreuung/Pflege von Haushaltsmitgliedern, Ehrenamt/Unterstützung anderer Haushalte, Wege.

Das Volumen unbezahlter Arbeit in einem Land in einem Jahr wird durch Zeitverwendungserhebungen (ZVE)/ Time Use Studies (TUS) erfasst, die in Deutschland 1991/92, 2001/02, 2012/13 durchgeführt wurden.

Der Wert unbezahlter Arbeit in einem Land in einem Jahr wird durch Berechnungen mithilfe eines Satellitenkontos Haushaltsproduktion geschätzt.

= indirekte Betreuungs- und Pflegetätigkeiten, bei denen man verantwortlich ist für zu umsorgende Personen und diese beaufsichtigt, ohne direkte Sorgetätigkeiten auszuführen

= unterstützende Tätigkeiten wie Kochen und Putzen, die Voraussetzung für die direkten Sorgetätigkeiten sind

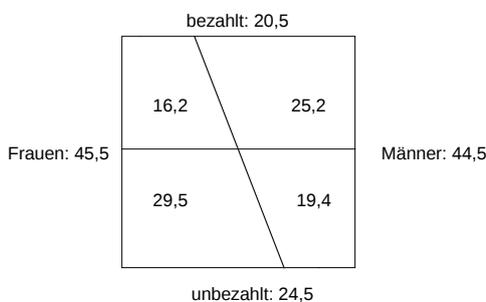
Zudem (Knobloch 2013)

= unbezahlte ver- und fürsorgende Tätigkeiten von gesunden Erwachsenen füreinander

= Sorge für sich selbst

=> In den einzelnen sorgewirtschaftlichen Ansätzen wird die Sorgearbeit unterschiedlich weit gefasst.

D: Volumen bezahlter zu unbezahlter Arbeit
(Stunden pro Woche, ZVE 2012/13)



Charakteristika von Sorgearbeit

Personenbezogenheit; zumindest zeitweise Angewiesenheit jedes Menschen auf Sorgetätigkeiten; Abhängigkeit und Asymmetrie; Achtsamkeit und Wohlwollen; Zeitbedarf

=> Grenzen der Produktivitätssteigerungen; Grenzen der Vermarktbarkeit

Sorgesystem / Care Regime

- Art und Weise der Bereitstellung der ganzen Vielfalt von bezahlten und unbezahlten Sorgleistungen, die stark von kulturellen Normen und individuellen Werten geprägt ist
- gesellschaftliche Gestaltung der Sorgleistungen für Kinder und Erwachsene, also für junge, kranke, invalide, behinderte und alte Menschen, aber auch für gesunde Erwachsene und nicht zu vergessen: die Selbstsorge
- Antwort auf folgende Fragen: Wer sorgt? Wer wird versorgt? Wie werden die Sorgleistungen erbracht? Unter welchen Bedingungen? Wer zahlt dafür?
- Sorgediamant und die Verlagerungsprozesse zwischen den vier Sektoren: „Responses to care needs take place at the intersection of four institutions: households and families, states, markets and what is variably referred to as the not-for-profit or community sector“ (Razavi & Staab 2012: 9; siehe auch Razavi 2007: 21).

Sorgeökonomie / Care Economics

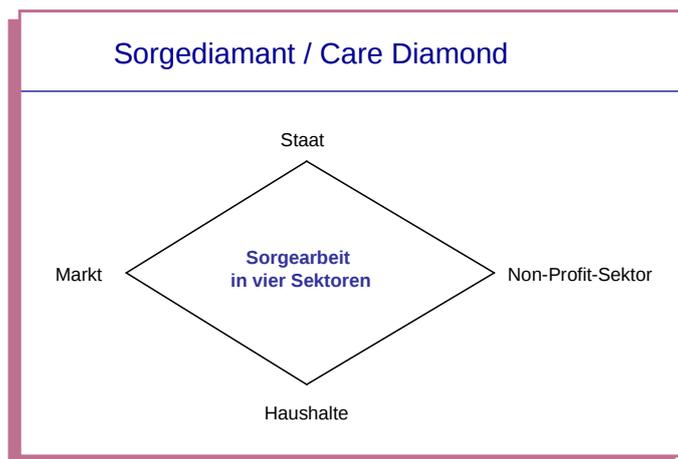
untersucht, in welchem Umfang bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit in einer Gesellschaft geleistet wird, wie die Bereitstellung der verschiedenen Formen der Sorgearbeit individuell und gesellschaftlich organisiert ist, wer konkret welche Formen der Sorgearbeit leistet, und für wen sie geleistet wird (Knobloch 2013: 10).

→ Angebot an und Nachfrage nach Sorgearbeit
→ gesellschaftliche Rahmenbedingungen, unter denen Sorgleistungen erbracht werden

=> Vielfältige Ansätze untersuchen die bezahlte und unbezahlte Sorgearbeit.

Sorgearbeit / Care Work, nach Shahra Razavi und Silke Staab (2008: 6):

= direkte Betreuungs- und Pflegetätigkeiten, wie das Waschen und Anziehen zu umsorgender Personen



Orientierungspunkte für die zukunftsfähige Gestaltung von Sorgesystemen

- Jeder Mensch ist zu bestimmten Zeiten im Leben auf Sorgeleistungen angewiesen.
 - Sorgeleistungen sollen in ausreichendem Umfang, in qualitativ hochwertiger Weise und unter guten Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Bereichen geleistet werden können, ohne soziale Ungleichheiten zu vergrößern.
 - Bezahlte und unbezahlte Sorgeleistungen tragen erheblich zum gesellschaftlichen Wohlstand bei.
- => Sorgesystem explizit machen und aus Geschlechterperspektive analysieren

Beispiel Familienernährer-Modell: Das Sorgesystem des Familienernährer-Modells ist weitgehend privat, Frauen leisten unbezahlt einen großen Teil der Sorgearbeit und werden dafür durch den „Familienernährer“ finanziell mitversorgt.

Modelle der Arbeitsteilung (bezahlt/unbezahlt)

- A) Modell von männlichem Familienernährer und weiblicher Hausfrau: Männer sind Vollzeit-Beschäftigte, Frauen Vollzeit-Sorgende (unbezahlt).
- B) Modifiziertes Familienernährer- und Sorgemodell: Männer sind Vollzeit-Beschäftigte, Frauen in geringem Umfang Teilzeit-Beschäftigte und Langzeit-Sorgende mit etwas Unterstützung hauptsächlich von Verwandten.
- C) Vergeschlechtliches Zwei-Verdiener-Modell: Männer sind Vollzeit-Beschäftigte, Frauen in hohem Umfang Teilzeit-Beschäftigte und Kurzzeit-

Teilzeit-Sorgende mit viel Unterstützung von Verwandten und den anderen drei Sektoren.

D) Zwei-Verdiener*innen-Modell: Männer und Frauen sind Vollzeit-Verdienende; unbezahlte wird zu bezahlter Sorgearbeit.

E) Zwei-Verdiener*innen- und Sorgemodell: Partner*innen im Haushalt sind Teilzeit-Verdienende und -Sorgende.

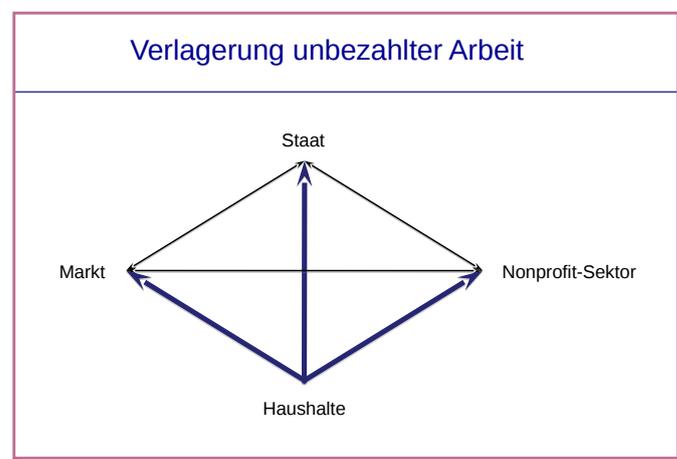
F) Einzel-Verdiener*in- und Sorgemodell: Einzelperson ist Teilzeit-Verdienende und -Sorgende.

G) Universales Verdiener*in- und Sorgemodell: Alle Menschen sind Teilzeit-Verdienende und Teilzeit-Sorgende – zumindest zeitweise in ihrem Leben.

Quelle: Eigene Darstellung nach Fraser (2001); Lewis (2001); Razavi (2007: 29)

Sorgekrise

- Sorgekrisen weltweit, z.B.: zu wenig Kinderbetreuungseinrichtungen; Mangel an Pflegefachkräften und Pflegenotstand; sorgeintensive Krankheiten und Epidemien wie HIV/ Aids; zu wenig Zeit, unbezahlte Sorgearbeit leisten zu können.
- Sorgemigration und ihre Folgen: „The influx of cheap, legal carers is changing the profile of care regimes and care labour markets across Europe“ (Simonazzi 2009: 229).
- zunehmende Ökonomisierung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich, wovon Frauen in besonderem Maß betroffen sind
- „Kostenexplosion“ in diesen Bereichen und das Auseinanderdriften von Produktivitäten (Madörin 2010: 99ff. und 2006: 292f.)



Themen und Fragestellungen

- Arbeitsbedingungen: Schaffen von Arbeitsbedingungen, die gute Sorgearbeit ermöglichen und zwar sowohl im bezahlten wie im unbezahlten Bereich
- Sorge als Grundbedürfnis und Menschenrecht: Sorge als sozialökonomisches Menschenrecht zu betrachten, verlagert die Perspektive von der privaten Versorgung auf einen öffentlichen Anspruch.
- Arbeitsteilung nach Geschlecht, Klasse, Nationalität: Vermeiden von neuen Ungleichheiten z.B. in „globalen Sorgeketten“ (Arlie Russell Hochschild)
- Verteilungskriterien gesellschaftlich notwendiger Arbeit

Frage nach zukunftsfähigen Verteilungskriterien

- Welche Sorgearbeit soll in Zukunft bezahlt, welche unbezahlt geleistet werden?
- Wer wird und wer soll die für jede Gesellschaft notwendige unbezahlte Sorgearbeit in Zukunft leisten?
- Wie sieht eine gesellschaftliche Aufgabenverteilung aus, die geschlechtergerecht ist, ohne neue Ungleichheiten zu verschärfen, die also z.B. auch andere Kategorien wie Schicht, Ethnie und Alter im Blick hat?
- Orientierungspunkte anstelle von Antworten:
 - Globalisierung der Haus- und Sorgearbeit als individuelle Lösung, die zu wenig zukunftsfähig ist.
 - „Die Herstellung der Voraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit bei der Alltagsarbeit [...] ist ein Jahrhundert-, wenn nicht sogar ein Jahrtausendprojekt, das gesellschaftlich bisher noch kaum in Angriff genommen wurde. Denn, je genauer man sich die einzelnen Elemente anschaut, desto mehr wird sichtbar, wie die in Jahrhunderten entstandene geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in Haushalt und Familie in die Tiefenstruktur unserer Gesellschaft eingelassen ist.“ (Rerrich 2006: 123)

Fragen zur Diskussion

1. Wo bestehen – und entstehen neue – Sorgelücken und Sorgekrisen in Deutschland, Europa und weltweit?
2. Wie sähe eine geschlechtergerechte und zukunftsfähige Verteilung von bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit aus? a) Wie ist die Sorgearbeit nach Geschlecht, Schicht, Nationalität verteilt? b) Wer wird und wer soll die für jede Gesellschaft notwendige unbezahlte Sorgearbeit in Zukunft leisten? c) Welche Sorgearbeit soll auch in Zukunft bezahlt, welche unbezahlt geleistet werden? d) Warum ist Sorgearbeit für Männer so wenig attraktiv?
3. Wie lassen sich die einzelnen Bestandteile von Sorgesystemen geschlechtergerecht gestalten? Beispiel: Zeitvorsorge/ Pflegewährung
4. Was sind überhaupt gute Sorgearbeit und gute Arbeitsbedingungen in der Sorgearbeit?
5. Welche Löhne sind für bezahlte Sorgearbeit angemessen?

Die Literaturverzeichnisse zu allen Referent*innen und Beiträgen finden Sie am Ende dieser Dokumentation.

Vortrag



Svenja Pfahl, Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra)

b) „Arbeitsbedingungen in den bezahlten Frauenarbeitsmärkten und der unbezahlten Arbeit von Frauen in Familie, Erziehung und Pflege – Reformbedarfe und -vorschläge“

Arbeitszeiten und Familienzeiten höchst ungleich verteilt

Die dominante Familienkonstellation – ein männlicher Haupternährer (in Vollzeit) und eine weibliche Mitverdienerin (in Teilzeit) – entspricht nicht mehr den Bedürfnissen vieler Paare und verursacht massive Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsprobleme, selbst bei den Vätern. Aus Genderperspektive besorgniserregend ist v.a. der im europäischen Vergleich besonders große Gender-Time-Gap zwischen Frauen und Männern in Deutschland: Die Arbeitszeitdauer zwischen den Geschlechtern entwickelt sich immer weiter auseinander, die Verbreitung von Teilzeitarbeit und Minijobs hat bei Frauen und insbesondere bei Müttern stark zugenommen. Mit Teilzeitarbeit und Minijobs gehen eine schlechtere Entlohnung (pro Arbeitsstunde sowie pro Monat) sowie schlechtere Arbeits- und Aufstiegsbedingungen einher. Dies steht einer egalitären Aufteilung von Care-Arbeit zwischen den Partnern entgegen, genauso wie der eigenständigen Existenzsicherung von Frau-

en. Eine doppelte 40-Stunden-Vollzeitnorm für beide Partner würde demgegenüber jedoch die Fürsorgearbeit ausblenden und zu weniger Lebensqualität und mehr Vereinbarkeitsproblemen in Familien führen.

Ein weitaus sinnvollerer Ausgangspunkt für die Gestaltung von Arbeits- und Familienzeiten ist daher das „Earner and Carer“-Modell (Auth/Klenner/Leitner 2015), das auf der Annahme basiert, dass alle Menschen erwerbstätig sein sollen und daneben im Lebensverlauf aber auch immer wieder Fürsorgeverpflichtungen haben und Sorgearbeit übernehmen wollen/sollen. Solche Überlegungen liegen sowohl dem neuen Elterngeld in Deutschland (seit 2007) zu Grunde als auch den aktuellen Überlegungen rund um eine zukünftige „Familienarbeitszeit“.

„Familienarbeitszeit“ – die Konzepte in Deutschland:

Das von der SPD-Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig diskutierte Modell einer staatlich geförderten Familienarbeitszeit, zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Eltern zu verbessern und gleichzeitig eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit zu befördern. Das Modell sieht vor, dass Eltern, die sich im Anschluss an die 14 Monate Elterngeld dafür entscheiden, beide gleichzeitig in hoher Teilzeit mit ca. 32 Stunden/Woche zu arbeiten (oder nach einer alternativen Überlegung: zwischen 25 und 32 Stunden/Woche) bis zum 3. vollendeten Lebensjahr des Kindes eine teilweise Lohnersatzleistung beziehen können. Diese Lohnersatzleistung gleicht einen Teil des Einkommenswegfalls im Vergleich zu einer Vollzeiterwerbstätigkeit aus. Damit soll ein finanzieller Anreiz gewährt werden, sich als Paar für ein „zweimal 0,8-Verdiener-Modell“ zu entscheiden, anstelle eines klassischen „Einverdiener-Modells“ oder eines „modernisierten 1,5-Verdiener-Modells“. Entscheiden sich Eltern nach der Geburt für eine solche Erwerbskonstellation, unterstützt dies eine langfristige Integration und die Perspektiven beider Partner am Arbeitsmarkt, sichert die Familie über zwei (stärker gleichwertige) Einkommen ab und erhöht die Altersrenten von Frauen. Auf der anderen Seite fördert dies die Beteiligung von Vätern an der

Kinderbetreuung und der Hausarbeit gleich von Anfang an.

Bisherige Nutzung des Elterngeldes durch Väter macht Hoffnung

Für alle weiterführenden Überlegungen bilden die bisherigen Erfahrungen mit der Nutzung des Elterngeldes durch Väter eine gute und durchaus hoffnungsvolle Grundlage.

Aktuelle Elterngeldregelung:

Beiden Eltern stehen in Deutschland seit 2007 gemeinsam 12 Monatsbeträge des Elterngeldes zur Verfügung. Ein Elternteil kann mindestens für 2 und höchstens für 12 Monate Elterngeld beziehen. Beantragen beide Eltern das Elterngeld und mindert sich in dieser Zeit das Erwerbseinkommen von mindestens einem Elternteil, haben sie Anspruch auf zwei weitere Monate. Während in den Medien vor allem über diejenigen Elterngeldväter berichtet wird, die maximal die zwei »Partnermonate« in Anspruch nehmen, zeigt sich in der Praxis eine weitaus größere Nutzungsvielfalt des Elterngeldes durch die Väter.

ElterngeldPlus:

Seit 01.07.2015 wurde das Elterngeld erweitert, um die Kombination von Elterngeld mit gleichzeitiger Teilzeit zu unterstützen. Es gilt jetzt, dass Eltern, die nach der Geburt Teilzeit arbeiten (15-30 Stunden/Woche) länger Elterngeldmonate in Anspruch nehmen können. Es gilt die Formel: aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Dabei ist das ElterngeldPlus aber nur halb so hoch wie das ursprüngliche Basis-Elterngeld. Sofern beide Eltern mind. vier Monate parallel in Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, werden ihnen außerdem vier zusätzliche „Bonusmonate“ ElterngeldPlus gewährt.

Inzwischen machen 32 Prozent aller neugeborenen Väter in Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch, selbst Elterngeldmonate in Anspruch zu nehmen (im Folgenden kurz „Elterngeldväter“). Im Durchschnitt nehmen sie 3,1 Monate für sich in Anspruch (Destatis 2015). Die Elterngeldmonate sind für den größten Teil der Väter weit mehr als nur ein „verlängerter Urlaub“, nach dessen Ende dann alles wieder in „gewohnten Bahnen“ verläuft. Vielmehr ändern sich Arbeitsverhalten und Arbeitszeitgestaltung vieler Väter durch die Monate des Elterngeldes nachhaltig – dies zeigen die Ergebnisse der SowiTra-Elterngeldväter-Studie zu den nachhaltigen Effekten der Elterngeldnutzung durch Väter in Deutschland (Pfahl u.a. 2014, 2014a, Pfahl/Reuyß 2015):

- Rund ein Viertel der Elterngeldväter in Deutschland kombiniert die Elterngeldmonate mit einer Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden – und dies bereits vor dem Inkrafttreten der ElterngeldPlus-Regelung am 01.07.2015.
- Etwa jeder vierte Vater reduziert unmittelbar im Anschluss an die Elterngeldmonate seine Arbeitszeitdauer im Vergleich zu der Zeit vor der Geburt – meist um 10 bis 20 Prozent. Insbesondere Väter, die drei oder mehr Elterngeldmonate genommen haben, reduzieren besonders häufig anschließend ihre Arbeitszeitdauer (42 Prozent von ihnen).
- Eine längere Elterngeldzeit geht zudem Hand in Hand mit einer stärker familienorientierten Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten durch die Väter in ihren Betrieben. Dies ist einerseits Ausdruck ihres gesteigerten Interesses an den Kindern bzw. der Familie und unterstützt sie andererseits dabei, längerfristig verbindlich Kinderbetreuungsaufgaben in der Familie zu übernehmen.

Kürzere Arbeitszeiten von Vätern werden wahrscheinlicher, wenn Väter gleich nach der Geburt im Rahmen von familienpolitischen Instrumenten (hier: den Elterngeldmonaten) mit langer Teilzeit

¹ Das Forschungsprojekt „Elterngeldnutzung durch Väter – nachhaltige Effekte für Betrieb und Partnerschaft“ (Pfahl u.a. 2014 sowie 2014a) wurde von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert und zwischen 2012 und 2014 vom Berliner Forschungs- und Beratungsinstitut SowiTra durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden Interviews mit Elterngeldvätern und ihren Partnerinnen geführt. In einer bundesweiten Online-Umfrage wurden zusätzlich Väter, die Elterngeldmonate genommen hatten, um ihre Einschätzungen und Erfahrungen gebeten.

oder kurzer Vollzeitarbeit Bekanntschaft schließen und insbesondere dann, wenn sie diese reduzierten Arbeitszeiten dann auch über den 14. Lebensmonat des Kindes und das Ende der Elterngeldmonate hinaus praktizieren. Wenn egalitäre Erwerbskonstellationen von Paaren unterstützt werden sollen, ist es sinnvoll, Väter frühzeitig Erfahrung mit Teilzeitarbeit sammeln und diese Erfahrungen anschließend nicht wieder abreißen zu lassen, sondern diese über die ersten Lebensjahre des Kindes hinweg aufrecht zu erhalten. Eine Familienarbeitszeit-Regelung könnte dabei ein sinnvolles Anschlussinstrument an die Elterngeldmonate darstellen, in dessen Rahmen verkürzte Arbeitszeiten gerade auch bei Vätern gefördert werden.

Neben den Arbeitszeiteffekten hat die Elterngeldnutzung der Väter weitere positive Effekte auf die Vater-Kind-Bindung sowie auf die Qualität der Paarbeziehung. Zentral ist dabei, wie viele Monate die Väter in Anspruch genommen haben und ob sie dabei auch allein mit dem Kind zu Hause waren bzw. die Hauptverantwortung übernommen haben. Die Qualität der Paarbeziehung profitiert von der verstärkten Beteiligung der Väter an der Care-Arbeit in der Familie, aber auch von der Unterstützung des Berufsweges der Partnerin, den die Väter mit ihrer Elterngeldnutzung leisten. Das verstärkte Engagement des Vaters in der Familie unterstützt den Wiedereinstieg und das berufliche Fortkommen der Partnerinnen in den ersten Jahren nach der Geburt. Gerade Väter mit längerer Elterngeldzeit (drei Monate oder mehr) wollen den Wunsch ihrer Partnerin nach zügiger Rückkehr in den Beruf explizit unterstützen und halten der Partnerin mit ihrem Verhalten den Rücken frei für berufliche Angebote und Möglichkeiten. Eine gelingende berufliche Integration der Partnerin ist Voraussetzung dafür, dass sie im weiteren Verlauf einen relevanten Anteil zum Familieneinkommen beitragen kann und der Vater sich im Gegenzug langfristig und in relevantem Umfang an Kinderbetreuung und Hausarbeit beteiligt.

Die Elterngeldnutzung durch die Väter befördert damit ganz unmittelbar die berufliche Integration, den beruflichen Erfolg und damit auch das Erwerbseinkommen der Partnerinnen. Mit ihrer Entscheidung zu Gunsten von familienbezogenen Auszeiten oder einer Reduzierung der eige-

nen Arbeitszeit leisten Väter in gewissem Sinn eine „Investition“ in den weiteren Berufsweg der Partnerinnen. Sofern der Berufsweg der Partnerin erfolgreich und diskriminierungsfrei verläuft, eröffnet dies der Familie neue Spielräume, dass der Vater auch in den folgenden Jahren seine Arbeitszeit familienorientiert reduzieren bzw. gestalten kann. Allerdings wird hier auch deutlich, wie wichtig Beschäftigungsmöglichkeiten im Segment von „Guter Arbeit“ für die Partnerinnen dabei sind, d.h. diskriminierungsfrei, unbefristet, nicht prekär und mit adäquaten Einkommensmöglichkeiten, um diese Optionen auch Realität werden zu lassen.

Svenja Pfahl ist Geschäftsführerin und Partnerin beim SowiTra-Institut (Berlin), Arbeitssoziologin und Mediatorin für Konflikte im Arbeitsumfeld. Sie verfügt über langjährige Forschungs- und Beratungspraxis zu den Themen Gleichstellung, Erwerbstätigkeit von Frauen/Männern, Arbeitszeiten in verschiedenen Lebensphasen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Berufliche Stationen: Studium der Soziologie an der FU Berlin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der FU Berlin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, anschließend Gründung des Instituts für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra) im Jahr 2005. Seitdem Geschäftsführerin von SowiTra.

Kontakt: Svenja.Pfahl@sowitra.de

Aus dem Vortrag:

Svenja Pfahl gibt in ihrem Vortrag einen gebündelten Überblick über das weite Feld der Arbeitsbedingungen von Frauen. Sie bezieht sich auf langfristige statistische Erhebungen aus dem WSI-GenderDatenPortal zur Ungleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der sozialen Absicherung, die zum großen Teil von ihrem Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra) erstellt werden (www.wsi.de/genderdatenportal). Die im Vortrag verwendeten Grafiken sind hieraus Platzgründen nicht enthalten, finden sich aber im Online-Portal (www.wsi.de/genderdatenportal).

Pfahl gliedert ihre Auswertung der Arbeitsbedingungen von Frauen in drei Abschnitte:

1. bezahlte Erwerbsarbeit (vornehmlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)
2. unbezahlte Arbeit in Familie, Erziehung, Pflege
3. Reformbedarfe

1. Überblick: bezahlte Erwerbsarbeit von Frauen

Bezahlte Erwerbsarbeit:

Die großen Trends – **Erwerbstätigkeit**

- Frauen holen bei der bezahlten Erwerbstätigkeit auf; der geschlechtsspezifische Abstand wird kleiner, die Lücke in den Erwerbstätigkeitsquoten beträgt nur noch 9%.
- Der genaue Blick darauf, was für eine Erwerbstätigkeit das jeweils ist und was genau amtlich gemessen wird – Erwerbstätigkeit beginnt bei einer Stunde bezahlter Arbeitszeit pro Woche –, zeigt jedoch:
- Geringfügige Beschäftigung hat insgesamt zugenommen – aber Frauen arbeiten doppelt so häufig in einem Minijob wie Männer:
 - als „Haupt-Minijob“ bei Frauen 1,5-mal häufiger als bei Männern (recht konstant)
 - der „Neben-Minijob“ nimmt bei Frauen und Männern drastisch zu (bei Frauen besonders nach einer Trennung nötig, um dadurch zusätzlich zur Teilzeitstelle den gewachsenen Finanzbedarf zu decken)
- Leiharbeit nimmt insgesamt deutlich zu, Männer sind insgesamt häufiger davon betroffen – aber unter Frauen hat es in den letzten 11 Jahren eine Verdreifachung der Leiharbeit gegeben.

Der genaue Blick fragt zudem, wo Frauen überhaupt arbeiten:

- Frauen absolvieren häufiger eine (berufs-)fachschulische Ausbildung – Männer häufiger eine duale (Vorsprung: gerade beim Handwerk)
 - Folge: geringere Entgelte in jenen Berufsbe-reichen, in die mehrheitlich Frauen einsteigen.

- Frauen konzentrieren sich stärker auf eine begrenzte Anzahl von Ausbildungsberufen.
- Frauen erlangen häufiger eine Studienberechtigung – nehmen aber (in Relation dazu) seltener ein Studium auf → d.h. geringere Verwertung ihrer Hochschulzugangsberechtigung.
- Der genaue Blick zeigt durchweg Ungleichheiten und Handlungsbedarfe, wie sich auch in den folgenden Bereichen zeigt.

Bezahlte Erwerbsarbeit:

Die großen Trends – **Arbeitszeit**

- Anders als bei Männern, für die die 40-Stunden-Woche dominiert, erlangt bei Frauen keine der Arbeitszeitgruppen Dominanz. Vielmehr teilen sich Frauen deutlich vielfältiger auf ganz verschiedene Arbeitszeit-Gruppen auf. Zudem gewinnen in den letzten Jahren kurze und sehr kurze Arbeitszeiten bei Frauen deutlich an Relevanz (< 15 h/Wo., < 32 h/Wo.).
- Frauen: Vollzeitquote geht zurück – Teilzeitquote nimmt zu → Diese Entwicklung ist immer auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für Entgelte, eigenständige soziale Absicherung und Existenzsicherung zu bewerten.
- Im 20-Jahres-Rückblick zeigt sich, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen immer kürzer wird (von 34 h/Wo. auf 30 h/Wo.) → Gewissermaßen findet hier eine Umverteilung des Arbeitsvolumens unter Frauen statt – es sind zwar mehr Frauen in den Arbeitsmarkt eingetreten, diese verteilen aber das gesamte Arbeitsvolumen unter sich um, mit der Folge durchschnittlich kürzerer Arbeitszeiten pro einzelner Frau.

Die womöglich zukunfts-fähige, kurze Vollzeitwoche mit 36-39 Stunden, die vor 20 Jahren noch die weit verbreitetste Arbeitszeitdauer bei Männern war, ist heute bei Männern wie Frauen völlig nachrangig geworden. Bei Männern haben stattdessen Formen der (über-)langen Vollzeit und einige Teilzeit-Bereiche zugenommen, bei Frauen die Teilzeitarbeit und Formen der geringfügigen Beschäftigung (48% aller Frauen in der BRD).

- Männer: steigender Anteil mit langen (mind. 41 h/Wo.) und sehr langen (mind. 45 h/Wo.) Wochenarbeitszeiten → Folge: mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Frauen: steigender Anteil mit sehr kurzen (< 15 h/Wo.) Wochenarbeitszeiten.

→ In der Folge geht die Arbeitszeit-Schere immer weiter auseinander, was sich für Paare und Familien nachteilig auswirkt. Der geschlechtsspezifische Abstand bei den durchschnittlichen bezahlten Arbeitszeiten (auch: Gender-Time-Gap) beträgt 22 Prozent – 38 Std./Wo. bei Männern, 30 Std./Wo. bei Frauen. Er fällt ähnlich wie beim Entgelt aus (wobei hier statistisch kein direkter Zusammenhang besteht).

Der Abstand der Geschlechter besteht also nicht nur in der Teilnahme an bezahlter Erwerbsarbeit, sondern eben auch in den Formen und der Dauer dieser Erwerbsarbeit.

Die großen Trends – **Arbeitsbedingungen** in bezahlter Erwerbsarbeit

Es handelt sich um ein riesiges Feld, das hier nur stichpunktartig angerissen werden kann.

- Müdigkeit/Erschöpfung steigt mit der Arbeitszeit-Dauer; der Anstieg fällt bei Frauen besonders stark aus.
- Mütter sind bei gleicher Arbeitszeit-Dauer müder/erschöpfter als alle anderen Gruppen.
- Vollzeit-beschäftigte Frauen sind 1,5-mal häufiger emotional erschöpft als männliche Vollzeit-Beschäftigte (erneut: gilt besonders für Mütter).

Zwei große Linien erklären das Bild der stärkeren Erschöpfung von Frauen und insbesondere die von Müttern: Das Zusammenwirken der Zeiten/Anforderungen in der bezahlten und unbezahlten Arbeit in einer jeweiligen Lebenssituation sowie die oft anstrengenden Arbeitsbedingungen der zumeist von Frauen – und besonders von Müttern nach Kinderpause – besetzten Arbeitsplätze.

- Gerade vollzeit-beschäftigte Frauen sind hohen Arbeitsbelastungen ausgesetzt (Arbeitsintensität, Arbeitshetze etc.) – überhaupt werden Frauen in allen Arbeitszeitgruppen in der Erwerbsarbeit stärker beanspruchter als Männer.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (aus dem DGB-Index „Gute Arbeit“): eine ausgewogene Work-Life-Balance ist am seltensten bei Müttern mit schlechten Arbeitsbedingungen (und dies obwohl Mütter durchschnittlich kürzere Arbeitszeiten haben als Frauen ohne Kinder).

Auch die Arbeitsbedingungen innerhalb der bezahlten Arbeit benachteiligen Frauen: Sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitbeschäftigungen hat für Frauen die Arbeitsintensität und der Grad des Gehetzt-Seins stärker zugenommen als für Männer.

Beunruhigend auch die Ergebnisse zum Berufsverlauf von Frauen und Männern: Nicht einmal für jede 2. Frau mit Kind/ern ist ein beruflicher Aufstieg möglich (Nachteile bündeln sich, berufliche Verbesserungen bleiben familienbedingt aus); gerade Mütter bewerten den eigenen Berufsweg von allen Gruppen am negativsten – Väter jedoch am positivsten.

Die großen Trends – **Entgeltungleichheit**

- Bruttostundenlöhne von vollzeitbeschäftigten Frauen liegen (in allen Leistungsgruppen) unter denen von Männern.
- Frauen arbeiten seltener in leitender Stellung und häufiger als ungelernete Arbeitnehmerinnen (vertikale Segregation). Dies gilt insbesondere für teilzeitbeschäftigte Frauen.
- Die Lohnungleichheit steigt mit der beruflichen Position sogar noch an – besonders unter Vollzeitbeschäftigten. D.h. mit höherer Qualifikation und Entgeltgruppe wird der Entgelt-rückstand von Frauen nicht besser, sondern noch ausgeprägter.
- Lohnungleichheit nimmt mit steigender Betriebszugehörigkeitsdauer (bzw. mit steigendem Lebensalter) sogar noch zu.

In der Folge fallen Altersrenten von Frauen daher nur halb so hoch aus wie die von Männern („echte“ Altersrenten aus Erwerbstätigkeit betragen im Monat: 550 Euro bei Frauen – 1100 Euro bei Männern). Damit sind Frauen im Alter stärker arbeitsgefährdet als Männer.

2. Überblick: unbezahlte Care-Arbeit

Erwerbstätigkeit und Familie – Wenn Kinder vorhanden sind....

- sind in Paaren heute meist beide Eltern erwerbstätig – Dominanz des „Zwei-Verdienermodells“.
- Aber: Der Anteil der Paare mit „Ein-Ernährermodell“ (d.h. nur Mann erwerbstätig) ist mit Kind(ern) doppelt so hoch wie ohne Kinder.

Unter den Zwei-Verdiener-Paaren dominiert das „modernisierte Ernährermodell“ (Mann in VZ, Frau in TZ). Nur 28 % der Paare arbeiten mit gleich langen Arbeitszeiten (25% in VZ, 3% in TZ). Mit der Familiengründung werden die AZ-Konstellationen zwischen den Partnern ungleicher.

Dies schlägt sich auch in der Arbeitsteilung von Eltern nieder:

- Väter arbeiten auch heute noch 2,2-mal so lang bezahlt wie Mütter,
- während Mütter das 1,8-fache an Hausarbeit leisten wie Väter.

3. Reformbedarfe / Reformvorschläge

Der 1. Gleichstellungsbericht (2011) hat ein richtungsweisendes politisches Leitbild für die Gleichstellungspolitik formuliert, an der sich der Ist-Zustand der Geschlechtergleichstellung messen lassen muss.

Frauen und Männer ...

- werden befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und eine eigene soziale Sicherung aufzubauen.
- Ihre beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen werden gleichermaßen geschätzt und entgolten.
- Ihre Erwerbsverläufe werden durch Optionen auf Erwerbsunterbrechung oder vorübergehende und reversible Arbeitszeit-Verkürzung flexibilisiert.

- Die Gesellschaft unterstützt die Wahrnehmung dieser Optionen zu Gunsten von Kinderbetreuung, Pflege, Weiterbildung.
- Es werden Anreize gesetzt, damit diese Optionen sowohl von Frauen wie Männern wahrgenommen werden.

Von 35 Handlungsempfehlungen aus dem Bericht sieht Pfahl nur drei als tatsächlich realisiert an: „Es gibt noch viel zu tun.“

Auf der nächsten Seite folgt abschließend eine Tabelle mit möglichen Reformansätzen.

Problem	(mögliche) Ansätze
Anreize für egalitäre Erwerbskonstellationen in Paaren – Ziel: „gemeinsame Verantwortung“	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdehnung der Partnermonate im Elterngeld (1/3, 1/3, 1/3) - „Familienarbeitszeit“/Ausbau der Bonusmonate im Elterngeld - Etablierung des egalitären „Zweiverdienermodells“ - Egalitätsboni bei familienpolitischen Leistungen - Individualbesteuerung (vgl. Schweden, Österreich)
Gender Time Gap - bezahlte Erwerbsarbeit - unbezahlte Care-Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzer Vaterschaftsurlaub nach Geburt - Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit (TzBfRG) - Alleinerziehende: 2. Person bestimmen für Bezug von Elterngeld/ Familienarbeitszeit (sog. „Wahlfamilie“) - Egalitäre Arbeitszeit-Konstellationen in Paaren belohnen - Arbeitszeitreduzierung wg. Care-Arbeit reversibel gestalten - Gesetz zu „Wahlarbeitszeiten“
Ernährermodell/ modernisiertes Ernährermodell	<ul style="list-style-type: none"> - „Kurze Vollzeit“ für alle (30 Std., vgl. attac) - Kollektive Arbeitszeitreduzierung (30-32 Std., vgl. Bremer Arbeitszeit-Initiative) - Gesetzentwurf BFAU (vgl. Forum für Arbeit Bremen) - Tarifliche 35-Std-Woche durchsetzen (vgl. GPA Austria)
Gender Pay Gap (geschlechtsspezifischer Verdienstabstand) Gender Pension Gap/ Armutsgefährdung im Alter	<ul style="list-style-type: none"> - Abschaffung der nicht nachhaltigen Minijobs - Längere Teilzeitstellen/ „kurze Vollzeit“ - Individualbesteuerung (vgl. Schweden/Österreich) - Abschaffung LSt-Klassen-Kombination III/IV - Gesellschaftliche Aufwertung von typischen Frauenberufen - Weitergehende Berufswege für sog. „Frauen-Sackgassenberufe“ - Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen - Modulare Karrierewege - Lebensereignisbezogene Personalpolitik - Messung von Lohnungleichheit in Unternehmen/Verwaltungen (mit Hilfe von: eg-check, logib-D) - Eigenständige soziale Sicherungsansprüche für Frauen erweitern - Erweiterung der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)
Hohe (Arbeits-) Belastung Frauen/Mütter	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Elterngeld/Elterngeld + - Subventionierte Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit (als Auszeit oder in Kombination mit Teilzeitarbeit) - Aufwertung frauentypischer Berufe, Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen

Die (kollektive) Reduzierung der Normalarbeitszeit kann aus Perspektive der Arbeitszeitforschung eine wesentliche Weichenstellung sein, mit der begonnen werden könnte, die Situation zu verändern. Die Übersicht zeigt viele weitere Ansatzpunkte, die die Reduzierung der kollektiven Arbeitszeit flankieren könnten und über die wir in der Arbeitsgruppe noch diskutieren können. Vielen Dank.

Svenja Pfahl, November 2015, www.Sowitra.de

Berichte aus den Dialogforen



a) „Sorgeökonomie“ mit Dr. Ulrike Knobloch; moderiert von Bärbel Holzheuer-Rothensteiner, ÜPFI e.V.; Berichterstatter*in: Dr. Pia Kaiser

In Ihrem Vortrag erläuterte Dr. Knobloch den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zur Sorgeökonomie. Zentral ist dabei die feministische Kritik, dass die unbezahlte Arbeit hauptsächlich von Frauen geleistet wird, mit den bekannten finanziellen und beruflichen Nachteilen.

Aus dieser geschlechterspezifischen Arbeitsteilung ergeben sich eine Reihe ungelöster gesellschaftspolitischer Fragen, wie z.B.: Wie sähe eine geschlechtergerechte Arbeitsverteilung aus, die nicht andere Ungleichheiten (Schicht, Ethnie, Alter, etc.) verschärft? Die Antworten auf diese Fragen wurden bisher kaum in Angriff genommen.

Diskussionsschlaglichter:

Dr. Knobloch erklärte vertiefend den „Sorgediamant“ (Razavi 2007; siehe Grafik in der Vortragspräsentation): Sorgearbeit wird in vier Sektoren geleistet: Haushalte, Staat, Non-Profit Sektor und Markt. Die Tendenz sind starke Verlagerungsprozesse hinaus aus den privaten Haushalten und hinein in die anderen drei Sektoren.

Wie können wir gute Ideen bündeln?

Ein Beispiel ist die sogenannte „Pflegerwährung“ (ein Konzept aus Japan, da es dort keine Pflegeversicherung gab). Frau pflegt, wenn sie selbst

noch nicht pflegebedürftig ist, und wird dann später im selben Umfang selbst gepflegt. Dieses geldlose Pflegemodell wurde auch in der Schweiz testweise übernommen. Aber wer hat Zeit für diese zusätzliche Sorgearbeit? Ist es eine gute Idee? Ist sie geschlechtergerecht? In Japan ist dieses Modell kaum mehr prävalent.

In der Schweiz gibt es aber auch ein bedingungsloses Grundeinkommen im Alter bzw. eine Grundrente. Inwiefern wirkt sich diese Möglichkeit auf den Sorgediamant aus? Wird dadurch noch verstärkter Pflege aus den privaten Haushalten in die anderen Sektoren verlagert?

Eine Teilnehmer*in fasst unsere Diskussionsrunde abschließend zusammen: „Es gibt keine Lösungen, sondern nur Schlaglichter von Lösungsansätzen.“



Ulrike Knobloch freut sich über die „schöne Bündelung der Vielfalt von Möglichkeiten“ im Dialogforum sowie das gelungene, gemeinsame Wagnis, einen positiven Blick in die Zukunft zu werfen.

b) „Arbeitsbedingungen“ mit Svenja Pfahl; moderiert von Dr. Christiane Droste ÜPFI e.V.; Berichterstatte(rin): Carola von Braun

In dieser Arbeitsgruppe waren alle Altersgruppen vertreten. Die Teilnehmerinnen waren besonders interessiert an konkreten Modellen und Reformvorschlägen.

Der Unterschied zwischen Ost und West ist auch in der Teilhabe an Vollzeit-Tätigkeit immer noch groß. Aber die Vollzeit-Tätigkeit geht auch in den Neuen Bundesländern zurück, größtenteils unfreiwillig, mangels ganztägiger Angebote.

Problem: Frauen sind viel öfter bereit, sich auf Abschläge in der Bezahlung und für sie nachteilige Arbeitsbedingungen einzulassen.

Die Arbeitsgruppe unterstützte geschlossen folgende Kritikpunkte/Forderungen:

- Es braucht dringend eine generelle Aufwertung der Sozial- und Bildungsberufe, auch innerhalb dieser Berufe. (Beispiel: „Warum sind Grundschul-Lehrer*innen schlechter bezahlt als Gymnasiallehrer*innen?“)
- Es braucht dringend durchgreifende Arbeitszeitmodelle, wie eine kollektive Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht im unteren und mittleren Einkommensbereich (Bremer Modell).
- Auch die Möglichkeit von Teilzeit-Arbeit in leitenden Positionen muss intensiviert werden, ist in vielen Bereichen bereits möglich, wird aber nicht praktiziert.
- Wenn beide Karrieren in Partnerschaften systematisch von Anfang an eingeplant werden, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einfacher.
- Mehr berücksichtigt werden muss auch die wachsende Zahl von eingetragenen Partnerschaften, Patch-Work-Familien und anderen Lebensform-Gemeinschaften.
- Auch die Arbeitsverdichtung ist ein Teil struktureller Gewalt. Es gibt inzwischen – auch bei Männern/Vätern – den ausgeprägten Wunsch nach Änderung der Arbeitsbedingungen. Dieser Wunsch nach Veränderungen müsste stärker öffentlich gemacht werden und rechtlich unterstützt werden.

Selbstkritische Anmerkungen von Teilnehmerinnen zum Verlauf der Diskussion:

Die Diskussion lief Gefahr, an Geschlechterstereotypen und traditionellen Normfamilien orientiert zu bleiben. Es gilt, die existierende Vielfalt von Familien- und Lebensmodellen sowie nicht-heterosexuelle Lebensformen strukturell in den Diskurs und die Politiken einzubinden.

Sicherzustellen ist auch, dass gleichstellungspolitische Errungenschaften v.a. in der dritten Einwanderungsgeneration und in der Integration aktuell Zuwandernder systematisch kommuniziert und gesichert werden. Dabei ist es gleichzeitig wichtig, undifferenzierte Zuschreibungen bezüglich der Herkunftsländer und ihrer Geschlechterverhältnisse zu vermeiden. Direkt mit Aufnahme und Integration bedürfen Beschäftigte dazu möglicherweise einer Kompetenzbildung und Unterstützung.

Wir haben nicht mehr die volkswirtschaftliche Bedeutung und Verteilung von Ehrenämtern in der Gesellschaft behandeln können (Beispiel: Je höher das Ehrenamt, desto höher die Aufwandsentschädigung, desto niedriger der Frauenanteil.)

Dr. Christiane Droste sortiert die Gedanken aus dem Dialogforum.



Vortrag



Helga Hentschel, Leiterin der Abteilung Gleichstellung in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Frauen

„Leistung und Anerkennung in den sozialen und Gesundheitsberufen“

Besonderheiten des Care-Sektors

- Er unterliegt im Wesentlichen einer anderen Logik als z.B. Industrieunternehmen und der Handel, deren Wachstum letztlich allein durch den Markt bestimmt wird. Im Gegensatz dazu gilt der Care-Bereich nicht als produktiver Sektor, sondern als eine gesellschaftliche Aufgabe, die kostet.
- Er ist wesentlich abhängig von politisch bestimmten Budgets, die den materiellen Wert festlegen, also fixieren, was die Gesellschaft für diese Aufgaben zu zahlen bereit ist. Dies geschieht in einem Wechselprozess mit der gesellschaftlichen Wertung und Bewertung dieser Aufgaben.
- Das Ansehen der Care-Berufe ist stark davon geprägt, dass es sich in weiten Teilen um traditionell in der Familie von Frauen ausgeübte Tätigkeiten handelt: z.B. Kindererziehung, Pflege von Kranken oder alten Familienangehörigen. In diesem Kontext war dafür in der Regel keine besondere Ausbildung erforderlich. Was Frau

wissen musste, lernte sie quasi natürlich über die Familie selbst oder im Hauswirtschaftsunterricht in der Schule.

- Die gesellschaftliche Organisation dieser Aufgaben bewegt sich nach wie vor im Spannungsfeld zwischen familiärer Übernahme dieser Aufgaben und ihrer Professionalisierung.

Beispiel: Pflege

- vergleichsweise späte Einführung der Pflegeversicherung
- Leistungen daraus sind für familiäre als auch für professionelle Aufgabenübernahme abrufbar
- Beitragshöhe ist politisch bestimmt und damit auch der Umfang der daraus finanzierbaren Leistungen und die Höhe des dafür gezahlten Entgelts
- In den Fällen, wo Pflege familiär übernommen wird, fallen die Leistungen der Pflegeversicherung geringer aus

Wer sind die Verantwortlichen für Festlegungen und damit für Veränderungen in diesem Bereich?

Zu den Gestaltern gehören:

Die Politik auf Bundesebene

- Bundesgesetze und damit grundsätzliche Bestimmung des Umfangs von Leistungen (Sozialgesetzbücher)
- Die politische Zustimmung oder Ablehnung von Erhöhungen der Beiträge zu den gesetzlichen Krankenversicherungen
- Zuständigkeit für die meisten Rahmenbedingungen der beruflichen Ausbildungen

Die Politik auf Landesebene

- teils Ausgestaltungsspielräume, teils eigene Zuständigkeiten

Die Kassen des Gesundheitswesens

Die Berufsverbände und Kammern

Die Gewerkschaften

→ Es gibt also keine einfachen Antworten, sondern das Anliegen der besseren Anerkennung und Bezahlung von Leistungen in diesem Bereich bedarf der Überzeugung und des Handelns vieler Beteiligten.

Die Bewertung der Care-Berufe

Die Bewertung bzw. die finanziellen Rahmenbedingungen für die Berufe im Care-Bereich sind abhängig

- von der Art und dem Umfang der Ausbildung
- von tarifvertraglichen Bestimmungen (falls diese nicht greifen – vom Mindestlohn)

Die konkreten Arbeitsbedingungen hängen darüber hinaus

- von den jeweiligen Arbeitgebern ab, z.B.
- * Bindung an einen Tarifvertrag
- * Lage der Arbeitszeiten, Schichtdienste, Vertretungen, Hilfsdienste

Veränderung der Rahmenbedingungen für Care-Berufe

Insbesondere seit den 90er Jahren: Verlagerung des Gesundheits- und Sozialwesens aus dem Öffentlichen Dienst heraus zu privaten Organisationen oder Unternehmen in öffentlicher Hand z.B.

- die Privatisierung der städtischen Krankenhäuser
- die Privatisierung der vorschulischen Kinderbetreuung und der Hortbetreuung

Ziel: stärkere Ökonomisierung, mehr Entscheidungsspielräume gewinnen, (raus aus dem „starrten Korsett“ des öffentlichen Dienstes), mehr Wettbewerb erzielen und Leistungen leichter optimieren und preisgünstiger gestalten. Da Löhne und Gehälter einen sehr wesentlichen Anteil an den Kosten haben, war damit auch erklärtes Ziel, weniger Geld für diese Leistungen und damit für die jeweiligen Arbeiten zu zahlen.

Beispiel Kliniken: Aktuell

- Bestrebungen zur verstärkten Verselbständigung der freien Berufe: z.B. Fachkräfte für Kranken-

gymnastik oder Ergotherapie und weitere Berufsgruppen sollen künftig als Selbstständige je nach Arbeitsanfall auf eigene Rechnung arbeiten und nicht länger Teil des Personalkörpers der Unternehmen sein.

- Weitere Gründung von Tochterunternehmen, um aus Tarifbindungen herauszukommen.
- Verlagerung von Teilgebieten in die freie Wirtschaft, z.B. für Catering, Reinigung, Wäsche.

Weitere Strukturen der Organisation sozialer Arbeit

- Neben den sich noch im öffentlichen Dienst befindenden und den verlagerten Aufgaben, existiert ein Bereich von sozialen Aufgaben, die traditionell vorwiegend von großen Trägern der Wohlfahrtsorganisationen übernommen werden (AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Paritätäer etc.) aber auch von privaten Trägern (Unternehmen im sozialen Bereich) und durch kleinere freie gemeinnützige Träger.
- Zu den Aufgaben hier gehören z.B. Obdachlosenhilfe, Beratungseinrichtungen, Kindertagesstätten, bei uns die „Fraueninfrastruktur“.
- Die größeren Organisationen haben in der Regel Haustarifverträge, an die sie gebunden sind, die privaten Unternehmen häufig nicht und ebenso wenig die kleineren Träger. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlungen können dadurch sehr unterschiedlich ausfallen.
- Nach der Wiedervereinigung: dramatischer Zwang zur Sanierung des Berliner Haushalts – in der Folge auch Abkehr von der Ermöglichung einer tarifgerechten Bezahlung bei den Trägern durch den Zuwendungsbetrag.

Ausbildung als Grundlage für Bezahlung und Anerkennung

Die notwendigen Voraussetzungen (Bildungsabschluss) und die Art und der Umfang der Ausbildung tragen wesentlich zu Festlegungen von Ansehen eines Berufs und der damit verbundenen Bezahlung bei.

- Grundlagen für die Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich sind höchst unterschiedlich.

- Rechtliche Rahmenbedingungen meist durch bundesgesetzliche Regelungen z.B. staatlich anerkannte Gesundheitsfachberufe (Ergotherapeutin, Hebamme, Physiotherapeutin, Krankenpflegerin) überwiegend durchgeführt in den Krankenanstalten und Finanzierung durch das KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz).
- Altenpflege – Ausbildung an Fachschulen (in Berlin sind 32 Schulen in privater Trägerschaft und eine Schule in öffentlicher Trägerschaft).
- Die Ausbildung zur staatlich anerkannten ErzieherIn wird in Deutschland jeweils von den Bundesländern geregelt. Einen bundesweiten Bezugsrahmen bilden Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz und Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz.
- Ausbildungsordnungen legen auch fest, welche Entwicklungsoptionen in einem Tätigkeitsbereich bestehen (Fortbildungen).
- Durch Spezialisierung besteht teils kaum Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen; d.h. ohne aufwändige (teure) zusätzliche Ausbildung ist oft kein Wechsel möglich.

Beispiel aktuelle Debatte: Pflegeberufegesetz

Seit 2012 liegen Eckpunkte für ein neues Pflegeberufegesetz einer Bund - Länder AG vor und seit Sommer 2015 ein Entwurf der BR:

- Pflegeberufegesetz soll Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz ablösen.
- Die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung sollen zu einer generalistisch ausgerichteten, dreijährigen Grundausbildung zusammengeführt werden.
- Erst danach soll eine weitere fachspezifische Ausbildung erfolgen, in der das Spezialwissen für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege vermittelt wird.

Ein Hintergrund: Schon nach 5 Berufsjahren arbeitet die Hälfte aller Absolventen einer Altenpflegeausbildung nicht mehr in dem erlernten Beruf (Studie IAB 2012). Gründe sind Überbelastung, geringes Einkommen, wenig Entwicklungsperspektiven.

Beispiel aktuelle Debatte: Akademisierung

- Bestrebungen zur verstärkten Akademisierung der Pflegeberufe (soll ebenfalls Teil des neuen Pflegeberufegesetzes werden) auch in Hinblick auf europäische Berufsanerkennungsrichtlinie.
- In anderen EU-Ländern gibt es bereits eine deutlich stärkere Akademisierung der Gesundheits- und Sozialberufe.
- In Deutschland: Bachelorstudiengänge für Pflegewissenschaft und Pflegemanagement: ca. 10.000 Studierende insgesamt, das sind ca. 1% der Pflegenden (Ziel: 10-20%).

Tarifverträge

Neben den Bedingungen der Ausbildung und Qualifizierung spielen die tarifvertraglichen Bestimmungen eine wesentliche Grundlage für die Bezahlung in verschiedenen Berufen.

- Wie oben erwähnt sind nicht alle Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens durch Tarifverträge abgedeckt.
- Aber auch die tarifvertragliche Eingruppierung ist für die Frage der Anerkennung und Bezahlung von weiblich dominierten Beschäftigungen nicht unproblematisch; zu niedrige Bewertung von Fähigkeiten, die „weibliche“ Berufe kennzeichnen.
- Berlin überprüft zurzeit anhand des von Dr. Tondorf/Dr. Jochmann-Döll im Auftrag der Böckler Stiftung entwickelten Verfahrens „eg check“ Bereiche des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes.

Was tut Berlin, was könnte Berlin tun? Beispiele:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen z.B. für ErzieherInnen in Berlin durch Verbesserung der Betreuungsqualität (Gruppengröße)
- Erarbeitung verbindlicher Stufen zur tarifgerechten Bezahlung bei freien Trägern
- Größere Einflussnahme auf Betriebe, die dem Land ganz oder teilweise gehören (z.B. Vivantes)
- In Anbetracht des demographischen Wandels: Ausbau der öffentlichen, professionellen Pflege und Erhöhung von Ausbildungskapazitäten

- Keine weiteren Privatisierungen, Prüfung von Rekommunalisierungsmöglichkeiten
- Eine aktive Beteiligung an der Diskussion der gesellschaftlichen Bewertung von Care-Berufen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kurzvita Helga Hentschel

1977 - 1982 Studium der Psychologie an der Freien Universität Berlin

1982 - 1987 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

1987 - 1989 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

1989 - 1991 Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie, Berlin
seit 1991 Leitung der Abteilung Frauen und Gleichstellung des Senats von Berlin (aktuell in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen)

Diskussionseindrücke

„Hieraus lassen sich leicht politische Forderungen zur Neuordnung und Bewertung der Berufe formulieren.“

„Das Land Berlin hat gezielt angeschoben, dass freie Träger den Zuschlag bekommen und öffentliche Stellen abgebaut werden. Das ist auch wichtig für die Bewertung – etwa der freien Träger mit ihren oft schlechten Arbeitsbedingungen. Es müssen Perspektiven für gut ausgebildete Kräfte geschaffen werden, die besser sind als freie Träger ohne Tarifierung.“

„Auch mit EG-Check schwierig zu prüfen: die angemessene Bezahlung in bestimmten Bildungs- und Gesundheitsbereichen – welcher Teil des gesellschaftlichen Reichtums wird dafür eingesetzt?“

„Wie viel Geld fließt in die Gesundheitsfürsorge, in die Pflege usw.? Wenn Erziehung und Schulbildung mehr wert sind, dann stellt sich ja ähnlich wie bei den Kitas die Frage: Nimmt man dann das Geld, um die Eltern zu entlasten oder um die dort arbeitenden Menschen angemessen zu bezahlen? Das sind durchaus legitime Diskussionen und bedarf einer Auseinandersetzung.“

„Beim EG-Check können Paare zum Vergleichen gebildet werden. Ein Beispiel hierfür ist der Vergleich zwischen der Arbeit einer Kantinenleiterin und dem Leiter des Fuhrparks: Was sind Leitungskriterien? Welche Arbeit fällt an? Es gibt dann keinen Grund, warum der Leiter des Fuhrparks höher bezahlt wird als die Leiterin der Kantine, weil Verantwortung und Leitung der Mitarbeiter*innen gleichsam kompliziert sind. In diesem Beispiel waren sie vorher nicht gleich bezahlt und die Löhne wurden nach dem EG-Check angepasst.“

„Logib-D hört früher auf. Also damit wäre im öffentlichen Dienst nicht viel zu machen. Weil hier eben all das als Grund für eine Lohndifferenzierung anerkannt wird, was aber eigentlich auf eine Geschlechterdifferenzierung zurückzuführen ist: Teilzeitarbeit, Berufserfahrung, Zulagen fallen hier raus. Es handelt sich um ein Instrument, das vielleicht Anhaltspunkte gibt, aber dann keine tiefere Untersuchung ermöglicht.“

„Inwieweit kann über die Tarifverträge hinaus gewirkt werden? In einer Art Trickle-Down-Effekt vom Öffentlichen Dienst ausgehend. Im Vortrag sagten Sie ja, dass nur 1/6 des Pflegebereichs überhaupt tariflich gebunden ist. Was sehen Sie für Strategien, um in den anderen 5/6 Veränderungen herbeizuführen?“ – „Es gibt sicherlich einige Bereiche außerhalb der Tarife, wo der Öffentliche Dienst auch Einflussmöglichkeiten hat. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen etwa hat sich nach langen Debatten einiges geändert. Zudem war der Mindestlohn eine wirklich wichtige Entwicklung – auch für die Beschäftigung von Frauen. Es gibt durchaus noch mehr Spielräume.“

Podium



„Care und Arbeitsbedingungen: Was muss sich ändern?“

Christina Schildmann begrüßt zum Zwischenfinale der Tagung. Sie spannt deren thematischen Bogen in Stichworten auf: Theorie, feministische Kritik am ökonomischen Mainstream, konkrete Fragen wie die Arbeitsverteilung zwischen Männern und Frauen – „Es wurde schon wahnsinnig viel Kluges gesagt“.

Schildmann sortiert das Thema: Die Debatte um die Aufwertung der Care-Arbeit hat sich weiterentwickelt, das Thema ist sichtbarer geworden. Kita-Streik, Pflegenotstand, Care-Krise – das Thema gewinnt in der öffentlichen Wahrnehmung an Dramatik. Und, es gibt eine öffentliche Gerechtigkeitsdebatte zu Löhnen und Gehältern dieser Berufsgruppen. Sie zitiert Stefan Reinecke (taz): „Dass eine ausgebildete Altenpflegerin 138 Jahre arbeiten muss, um das zu bekommen, was der Chef eines Dax-Konzerns in einem Jahr verdient, verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit.“ Wie kommt man da raus? Darüber wollen wir sprechen.

Der Podiumstitel ist breit, er beinhaltet mindestens zwei große Themenstränge: 1) die unbezahlte Sorgearbeit. Hier geht es um die Vereinbarkeit

Das „illustre Podium“ aus „EntscheiderInnen und BewegerInnen, die Einfluss nehmen“ mit **Moderatorin Christina Schildmann** in der Mitte. Von links nach rechts:

Evelyn Selinger, Fachreferentin für Familie, Frauen und Mädchen, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin

Dag Schölper, Bundesforum Männer e.V.

Helga Hentschel, Abt. Leiterin Gleichstellung in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (siehe voranstehender Vortrag)

Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

von Pflege und Beruf sowie von Erziehung und Beruf, um Arbeitszeiten, Arbeitszeitsouveränität, sozialstaatliche Rahmenbedingungen, staatliche Organisation und Absicherung der unbezahlten Sorgearbeit; 2) die Aufwertung der professionellen Care-Arbeit. Hier geht es um Ausbildung und Akademisierung, Arbeitsbewertung, die alles durchdringenden Geschlechterstereotype bzw. „symbolische Ordnung“ (Ulrike Auga). Es stellt sich die Frage: „Was ist uns Care-Arbeit eigentlich wert?“ – siehe Kita-Streik, die finanzielle Deckelung in Pflege, Beschränkungen der Mitbestimmung und Marktstrukturen. Auf Diskursebene der Wertschöpfung wird der Bereich der sozialen Dienstleistung als Konsum verhandelt, nach dem Motto: „Da wird das verfrühstückt, was unsere Jungs bei VW schöpfen“. Hingegen wird seltener thematisiert, wie die Digitalisierung auch den Bereich der sozialen Dienstleistungen verändert. Die von Ulrike Knobloch angeführte „Tischlein deck dich“-Mentalität bleibt vorherrschend.

Christina Schildmann leitet das wissenschaftliche Sekretariat der Kommission „Arbeit der Zukunft“ in der Hans-Böckler-Stiftung. In deren Entwürfe von „guter Arbeit“ möchte sie die Aufwertung der sozialen Dienstleistungen als Thema einbringen.

Podiumsinput



Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Ich möchte einige Thesen, die im Verlauf des Kongresses bereits vorgestellt worden sind, mit einigen Zahlen und Entwicklungen aus dem Land Brandenburg unterlegen. Dabei konzentriere ich mich auf die Pflege- und Gesundheitsberufe.

1. Zur Beschäftigungssituation in Pflege- und Gesundheitsberufen

- Die Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gesundheitsberufen in Berlin und Brandenburg (+3,7 % zwischen 31.12.2012 und 31.12.2013, BB + 4,0 %; BE + 3,4 %) steigt. Es sind mehr als doppelt so viel im Vergleich aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.²
- Die Fachkräftesituation in der außerklinischen Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen ist vor allem vom demographischen Wandel geprägt: Es gibt weniger Berufsnachwuchs durch Schulabgängerinnen und -abgänger und weniger Umschulungen.
- In Brandenburg gibt es einen sehr hohen Frauenanteil in diesen Berufen. Das liegt u.a. an der – auch im Vergleich zu Berlin – höheren Betreuungsquote für Kinder und an der höheren Erwerbsorientierung von Frauen.
- In Pflegeberufen liegen die Teilzeitanteile deutlich über dem Anteil für alle Beschäftigten.
- Während unter den Pflegekräften unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung vor allem im Osten anzutreffen ist, dominieren im Westen persönliche und familiäre Verpflichtungen als Ursache. Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung führt häufig zu schlechteren Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen.

Frauenanteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2013³:

	Brandenburg	Berlin
Gesundheits- und Krankenpflege	89 %	83 %
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	82 %	75 %
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	98 %	98 %
Altenpflege	87 %	78 %
Pflegehilfskräfte ⁴	89 %	79 %
Alle SV-Beschäftigte	47 %	

Teilzeitanteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland 12/2013⁵

	Deutschland	Ostdeutschland	Westdeutschland
Fachkraft in der Krankenpflege	49 %	45 %	50 %
Fachkraft in der Altenpflege	53 %	59 %	51 %
Helfer in der Krankenpflege	61 %	62 %	61 %
Helfer in der Altenpflege	71 %	76 %	70 %
Alle SV-Beschäftigte	27 %	28 %	27 %

Teilzeitquote unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 06/2013 in Berlin und Brandenburg⁶

	Brandenburg	Berlin
Gesundheits- und Krankenpflege	35 %	38 %
Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	56 %	60 %
Altenpflege	52 %	37 %
Pflegehilfskräfte ⁷	77 %	60 %

2. Zu den Arbeitsbedingungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen

- Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass sich in nahezu allen Gesundheitsfachberufen in den letzten Jahren die Arbeitsbedingungen verschärft haben. Auch frühzeitiger Ausstieg wird maßgeblich von den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen beeinflusst: Unvereinbarkeit von Familie und Beruf, physische und psychische Belastungen, Konflikte zwischen verschiedenen Berufsgruppen, mangelnde Aufstiegs- und Wei-

terbildungsmöglichkeiten, ungenügende Vergütungsstruktur.⁸

- Strukturelle Veränderungen in der Versorgungs- und Pflegelandschaft, beispielsweise die Leistungsabrechnung nach dem DRG-System oder der Personalabbau in den Krankenhäusern, haben zu deutlicher Arbeitsverdichtung geführt und schränken andere Kernaufgaben, wie Patientinnen- und Patienten- sowie Angehörigenkommunikation, Betreuung und Ausbildung, ein.

² Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg – Institut Söstra, ZAB Brandenburg, IMU Institut - 2014

³ Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg – Institut Söstra, ZAB Brandenburg, IMU Institut - 2014

⁴ Altenpflegehilfe, Sozialassistenten, Pflegehilfe Basisqualifikation

⁵ Was man in den Pflegeberufen verdient – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung - 2015

⁶ Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg – Institut Söstra, ZAB Brandenburg, IMU Institut - 2014

⁷ Altenpflegehilfe, Sozialassistenten, Pflegehilfe Basisqualifikation

⁸ Einflussfaktoren auf die Verweildauer im Beruf und die Standortwahl des Arbeitsplatzes bei Gesundheits- und Krankenpflegern – Josephine Golombek, Steffen FleBa - 2011

- Ein großer Widerspruch besteht zwischen der geforderten Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe und den betrieblichen Realitäten.⁹
- Die Verdienste variieren in den Pflegeberufen im Niveau zwischen Ost und West, den Qualifikationsstufen sowie zwischen den Bundesländern stark.
- Allgemein zeigt sich, dass Fachkräfte in der Krankenpflege im Vergleich mit allen Beschäftigten besser entlohnt werden (insbesondere in Ostdeutschland). Im Vergleich zu anderen Fachkräften in Deutschland verdienen sie 11 % mehr.
- Die Fachkräfte in der Altenpflege verdienen im Vergleich mit allen Beschäftigten deutlich weniger. (Ost und West -17 %). Im Vergleich zu den Fachkräften in der Krankenpflege verdienen sie noch weniger (Ost: -29 %, West: -18 %). Fachkräfte in der Altenpflege verdienen nur geringfügig mehr als Helferinnen und Helfer in der Krankenpflege.
- Fachkräfte der Kranken- bzw. Altenpflege verdienen bei ambulanten Pflegediensten bis zu einem Drittel weniger als in Krankenhäusern.
- Das Entgelt der Helferinnen und Helfer in der Krankenpflege in Ost wie West liegt jeweils 20 % unter dem jeweiligen mittleren Einkommen aller Beschäftigten.
- Der Beruf der Altenpflegehilfe liegt um 40 % unter dem Medianentgelt über alle Berufe. Zudem verdienen sie deutlich weniger als Helferinnen und Helfer in der Krankenpflege.

Monatliches Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten 12/2012¹⁰

	Brandenburg	Berlin	Deutschland
Gesundheits- und Krankenpflege	2.582 €	2.786 €	2.971 €
Altenpflege	1.940 €	2.216 €	2.396 €
Pflegehilfskräfte ¹¹	1.412 €	1.566 €	1.699 €

Entgelt Differenzen zwischen Männern und Frauen¹²

	Ostdeutschland	Westdeutschland	Deutschland
Fachkraft in der Krankenpflege	0 %	9,7 %	9,4 %
Fachkraft in der Altenpflege			4,5 %
Helfer in der Krankenpflege	17,9 %	8,2 %	9,2 %
Helfer in der Altenpflege			3,6 %

⁹ Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg – Institut Söstra, ZAB Brandenburg, IMU Institut - 2014

¹⁰ Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg – Institut Söstra, ZAB Brandenburg, IMU Institut - 2014

¹¹ Altenpflegehilfe, Sozialassistent, Pflegehilfe Basisqualifikation

¹² Was man in den Pflegeberufen verdient – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung - 2015

¹³ Das Modellprojekt – Träger ist der Landkreis Oder-Spree – läuft noch bis Dezember 2016 und wird seit 2014 vom MASGF über das AG-SGB XII finanziert. In der Startphase (1.7.2012 - 31.12.2013) wurde es aus Lottomitteln des MASGF gefördert.

- Frauen in Pflegeberufen verdienen grundsätzlich weniger als männliche Kollegen. Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen große Entgeltunterschiede nach Geschlecht.
- Der Gender Pay Gap ist bei den Fachkräften und Helferinnenn und Helfern in der Krankenpflege relativ hoch, während er in der Altenpflege gering ausfällt.
- Nach einer Untersuchung der Entgelte in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (Bellmann u. a. 2013: 86) lässt sich ein erheblicher Teil der Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern auf die ungleiche Verteilung auf Leistungsgruppen zurückführen: Besetzung der unterschiedlichen Hierarchieebenen (vertikale Segregation), Unterbrechung wegen Familienarbeit, Konzentration der Frauen in kleineren Betrieben (ohne Tarifbindung).

3. Handlungsfelder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erhöhung der Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe

Hier kann nur auf einige wesentliche aktuelle Entwicklungen und Forderungen aus Sicht des Brandenburger Ministeriums MASGF eingegangen werden.

- Die Brandenburger Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsministerin Diana Golze hat zu Beginn ihrer Amtszeit im November 2014 folgende Themen an die Spitze ihrer politischen Agenda gesetzt: Bekämpfung von Kinderarmut unter dem Motto „Starke Familien, starke Kinder“, Gute Arbeit, Verbesserung von Pflege. Bei allen Themen werden die Anforderungen und Bedingungen für Alleinerziehende mit besonderer Aufmerksamkeit bearbeitet.
- Unterstützung aller Bestrebungen und Entwicklungen, zu allgemein verbindlichen Tarifverträgen zu gelangen.
- Professionalisierung der Berufe: Brandenburg unterstützt die Schaffung eines einheitlichen Pflegeberufes mit einer Grundausbildung und der dann folgenden Spezialisierung (Altenhilfe, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege).
- Akademisierung der Berufe: An der Brandenburger Technischen Universität sind am Stand-

ort Senftenberg zwei Ausbildungen begonnen worden: Pflege- und Therapiewissenschaften.

- Die Brandenburger Politik unterstützt alle Bestrebungen der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.
- Das Land Brandenburg hat am 1. Oktober 2015 eine Pflegeoffensive gestartet (Mittelseinatz: 400.000 Euro in 2015, 1 Mio. Euro in 2016). Unter Berücksichtigung der zentralen Handlungsempfehlungen der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege bildet Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger einen Schwerpunkt der Pflegeoffensive. Weitere Schwerpunkte sind: Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege.
- Zudem sind im Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf insgesamt 3 Mio. Euro eingeplant worden, woraus sich noch einmal zusätzliche Gestaltungsspielräume angrenzend an die Pflegeoffensive ergeben. Die im Landkreis Oder-Spree gesammelten Erfahrungen im lfd. Modellprojekt „Vereinbarkeitslotsen Pflege und Beruf“¹³ werden wir bei der Erarbeitung der neuen ESF-Förderung mit heranziehen.

Almuth Hartwig-Tiedt wurde am 4. Oktober 1959 in Malchin/Mecklenburg geboren, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Nach dem Abitur und einem Volontariat 1978/79 bei der Tageszeitung „Junge Welt“ studierte sie bis 1983 Journalistik in Leipzig. Als Diplom-Journalistin wurde sie Redakteurin bei der „Jungen Welt“ und später bei der Tageszeitung „Neues Deutschland“. Von 1996 bis 2001 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und beim PDS-Landesvorstand Berlin. Es folgten Stationen als Bezirksstadträtin für Kultur, Wirtschaft und Ordnungsamt sowie als Bezirksstadträtin für Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung und stellvertretende Bürgermeisterin in Berlin-Pankow. 2006 wurde sie als

Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen ernannt. Mit Ende der Legislatur 2011 wechselte sie in die freie Tätigkeit, bevor sie von November 2012 bis November 2014 Staatssekretärin im brandenburgischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde. Seit November 2014 ist Almuth Hartwig-Tiedt Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Schildmann leitet **Evelyn Selingers** Tätigkeitsbereich bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege mit Zahlen aus deren Zuständigkeitsbereich ein: 487 Kitas mit 44000 Plätzen und 111 Kita-Trägern; 30 Träger mit Angeboten zur ambulanten Pflege und Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Menschen; 19 Träger mit rund 5000 stationären Heimplätzen, 12 Träger mit 300 Plätzen für Tagespflege und 4 Träger mit 60 Plätzen für Kurzzeitpflege. Viel Personal, viel Arbeit. Welche Punkte sind Ihnen bezüglich der Träger, aber auch persönlich, wichtig?

Evelyn Selinger beschreibt den genannten Bereich als sehr stark aufgefächert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ihr Kernthema. Die Verbesserung der Kinderbetreuungssituation, auch für Frauen in Schichtarbeit und späten Arbeitszeiten – die Randzeitenbetreuung – bleibt als Thema seit der Wende bestehen. In der ehemaligen DDR war die Vollzeitarbeit von Frauen üblich und wurde durch die Ganztagsbetreuung der Kinder ermöglicht. Besonders in Berlin prallten die beiden Familiensysteme, das Zuverdienermodell mit Teilzeitarbeit der Frauen und die Vollbeschäftigung aufeinander. Bei veränderten Öffnungs- und Arbeitszeiten spielen heute Angebote der flexiblen Kinderbetreuung für die Vollbeschäftigung eine große Rolle. Zudem gilt es, die familiär geleistete Pflege- und Betreuungsarbeit aufzuwerten, etwa indem sie in Lebensläufen vorkommt. (So müsste es eigentlich als Negativpunkt gewertet werden, wenn bei Männern keine Pflege- oder Betreuungszeiten im Lebenslauf ausgewiesen sind.)

Selingers Input geht auf die Charakterisierung der Care-Aufgaben ein, die ja so unsichtbar sind, weil

sie unbezahlt und jetzt eben auch professionell in der Familie geleistet werden. Besonders wichtig und interessant in der bisherigen Diskussion fand sie die negative Auswirkung der Teilzeitsituation auf die Bezahlung und die Diskussion der kollektiven Arbeitszeitverringerung als Lösungsansatz für viele Probleme.

Evelyn Selinger, Fachreferentin für Familie, Frauen und Mädchen, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin

Die Nachfrage nach professioneller Care-Arbeit in den Industrieländern ist kontinuierlich angestiegen, weil Familienstrukturen sich verändern, die Bevölkerung altert und Frauen zunehmend erwerbstätig sind.

Die Gründe für eine Unterbewertung und -bezahlung von Care-Arbeit in Deutschland sind einerseits **strukturelle Gegebenheiten**:

- der hohe Frauenanteil im Sozialbereich (im Pflege- und Gesundheitsbereich liegt er unter dem internationalen Mittel)
- die Unsichtbarkeit der Tätigkeiten
- die hohe intrinsische Motivation
- die enge Beziehung zu den Betreuten
- das Zuverdienstmodell bei Frauen – bis heute wird typische Frauenarbeit systematisch unterschätzt

Die intrinsische Motivation hat ebenfalls Einfluss auf die Bezahlung und verhindert, dass die Beschäftigten sich für eine höhere Bezahlung einsetzen. Die Sorgearbeiter*innen nehmen die geringere Bezahlung in Kauf, weil sie die Arbeit sinnvoll finden und sie ihnen Freude macht. Das hat jedoch Grenzen bei der geringen Bezahlung.

Andererseits gibt es einen Zusammenhang zwischen der schlechten Bezahlung (Fachkräfte im Pflege und Gesundheitsbereich verdienen in der BRD weniger als in anderen Ländern) und dem Haushaltsumfang für Sozialstaatsaufgaben. Die Daten bestätigen allerdings nicht, dass in Ländern

mit höheren Sozialstaatsaufgaben die Löhne höher sind.

Die Verhandlungsmacht für höhere Löhne wird geschwächt, weil in Deutschland nur **25% der Frauen in Vollzeit arbeiten und zudem Pflege häufig privat erbracht wird**. Das wirkt sich negativ auf die Einkommen im professionellen Fürsorgesektor aus. Die Bezahlung sozialer Dienstleistungen ist dann höher, wenn mehr Frauen in Vollzeit erwerbstätig sind.

Die Sorgearbeit besteht zu einem großen Teil aus alltäglichen und nicht greifbaren Dingen, die sich nicht in der Entlohnung niederschlagen. **In den Curricula von Ausbildungsgängen kommen fachliche Qualifikationen vor, jedoch keine, die Beziehungs- Kommunikations- und emotionale Qualitäten betreffen** (Ausnahme ist das Berliner Bildungsprogramm für Kindertagesstätten 2014.) **Da Beziehungsqualität nicht abgebildet ist, wird sie nicht bezahlt.**

Folgerungen :

- Mehr Männer in Pflegeberufe, um eine finanzielle Aufwertung von Fürsorgearbeit zu erreichen???
- Eine steigende Professionalisierung von Care Work
- Berufsprofile um Beziehungsqualität erweitern
- Kindererziehungszeiten für Männer – Anerkennung von Familiencare im Lebenslauf
- Flexible Familienzeitstrukturen: mit der Belegschaft entwickeln, Betriebsvereinbarungen (Hürde Arbeitsrecht, Grauzone, Reformierung des Arbeitsrechts).

Evelyn Selinger kennt Erziehungsarbeit aus langjähriger beruflicher und persönlicher Praxis. Seit 1999 ist sie Referentin für Familien-, Frauen- und Mädchenprojekte im Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin. Zusätzlich arbeitet sie seit 1990 als selbständige Supervisorin und Fortbildnerin. Nach ihrem Studium der Erziehungs-

wissenschaften war sie lange als Beraterin für Kindertagesstätten tätig. Selinger hat berufsbegleitend diverse Weiterbildungen für individuelle und institutionelle Evaluation, Supervision und Organisationsberatung absolviert.



Evelyn Selinger und Dag Schölper auf dem Podium

Dag Schölper ist Politologe und Geschäftsführer des Bundesforums Männer, einer profeministischen Interessenvertretung für Männer, Jungen und Väter.

Überleitend zu **Dag Schölper**, beschreibt Schildmann die Vorstellung von Care-Arbeit als weiblicher Arbeit als universalistisches Prinzip, dass es abzubauen gilt. „Was ändert sich an dieser Geschlechterzuschreibung und was tut das Bundesforum Männer dafür? Gibt es bald mehr Männer in der Pflege? Und, wie kriegen wir das hin?“

Dag Schölper findet die Diskussion des beruflichen Bereichs der Care-Ökonomie – hinsichtlich Einkommen, Tarifbindung, Absicherung, Rentsicherheit, Zeitressourcen für gute Qualität engagierter Arbeit usw. – richtig und wichtig. Den bisherigen Fokus auf die die Situation von Frauen möchte er aus der Position seines Interessenverbandes nun um die Minderheitenposition der Männer in diesen Berufen ergänzen.

Literatur: Hipp, Lena/Kelle, Nadiya: Nur Luft und Liebe? Die Entlohnung sozialer Dienstleistungsarbeit im Länder- und Berufsvergleich. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (im Erscheinen 2015). WZB Mitteilungen Heft 149, Sept.2015

Hinsichtlich der privaten Fürsorglichkeit in den Familien sprechen **Zeitverwendungsstrukturen** eine sehr deutliche Sprache. In den Stimmungen, Meinungen, Einstellungen und Wünschen gibt es jedoch eine massive Verschiebung: Gerade von jüngeren Männern wird ein großes Maß an Partnerschaftlichkeit gewünscht. Dies scheint an Strukturen und unsichtbaren Widerständen zu scheitern, die dann zu Retraditionalisierungen führen. Ein konkretes Beispiel findet sich in den Ergebnissen von Studien, in denen Paare befragt wurden, ob es Kontroversen gegeben habe, als es um die Entscheidung ging, wer denn bei Familiengründung Vollzeit weiter arbeitet und wer aussteigt oder in Teilzeit geht: Kontroversen hat es hier nicht gegeben, sondern die gemeinsame Prüfung der Alternativen und Realisierungsmöglichkeiten hat zu diesem Schluss geführt. Die Realisierungsmöglichkeiten sind hier also das entscheidende Stichwort. Diese sind auf den verschiedenen Ebenen vielfältig, wie hier heute schon besprochen wurde.

Für die Perspektive von Männern und auf Männer brauchen wir eine völlig neue Erzählung über Care-Zuständigkeiten. Es muss völlig selbstverständlich davon gesprochen werden, dass Männer in einer Klinik Pfllegetätigkeiten ausüben. Die überspitzten, stereotypen Bilder des „feminisierten schwulen“ oder aber des „sexualisiert hypermaskulinen“ Pflegers reichen nicht aus; die Normalitätsbandbreite in diesem Arbeitsbereich muss selbstverständlich erzählt werden.

Hingegen schadet uns eine Instrumentalisierung des Gehalts. Die adäquate Entlohnung in diesem Bereich muss unabhängig davon verhandelt werden, ob das ein Hebel ist, um mehr Männer in diese Tätigkeiten zu holen. Männer bringen eine Qualität und Normalität an Bildern mit in diesen Bereich. Auch für jene, die gepflegt und versorgt werden, wird es nur so zur Normalität, dass Pflege eine Aufgabe für Männer und Frauen gleichermaßen ist. Männer müssen gemeinsam mit Frauen dafür kämpfen, dass diese Arbeit auch finanziell angemessen anerkannt wird. Dafür müssen sie im Schulterschluss die politischen Akteure, Gewerkschaften, Regierungen usw. gewinnen und überzeugen. Diese Hebeldebatte, durch bessere Bezahlung mehr Männer in Kitas, Kliniken und

Altenpflege zu holen, ist zum Einen eine Abwertung von Frauen und deren dort geleisteter Arbeit – das ist frauenfeindlich und wird zumal der Qualität der geleisteten Arbeit nicht gerecht. Hier muss auch der Unterschied skandalisiert werden, der zwischen Arbeitsbereichen gemacht wird: Der produktive Bereich wurde schon angesprochen, doch die Einkommen im Finanzdienstleistungssektor sind noch abstruser im Vergleich zu der handfesten, enorm verantwortlichen Arbeit der Menschen im Bereich von Hygienesdienstleistungen, von Pflege und Fürsorge an Kindern, an Älteren, an Kranken.

Nur durch eine Veränderung der Erzählung, werden Männer mehr in diese Bereiche hinein gehen. Es gibt noch immer die ungleiche Balance: Im Bereich „öffentlich, beruflich, bezahlt“ dominieren (biologisch dualistisch reduziert betrachtet) Männer. Im „familiären, unsichtbaren, unbezahlten“ Arbeitsbereich dominieren nach wie vor Frauen. Das ist nichts Neues, muss aber immer wieder ausgesprochen werden. Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltige Gesellschaftsverhältnisse erreichen wir aber nur, wenn die Balance auf beiden Seiten austariert wird. Also einerseits müssen Frauen stärker in die beruflichen Sphären reinkommen – das wird ja seit 30-40 Jahren lautstark und einigermaßen erfolgreich umgesetzt. Andererseits muss ebenso agitiert, in Kampagnen gefordert und gesetzlich gerahmt werden, dass Männer den familialen Bereich erobern – und zwar nicht als Helden: Sie wollen nicht herausragen, sondern einfach ganz normal diese Arbeit machen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind also ein wichtiger Faktor, weil sie Männern das Recht geben, sich selbstverständlich so zu betätigen.

Bestes und schlechtestes Beispiel zugleich sind die Papa-Monate. Bei einer Veranstaltung der Gewerkschaften gab es etwa einige Betriebsräte und -rätinnen, die enorm erstaunt waren, dass Väter ja auch paritätisch die Elternzeit nehmen könnten oder sogar länger als die Mütter. Wenn diese anderen Lösungen, über die üblicherweise gestatteten 2-3 Monate hinaus, eine wunderbare Normalität erhalten, werden diese Mechanismen genutzt – das gilt es zu erreichen. Das ElterngeldPlus erscheint sehr kompliziert, da mit zwei

Arbeitgebern verhandelt werden muss, aber mit guten Kampagnen, die sich explizit an Männer richten (etwa durch Plakate in Aufenthaltsräumen in den klassischen Männerberufen), können wir da bestimmt etwas erreichen. Die Sichtbarkeit der Informationen zu den Möglichkeiten macht es hoffentlich auch einfacher, bei Vorgesetzten längere Elternzeiten für Väter durchzusetzen.

Christina Schildmann fasst zwei wesentliche Aspekte aus Schölpers Input zusammen:

- 1) Das Rollenrepertoire von Männern in der Sorgearbeit muss sich erweitern.
- 2) Die Argumente in der Aufwertungsdebatte müssen sorgsam gewählt sein, damit sie nicht die Aufwertungsdebatte abwerten.

zu kümmern, liege wesentlich am Zustand der öffentlichen Pflege. **Schlechte öffentliche (oder eben sehr teure) Versorgung lassen oft keine Alternative zum Ausstieg aus dem Beruf für die Pflege der Eltern.** Solche Ausstiegsoptionen dürfen nicht mehr unterstützt werden, so hart das klingen mag. Sie nehmen den Verbesserungsdruck aus der öffentlichen Pflege und bedeuten enorme Benachteiligungen für die Aussteigenden (kein Wiedereinstieg, geringere Rente, etc.). Die schlechte Ausgestaltung der Pflege macht Frauen in der Frage der persönlichen Verantwortung erpressbar. Auch hier ist es ökonomisch bedingt, dass Frauen eher als Männer ihre Erwerbsarbeit unterbrechen, weil Männer mit ihrer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit im Alter erst recht besser verdienen.

Christina Schildmann fasst als Zwischenfazit **zwei Teufelskreise** zusammen, die die Fragen von **bezahlter und unbezahlter Arbeit unmittelbar miteinander verknüpfen**: 1) schlechte Bezahlung in den sozialen Dienstleistungen, die aufgrund des geschlechtlich segregierten Arbeitsmarktes zu einer bestimmten Aufteilung von Arbeit in der Partnerschaft führen, was wiederum den Druck mindert, diese Berufe aufzuwerten; 2) familiales Wohlfahrtssystem: Frauen, Töchter, Schwiegertöchter werden zu Pflegearbeit verdonnert (siehe auch Rabentochterdebatte) → Pflegebereich wird nicht verbessert → deshalb Halbkasko-System → führt wiederum zu schlechtem Pflegesystem → bedingt Rabentochterdebatte.

Schölper ergänzt zum Gender Pay Gap, dass Männer als Bündnispartner zu gewinnen sind, weil sie nicht mehr die Ernährer sein wollen. **Der Gender Pay Gap ist ein zentrales Thema und Männer haben ein Interesse daran, dass Frauen besser bezahlt werden**, um den Verantwortungsdruck des Ernährer-Seins loszuwerden (siehe auch Rentenbeiträge etc). Schölper interpretiert eine Befragung des Familienministeriums so, dass Männer Beruf und Familie gern paritätischer aufteilen wollen, während Frauen realistisch ihre beruflichen Möglichkeiten (Teilzeit, etc.) einschätzen und wissen, dass das finanziell nicht umsetzbar ist (diese Tendenz ist in den ostdeutschen Bundesländern deutlicher ablesbar als in den westdeutschen). Schölper betont auch hier, dass sich die Erzählung

Podiumsdiskussion

Care und Arbeitsbedingungen: Was muss sich ändern?

Schildmann eröffnet das Podium:

Auch Helga Hentschel betont, dass sich das Männerbild von Männern im Erziehungs- und Pflegebereich ändern muss und dass das Argument der besseren Bezahlung als Anreiz für Männer in diesen Berufen nicht instrumentalisiert werden dürfe. Jedoch, und das sei nicht zu unterschätzen, hat es mit der Bezahlung zu tun, wer welche Arbeit macht und wer unbezahlt zu Hause bleibt. Das ist eine materielle Frage, die **Retraditionalisierung in der Versorgung von Kindern und Älteren ist ökonomisch bedingt**.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, weist Henschel auf die Möglichkeit der Teilzeitarbeit hin, warnt aber davor, Anreize für Frauen zum Ausstieg aus dem Beruf zu schaffen. Das Bedürfnis von Frauen, sich selbst um die Eltern

ändern muss. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Situation so nicht bleiben kann: Aus dem eigenen Antrieb heraus, nicht die Doppellast der finanziellen Absicherung beider tragen zu wollen, sind hier Allianzen mit Männern möglich. Und Frauen wollen nicht mehr die Doppel- und Dreifachbelastung der ganzen Bereiche der Care-Arbeit tragen.

Almuth Hartwig-Tiedt bringt ein Beispiel für weitere bereits adressierte Ansatzstellen ein – „**Wo setzt man an?**“: In Brandenburg gibt es Servicestellen für Unternehmer*innen, die zu Elternzeit, Mutterschutz, Rückkehr an den Arbeitsplatz, gesetzlichen Regelungen etc. beraten. Denn auch die Unternehmer*innen haben einen Auftrag, das kann nicht nur in den Paaren verhandelt werden. Hartwig-Tiedt findet Hentschels Vorstoß gut, die Ausstiegsoptionen zu verringern und sieht auch in den eigenen Ministerien Bedarf, eine **kritische Debatte über Teilzeitarbeit von Frauen und deren Konsequenzen** für die Altersversorgung zu führen bzw. Mitarbeiterinnen darüber zu informieren. Statt einer Ausdehnung von Teilzeitarbeit, müssen sich vielleicht Strukturen auf Arbeitgeber*innen-Seite verändern.

Auch bei der brandenburgischen Pflegeoffensive betont Hartwig-Tiedt, dass die Unterstützung der (in Brandenburg 77%) häuslichen Pflege von klugen Angeboten in der Kommune gerahmt wird, (nachdem die Städte und Gemeinden mit der Einführung der Pflegeversicherung aus der Zuständigkeit und Verantwortung raus waren): **Wie kann Leben mit Zu-Pflegenden und Pflegenden vor Ort aussehen?**

Evelyn Selinger findet wichtig und gut, dass Männer das in der BRD konservierte Allein-Ernährer-Modell nicht mehr wollen und hofft, dass der Wunsch nach geteilter Verantwortung auch Frauen in ihrer Entscheidung für Berufe unterstützt. Die **Aufwertung von Care-Berufen** wäre hier eine weitere Chance. Zu dieser Aufwertung könnte auch eine **gewisse Akademisierung, Erweiterung und Durchlässigkeit in den Berufstätigkeiten und Ausbildungen** beitragen.

Schildmann öffnet ins Publikum:

Svenja Pfahl unterstreicht die notwendige Verringerung von Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Beruf für die familiäre Pflege. Forschung zu Berufstätigkeit mit gleichzeitiger Pfl egetätigkeit hat zudem ergeben, dass die **Berufstätigkeit auch psychisch ein wichtiger Ausgleich zur Pfl egetätigkeit** ist. Berufstätigkeit setzt der Pflege Grenzen, entlastet, gibt Kontakte und Anerkennung – hat also eine wichtige Funktion für die Pflegenden. Sinnvoll wären **pflegesensible Arbeitszeiten**, Arbeitszeitverkürzung, große Gleitzeit, die Möglichkeit, kurzphasig ganz auszusteigen statt voll aussteigen zu müssen. Es müssen andere Wege genutzt werden, die dem Berufsweg und der Altersversorgung nicht so sehr schaden.

Helga Hentschel plädiert für **Impulse in die Veränderung der Arbeitswelt**, die die Arbeitgeber nicht ausblenden, sich an Unternehmen und auch an Männer richten. Der Bereich, in dem Männer heute vor allem pflegen, ist privat, wenn ihre Partnerinnen krank werden. Die **Arbeitszeitänderungen** sind für alle ein wesentlicher Punkt. Hentschel wiederholt, dass sie die Ausstiegsmöglichkeiten nicht verhindern, sondern nur nicht befördern will – also keinen Anreiz setzen, der letztlich einen Nachteil für Frauen bewirkt.

Pfahl ergänzt, dass gute **Möglichkeiten der Arbeitszeitsouveränität** es ermöglichen und bewirken werden, dass sich die Mehrheit der Pflegenden hierfür, statt für den Ausstieg, entscheiden. Dieser sei ja eine Notlösung, wenn es mit der normalen Arbeitszeit nicht funktioniert.

Carola von Braun freut sich über die Einschätzung zum Stimmungsumschwung in der neuen Männergeneration. Auch die Erwartung junger Männer ans Berufsleben habe sich verändert, sie fragen heute weniger nach hohen, unrealistischen Einkommen, sondern vielmehr nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Geldfrage ist eine geringere Priorität geworden. Von Braun betont die Bedeutung von **Allianzen, um gemeinsam die Verantwortungen, Belastungen und Wertigkeiten von Tätigkeiten neu zu verhandeln** – damit die enorm verantwortliche Tätigkeit einer Pflegerin nicht weiter Altersarmut bedeutet, während der Finanzmanager enorm verdient.

Erschütternd findet von Braun, wie wenig sich an dem **mageren Berufsspektrum** von Frauen geändert hat. Sie formuliert jedoch Skepsis gegenüber weiteren Modellversuchen, es zu erweitern, da damit in den letzten 40 Jahren nichts erreicht wurde. Die Arbeitslosigkeit betrifft weiterhin als erstes Frauen, sogar bei den IngenieurInnen. Der Vorstoß in andere Berufsfelder, mit all den Risiken, die damit mental und psychologisch verbunden waren, hat sich also für Frauen nicht ausgezahlt.

Hildegard Schicke (Leiterin der Beratungsorganisation für Frauen und Unternehmen, KOBRA Beruf|Bildung|Arbeit) geht auf das Stichwort der zu verändernden Erzählungen sowie auf die Entkoppelung von Geld und Geschlechterfrage ein. Sie schlägt eine **Lebensverlaufsperspektive als Referenzmodell für die Berufsentwicklung** vor. Unabhängig von der Geschlechterfrage müssen die Berufe, die nie als solche gedacht waren, zu **Lebensberufen** gemacht werden. Das muss Ausbildung, Aufstiegswege, Aufstieg mit Entgeltung, Berufsalternativen (für ältere ErzieherInnen) einschließen. Die Erzählung würde sich dann den Fragen zuwenden, wohin und wie wir die Berufe entwickeln wollen, statt deren schlechte Bezahlung und Bewertung zu beklagen. **Bildungs- und Entgeltsysteme können und sollten mit Gleichstellungsfragen integriert entwickelt werden.** Aus Zuverdienerinnen-Berufen Ernährer*-innen- und somit Lebensberufe zu machen, würde integriert ganz viele Aspekte bündeln. Zumal dies nicht daran gekoppelt ist, wer sie ausübt. Es handelt sich um einen nachholenden Schritt, nachdem diese Arbeit aus dem Privathaushalt heraus zu Erwerbsberufen geworden ist.

Auch eine weitere ZuhörerIn hält die Professionalisierung der Berufsgruppen für eine notwendige, zentrale Strategie. Sie betont auch, dass Unternehmer*innen beraten werden und die gesetzlichen Bestimmungen kennen, mögen und weitergeben sollten.

Ein weiterer Kommentar wendet sich der Historisierung der BRD-Familienpolitik als abgrenzendes West-Ost-Narrativ zu und fragt nach möglichen alternativen Orientierungspunkten der Debatten, etwa an Belgien oder Frankreich.

Für Helga Hentschel ist die aktuelle Politik der **Bundesfrauenministerin ein Hoffnungsschimmer** auf der Bundesebene – „und das ist die Ebene, die wir dafür brauchen“. Die Länder sind auch wichtig, aber von der Bundesebene gibt das ein völlig anderes Signal. Schwesig habe für ihren Vorstoß zur Arbeitszeitverkürzung in der Elternzeit einigen Gegenwind bekommen, sei aber nicht zurückgewichen. Auf der diesjährigen Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) gab es einen Unterstützungsantrag. Die **Ermöglichung der Arbeitszeitverkürzung für Eltern und für pflegende Personen** ist ein ganz starker und wichtiger Ansatz. Hentschel ist erfreut, dass hieran gerüttelt wird und dass das Problem auch auf der steuerrechtlichen Ebene angegangen wird. Etwa die Tatsache, dass Leistungen durch Ehegattensplitting etc. immer auf verheiratete Paare mit Kindern abzielen – und das sind ja in Berlin nur knapp 50% aller Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. Modernisierungen sind nötig und wichtig, und sie werden nun vertreten. **Mit Schwesig ist das Amt durch eine Person besetzt, die etwas will und die die öffentliche Auseinandersetzung nicht scheut.** Solche Veränderungen sind alle furchtbar langsam, aber an einigen Themen tut sich etwas. Hentschel wertet den Erzieherinnen-Streik positiv, der trotz tariflichem Teilerfolg eine großartige und neue Solidarisierung bewirkt hat. Hentschel sieht viele Indizien dafür, dass wir mit unseren Themen eine andere Öffentlichkeit erreichen. Es sind viele Themen und viele Akteur*innen, und sie ist für die Fortführung dieser Arbeit optimistisch gestimmt.

Ulrike Auga dankt für die interessante Debatte. Als Theologin plädiert sie dafür, auch **mit den religiösen Institutionen im kritischen Dialog zu bleiben.** Im Familienpapier der evangelischen Kirche Deutschland kommen nun endlich auch Patchwork- und Regenbogen-Familien vor. Die katholische Kirche beharrt jedoch auf ihrem konservativen Familienbild und auch in großen Teilen der evangelischen Kirche bleibt noch viel zu tun. Schwierig, wenn dann in parlamentarischen Debatten hierzu auch in Deutschland wieder Bibel-Bezug genommen wird... Der Befürchtung, dass flüchtende Menschen mit vermeintlich konservativen Vorstellungen eine Retraditionalisierung von

Familienbildern mit sich bringen, muss hier entgegengestellt werden, dass wir hier selbst noch sehr viel zu tun haben. Deshalb sind solche überparteilichen Initiativen so wichtig, die auch mit den Progressiven in den kirchlichen Einrichtungen zusammen arbeiten. **Wir müssen Allianzen mit all denen bilden, die willig sind, emanzipatorische Ansätze weiter nach vorne zu tragen.**

Schildmann fasst zusammen und holt die Diskussion wieder auf das Podium:

Wir haben ein Momentum, die Debatte ist auf unserer Seite, wenn wir über Aufwertung sprechen. Wir haben den demographischen Wandel, wir haben den Fachkräftemangel – also viele diskussionsverstärkende Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die die Aufwertungsdebatte nahelegen. Gleichzeitig haben wir eine brutale Themenkonkurrenz. Wir reden über: Internationalen Terrorismus, Flüchtlingskrise, Klimawandel, Industrie 4.0 und dass alle Männerjobs wegbrechen. Wie halten wir das Thema bei all diesen Krisenfeldern in der Debatte? Wie greifen wir die anderen, teilweise damit verschränkten Themen, wie die Flüchtlingsfrage, mit auf? Welche Bündnisse brauchen wir dafür? Es gibt: eine Kampagne vom Frauenrat und Bundesforum Männer zum Wert von Sorgearbeit, progressive Kräfte, eine Familienministerin, die sich zu sagen traut, dass sie eine Feministin ist. Was brauchen wir noch?

Almuth Hartwig-Tiedt bringt erneut einen praktischen Zugang aus Schwerpunktbereichen im Land Brandenburg ein, in denen das Thema immer Teil der Debatte ist, auch wenn es manchmal schwierig ist:

1) Die junge Ministerin dort hat den **Kampf gegen Kinderarmut** zum Thema ihrer Legislaturperiode gemacht. Es gab politische Unsicherheit bei einem solch offenen Thema. Es wurde dennoch angegangen, und zwar lebenslagenorientiert mit einem modernen Armutsbegriff. Es geht hier natürlich trotzdem auch immer um Arbeit, Kinderbetreuung, professionelle Betreuung. Die Frage, warum so viele Frauen zu Hause sind, hängt auch mit Langzeitarbeitslosigkeit und der Situation Alleinerziehender zusammen. Pflege und viele

weitere Themen spielen eine Rolle, die Eltern sind – etwa beim Runden Tisch „Starke Familien, starke Kinder“ – immer im Blick.

2) Bei der brandenburgischen **Pflegeoffensive** geht es um Fachkräfte, Aufwertung, Ausbildungen.

3) Ein dritter Schwerpunktbereich ist die **Förderung Guter Arbeit**, wo es wesentlich um Pflege- und Care-Arbeit geht, die zu großem Teil von Frauen geleistet wird, so dass das dann auch ein geschlechtsspezifisches Thema ist.

Für Schildmann gilt es folglich, verwandte Diskurse zu nutzen, die die Themen mit sich bringen.

Helga Hentschel betont nochmal, dass es die in diesen Bereichen involvierten **Player zu gewinnen** gilt, die sind keine freiwilligen Bündnispartner. Doch wenn sie nicht involviert werden, bewegt sich gar nichts. Doch Hentschel bleibt optimistisch – **„die sich verändernde Wirklichkeit ist auch unsere Partnerin“**: Familienverhältnisse haben sich verändert, das lässt sich nicht mehr lange ignorieren. Auch das Thema Kinderarmut ist zugleich vor allem das Thema Frauenarmut (insbesondere Kinder von alleinerziehenden Frauen sind betroffen). Entwicklung drängt sich auf, das sind ganz andere Veränderungsdimensionen als etwa in der Flüchtlingsdebatte (wo es um nicht einmal 1% der Bevölkerung geht). Das ist ja dann auch eine politische Vertretungsfrage und all die Menschen, die in Patchwork, alleinerziehend etc. leben, fühlen sich nicht vertreten. **Das Angebot einer geschlechtergerechten Politik kann viele Bündnispartnerinnen gewinnen.**

Evelyn Selinger ist ebenso hoffnungsvoll: **Ja, die Wirklichkeit ist unsere stärkste Bündnispartnerin.** Die Familienministerin macht Hoffnung. Es wird bereits auch nach anderen Ländern geschaut. **Flexible Arbeitslebenszeit-Modelle** (wo zur Kinderbetreuung ausgefallene Arbeitszeit im Altern hinten angehängt werden kann) wollen weiter diskutiert werden. Es werden Hürden aus dem Weg geräumt, es ist mühsam und dauert lange, aber es hat sich in den letzten Jahren einiges Gutes bewegt. An manchen Stellen ist es sehr schwierig, etwa bei der Verbesserung der Situation von Patchwork-Familien und

Alleinerziehenden. Deshalb bleibt vielleicht eine wichtige Forderung eine Grundabsicherung für Kinder.

Auch Dag Schölper war vom **Vorschlag einer 32-Stunden-Elternarbeitszeit der Familienministerin** begeistert und hält sie tatsächlich für eine realistische Option, um Arbeitsteilungen zu verändern: Bei einer 50-Stunden-Erwerbsarbeits-Woche macht kein Vater am Nachmittag den Putzdienst in der Kita, aber bei 30 Stunden geht das. Solche Möglichkeiten sollten zur Care-Ökonomie gehören. Für Kitas sieht Schölper im Bereich der Großeinrichtungen schon tolle Programme. Bei kleinen Initiativen ist es aufgrund des Betreuungsschlüssels jedoch schwieriger, etwa dem Betreuungsbedarf von Flüchtlingskindern zu begegnen. Hier bedarf es schnell der Angebote und Möglichkeiten für kleine Einrichtungen, ohne die die flächendeckende Betreuung – zumindest in Westberlin – ziemlich schlecht aussähe. Das ist akut und ohne große politische Wirkung, wird aber positive Impulse setzen. So kann Diversity viel schneller Normalität sein und der syrische Papa seine Kom-

petenzen in der Eltern-Initiative einbringen. Das ist eine große Chance und eine Geschlechterperspektive. **Nur vorhandene zeitliche Perspektiven ermöglichen, dass die Väter da mitmachen.** An so einer Stelle können sich Dynamiken und Wertschätzung für den Beruf gut entwickeln. Kinder haben für einen Gender Pay Gap kein Verständnis – insbesondere wenn sie in ihrer Welt gleichermaßen auf Frauen und Männer treffen.

Schildmann sieht schlussfolgernd **in zwei Bereichen politische Hebel:**

- 1) für eine geschlechtergerechte Aufteilung von Versorgungs- und Erwerbsarbeit und
- 2) für die Aufwertung von sozialen Berufen.

Neben den Hebeln brauchen wir neue Erzählungen. Wie die aussehen könnten, haben wir diskutiert.

Herzlichen Dank für die spannende Debatte!



Expertinnen im Austausch

Zweiter Kongresstag



Sabine Jainski stellt ihren Film vor.

Kurzfilm: „Bedingungslos glücklich? Freiheit und Grundeinkommen“

Dokumentation von Sabine Jainski und Ilona Kalmbach, D/2010, 43 min.

„Was würden Sie arbeiten, wenn für Ihr Einkommen gesorgt wäre?“ – Auch in einer Zeit, in der man die großen Utopien ad acta gelegt hat, treiben neue soziale Ideen die Menschen rund um den Globus an. Eine dieser Ideen ist das bedingungslose Grundeinkommen für alle Bürger eines Staates oder sogar alle Menschen weltweit. Damit wären sie frei, nur die bezahlte Arbeit zu verrichten, die sie wirklich tun möchten, und könnten zugleich wichtige Arbeiten, die kaum oder gar nicht entlohnt werden, zum Wohle des Gemeinwesens leisten. Das stärkt die individuelle Verantwortung ebenso wie die gesellschaftliche Solidarität, sagen die Befürworter, und könnte auch zur Lösung der kommenden Wirtschafts- und Energiekrisen beitragen. In Deutschland und der Schweiz ist die Bewegung zum Grundeinkommen in den letzten Jahren stark gewachsen – das Engagement geht quer durch alle Parteien und Schichten. Im November 2010 beschäftigte sich sogar der Deutsche Bundestag mit einer Petition zum Grundeinkommen. Verschiedene renommierte Institutionen haben bereits Modellrechnungen

vorgelegt, die zeigen, dass Grundeinkommen auch finanzierbar ist. Erste Modellversuche im Ausland verliefen erfolgreich.

Die Dokumentation von Sabine Jainski und Ilona Kalmbach beleuchtet die aktuelle Diskussion mit prominenten Befürwortern und Gegnern. Sie zeigt, wie aus einer utopischen Idee ein sehr reales neues Lebensgefühl heranwächst: von der Lebensgemeinschaft auf dem Land bis zum erfolgreichen Unternehmen, von der Köchin bis zur Lehrerin, vom Blogger bis zum Wirtschaftsprofessor nehmen immer mehr Menschen ihre Zukunft selbst in die Hand.

Sabine Jainski ist Filmemacherin, Journalistin und Übersetzerin. 1968 in Köln geboren, studierte sie Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Neuere Deutsche Literatur und Philosophie in Bonn, Paris und Berlin. Sie begann ihre journalistische Laufbahn 1995 als freie Mitarbeiterin beim ARTE-Kulturmagazin Metropolis und berichtete über Kunst, Theater, Literatur und Philosophie für diverse TV-Magazine. Zudem übersetzt sie seit 1994 aus dem Englischen und Französischen Sachbücher, Kunstkataloge und Artikel für Le Monde Diplomatique.

1998 traf sie die Produzentin Ilona Kalmbach von competent filmproduktion. Gemeinsam realisierten sie über 30 Dokumentarfilme für ARD, ZDF, ARTE und 3sat: zahlreiche Biografien, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Frauen, sowie Gesellschafts- und Wirtschafts-Dokumentationen. „Prominente und engagierte Menschen vorstellen, neue Visionen und Wege für unsere Gesellschaft aufzeigen, fremde Kulturen verständlich vermitteln, das Alltagsleben beobachten und dabei Spannendes entdecken – das ist für uns seit rund 20 Jahren Leidenschaft und professionelle Arbeit zugleich.“ Im November 2011 erhielten sie den Juliane-Bartel-Medienpreis für die Dokumentation „Seyran Ates – Mein Leben“, 2014 den Deutsch-Französischen Journalistenpreis für die ARTE-Dokumentation „Superfrauen gesucht: Im Spagat zwischen Arbeit, Kindern und Pflege der Eltern“.

Vortrag



Dr. Ulrike Spangenberg, Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien e.V.

„Reformschritte im Steuerrecht – mehr als nur Ehegattensplitting und Steuerklasse III/V“

Steuern beeinflussen in vielfältiger Weise die Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Frauen und Männern.

Die Erhebung von Steuern ermöglicht dem Staat u.a., soziale Leistungen und öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren. Einschränkungen auf der Einnahmenseite, etwa durch Steuersenkungen, wirken sich regelmäßig auf der Seite der Ausgaben aus, häufig als Kürzung von sozialen Angeboten und Leistungen.

Die Art und Weise der Steuererhebung hat durch finanzielle Belastungen, aber auch Entlastungen Einfluss auf das Geld, was monatlich oder jährlich zur Verfügung steht. Dabei wirken Steuern für Frauen und Männer aufgrund von Einkommensunterschieden, Arbeitsmarktstrukturen oder familiären Rollenverteilungen sehr unterschiedlich. Aus der Besteuerung resultierende Nachteile betreffen dabei nicht nur das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklassen, sondern auch die steuerliche Berücksichtigung von Betreuungsarbeit. Zudem enthält etwa das Einkommensteuerrecht eine Vielzahl von Steuervergünstigungen,

etwa Entlastungen für bestimmte Tätigkeiten, Investitionen, Altersvorsorge, Ehrenamt, die zur Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen nur wenig beitragen können.

Wir benötigen daher vor allem eine zeitgemäße, gleichstellungsorientierte und sozial gerechte Besteuerung von Einkommen, die unterschiedlichen Formen von Partnerschaft und Familien gerecht wird. Diese Anforderungen kann weder das Ehegattensplitting noch das zunehmend diskutierte Familiensplitting erfüllen.

Zudem ist zu überlegen, welche Entlastungen oder Leistungen notwendig sind, um Familien-, Pflege- und Betreuungsarbeit gleichstellungsorientiert zu unterstützen. Eine Berücksichtigung dieser Leistungen ist im Steuerrecht dabei oft nicht sinnvoll, weil steuerliche Entlastungen immer ein steuerpflichtiges Einkommen voraussetzen und die Höhe der finanziellen Unterstützung von der Höhe des Einkommens abhängt. Auch deshalb ist es wichtig, die Einnahmenseite im Blick zu behalten.

Ebenso wichtig ist es, die Ausgestaltung von Steuervergünstigungen zu überdenken, insbesondere dann, wenn es um soziale Sicherung geht. Zudem sind Steuerrecht und Gesetzgebungsverfahren wenig transparent und oft fehlt es an Daten oder Analysen, um die tatsächlichen Auswirkungen der Besteuerung einschätzen zu können. Hier fehlt es an einer institutionell verankerten, systematischen und gleichstellungsorientierten Perspektive.

Anerkennung von Leistung – im Steuerrecht?!

Welche Rolle spielt das Steuerrecht für die gleichstellungsgerechte Anerkennung von Leistung? Der dem Einkommensteuerrecht zugrunde liegende Maßstab der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit klingt gut. Beim genaueren Hinschauen verstecken sich in der Konkretisierung dieses sehr abstrakten Prinzips jedoch Annahmen, die gleichstellungsrelevante Faktoren ausblenden. Zudem wird bei der Besteuerung häufig von diesem Maßstab abgewichen und auch hier fließen Normalitätsannahmen ein, die eher den Einkommens- und Erwerbsrealitäten von Männern entsprechen.

Gleichmäßige Verteilung der Steuerbelastung: Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit

Die Erhebung von Steuern orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der zu besteuerten Person. Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gilt als der zentrale Maßstab für eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung und wirkt zunächst unverdächtig.

Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wird zudem häufig mit einer progressiven Besteuerung gleichgesetzt, wie sie für die deutsche Einkommensteuer gilt. Progressive Besteuerung heißt, dass der Anteil, der als Einkommensteuer an den Staat geht, mit dem Einkommen steigt. Diese Art der Besteuerung ist sozialpolitisch gerechtfertigt, weil sie grundsätzlich zur Umverteilung beiträgt. Daten aus Österreich zeigen, dass damit auch die (Netto-)Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern abnehmen.

Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit beginnt jedoch schon weit vor der Anwendung des Steuertarifs, nämlich bei der Bestimmung des zu versteuernden Einkommens (der sog. Bemessungsgrundlage). Das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit meint zunächst nur: Besteuerung anhand der verfügbaren Mittel. Was das genau heißt, muss konkretisiert werden. Der Gesetzgeber tut dies mit dem Einkommensteuergesetz. Die gesetzlichen Konkretisierungen sind jedoch keineswegs geschlechtsneutral, sondern durch gesellschaftliche Normalitätsannahmen geprägt, die zu Nachteilen für Frauen führen. Wie in anderen Rechtsgebieten auch, z.B. im Rentenrecht, werden beispielsweise in der Privatsphäre erbrachte Wertschöpfungen bei der Bemessung der steuerlichen Leistungsfähigkeit systematisch vernachlässigt oder nur indirekt berücksichtigt.

Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit: Besteuerung anhand der verfügbaren Mittel

- Beschränkung auf am Markt erzieltetes monetäres Einkommen: Wertschöpfungen der Privatsphäre (z.B. Hausarbeit) werden ausgeblendet, während die gleiche Arbeit am Markt besteuert wird (z.B. Dienstleistung einer Reinigungskraft)

- Verengung widerspricht dem grundlegenden Verständnis von Leistungsfähigkeit: Grad der Bedürfnisbefriedigung
- Hintergrund: Trennung von öffentlicher und privater Sphäre (Steuerstaat entstand historisch mit der Aufklärung)

Beispiel 1: Ehegattensplitting

Beim Ehegattensplitting werden Eheleute/Lebenspartner/innen so besteuert, als wenn jede/r jeweils die Hälfte des Einkommens erzielt hätte. Mit diesem (Splitting-)Verfahren soll gewährleistet werden, dass Paare bei gleichem Haushaltseinkommen gleich besteuert werden, unabhängig davon, ob nur eine Person erwerbstätig ist und das gesamte Einkommen verdient und die andere Person die Hausarbeit übernimmt oder ob beide Partner/innen das Einkommen erwirtschaften (und zusätzlich die Hausarbeit erledigen). Das Argument: Beide Haushalte sind gleich leistungsfähig. Bei dieser Argumentation wird jedoch das durch die Hausarbeit entstehende Schatteneinkommen vernachlässigt. Während Zwei-Verdienst-Ehen die Hausarbeit zusätzlich erbringen oder finanzieren müssen, kann diese Arbeit in Ein-Verdienst-Ehen durch einen der Ehe- oder Lebenspartner erledigt werden. Diese unbezahlte Wertschöpfung erhöht die Leistungsfähigkeit des Haushalts, wird im Steuerrecht aber ausgeblendet.

Beim Ehegattensplitting führt diese „Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit“ zu erheblichen Steuervorteilen. Je höher die Differenz der Einkommen zwischen den Ehe- oder Lebenspartner/innen desto mehr Steuern lassen sich sparen. Am meisten lohnt sich also eine Ehe oder Lebenspartnerschaft in der nur eine Person erwerbstätig ist und die andere Person die Hausarbeit übernimmt bzw. geringfügig beschäftigt ist. Paare, die etwa gleich viel verdienen und damit jeweils zur Hälfte zum Haushaltseinkommen beitragen, sparen demgegenüber keine Steuern. Auch wenn man nur wenig verdient, kann man keine oder kaum Steuern sparen. Die Steuerersparnis hängt von der Höhe des zu versteuernden Einkommens ab. Je höher das zu versteuernde Einkommen, desto höher die mögliche Steuerersparnis. Angesichts dieser Steuerersparnis stellt sich gerade für Frauen, die in der Regel schlechtere

Erwerbs- und Einkommenschancen haben als ihre Ehemänner, die Frage, ob es sich lohnt, mehr als geringfügig arbeiten zu gehen, zumal dann auch die beitragsfreie Mitversicherung entfällt und bei Kindern zusätzliche Kosten für deren Betreuung entstehen. Damit sich eine Erwerbstätigkeit lohnt, müssen diese „Opportunitätskosten“ erst einmal zurückverdient werden.

Beispiel 2: Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten

Auch bei der steuerlichen Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten wirkt die fiktive Trennung von öffentlicher und privater Sphäre. Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gelten im Einkommensteuerrecht als private und nicht als beruflich veranlasste Aufwendungen (sog. Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben). Beruflich veranlasst sind Aufwendungen, die notwendig sind, um (Erwerbs)Einkommen zu erzielen. Sie müssen dem objektiven Nettoprinzip folgend in vollem Umfang absetzbar sein, weil sie das frei verfügbare Einkommen und damit die steuerliche Leistungsfähigkeit mindern. Da erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten nicht als beruflich veranlasst gelten, ist es zulässig, diese Aufwendungen nur eingeschränkt (als sog. Sonderabgaben) zu berücksichtigen.¹⁴ Der ehemalige Bundesverfassungsrichter, Paul Kirchhof, der das Steuerrecht

maßgeblich im Bereich der Familienförderung geprägt hat, formuliert dies wie folgt: „Der Kinderbetreuungsbedarf entsteht nicht wegen der Erwerbstätigkeit, sondern wegen des Betreuungsanspruchs der Kinder, also nicht in der Erwerbssphäre, sondern in der Privatsphäre.“ Hier spiegelt sich das steuerrechtliche Bild eines (männlichen) Arbeitnehmers ohne Betreuungspflichten. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wird durch die eingeschränkte Absetzbarkeit noch teurer. Kosten für Kinderbetreuung während der Arbeitszeit sind jedoch mindestens so stark erwerbsbedingt wie Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte (sog. Pendlerpauschale).

Unterschiedliche Zwecke der Besteuerung

Steuern dienen in erster Linie dazu, Einnahmen zu erzielen, um öffentliche Aufgaben zu finanzieren. Das Steuerrecht kennt jedoch eine Vielzahl von Regelungen, bei denen es nicht oder weniger um die Erhebung von Einnahmen geht. Vielmehr werden über steuerliche Anreize wirtschaftliche, ökologische oder soziale Ziele verfolgt. Derartige Steuervergünstigungen durchbrechen das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, weil diese „Steuerausgaben“ von einer gleichmäßigen Verteilung der Steuerbelastung abweichen, indem sie ausgewählte Personengruppen oder Sachverhalte begünstigen.

Erhebung von Einnahmen	Außerfiskalische Zwecke
Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch die Erhebung von Steuern	Förderung wirtschaftlicher, ökologischer oder sozialer Ziele durch indirekte (Steuer-)Subventionen
Rechtfertigung durch gleichmäßige Verteilung der Steuerbelastung	Ausnahme vom Leistungsfähigkeitsprinzip: Rechtfertigung durch Ziel und Ausgestaltung
Maßstab: Steuerliche Leistungsfähigkeit	Beispiele: Steuerermäßigungen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Steuerbefreiung für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagszuschläge, Steuerentlastung für besonderen Aufwand Alleinerziehender Maßstab: Bewertung in Bezug auf den angestrebten Zweck – Eignung, Erforderlichkeit, Angemessenheit der Ausgestaltung

¹⁴ Kinderbetreuungskosten sind derzeit als Sonderausgaben bei einem Selbstbehalt von 1/3 der Kosten bis zu maximal 4.000 € absetzbar, unabhängig davon, ob die Kosten privat oder beruflich veranlasst sind.

Außerfiskalische Zwecke im Steuerrecht: Auswahl und Ausgestaltung von Steuervergünstigungen

Derartige Steuervergünstigungen, mit denen sich Steuern sparen lassen, sind keine echten Steuern, sondern „Steuerausgaben“, das heißt staatliche Fördermittel, die über das Steuerrecht vergeben werden. Beispiele sind die Absetzbarkeit von Altersvorsorgebeiträgen, um den Aufbau einer zusätzlichen Alterssicherung zu fördern oder Ermäßigungen für haushaltsnahe Dienstleistungen, um Beschäftigungsanreize zu setzen.

Auswertungen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Österreich zeigen, dass Männer derartige Steuervergünstigungen sehr viel häufiger als Frauen nutzen (können) und zudem höhere Aufwendungen geltend machen (können). Durch die für Steuervergünstigungen gewählten Sachverhalte sowie die Ausgestaltung der Regelungen selbst haben Frauen und Männer in sehr unterschiedlicher Weise Zugang zu derartigen Leistungen und profitieren in unterschiedlicher Höhe.

Beispiel 1: Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Ein Beispiel dafür ist die Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Diese Steuerbefreiung nützt zwar auch der nachts und am Wochenende arbeitenden Krankenpflegerin, wirkt aber vor allem in Branchen mit Schichtarbeit, die männerdominiert sind. Bis 1992 waren Frauen sogar weitgehend von steuerfreien Zuschlägen für Nachtarbeit ausgeschlossen, weil Nachtarbeit von Frauen laut Arbeitszeitordnung bis auf bestimmte Ausnahmen, etwa in Krankenhäusern, erheblich eingeschränkt und zum Teil sogar verboten war.

Beispiel 2: Steuerliche Förderung der Altersvorsorge

Ein weiteres Beispiel ist die 2001 eingeführte Steuerfreistellung von Beiträgen zugunsten betrieblicher Altersvorsorge, die den Aufbau zusätzlicher Altersvorsorge stärken soll (sog. Eichel-Rente). Frauen können diese Förderung seltener nutzen. Zum einen weil die steuerliche Förderung

auf Beschäftigte beschränkt ist und daher bereits aufgrund höherer Erwerbsquoten mehr Männer erreicht. Zum anderen haben theoretisch zwar alle Beschäftigten in gleicher Weise Anspruch auf die Steuerfreistellung ihrer Altersvorsorgebeiträge. In weiblich dominierten Wirtschaftsbranchen, etwa im Gesundheits- und Sozialbereich, bieten Arbeitgeber jedoch seltener eine betriebliche Altersvorsorge an. Die Beschäftigten können die Steuerfreistellung für die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge daher nicht oder nur zu den schlechteren Bedingungen einer Direktversicherung nutzen. Auch in kleinen Betrieben, in denen der Anteil von Frauen besonders hoch ist, sind betriebliche Altersversorgungsangebote selten.

Mit der Vergabe über das Steuerrecht kommen Steuervergünstigungen zudem grundsätzlich nur denjenigen zugute, die steuerpflichtig erwerbstätig sind und über ein Einkommen verfügen, das mindestens über den steuerfreien Grundfreibetrag und andere Freibeträge hinausgeht. Infolgedessen sind Erwerbslose, niedrige Einkommensgruppen und insbesondere geringfügig Beschäftigte, zu denen Frauen sehr viel häufiger als Männer gehören, häufig von Steuervergünstigungen ausgeschlossen. Selbst wenn die steuerliche Förderung vor allem Frauen zugute kommt, wie etwa beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, stellt sich die Frage, wie wirksam eine Förderung über das Steuerrecht ist, wenn 40% der Alleinerziehenden kein steuerpflichtiges Einkommen haben. Zudem ist die zeitliche Belastung gerade bei kleinen Kindern besonders hoch, schränkt also Erwerbstätigkeit und Einkommen ein. Ergänzende Transferleistungen wie die Zulagenförderung der Riester-Rente oder Steuergutschriften, die auch geringen Einkommen nützen, sind im deutschen Einkommensteuerrecht seltene Ausnahmen. Zu der Frage, wem Steuervergünstigungen nützen, kommt die Frage, wie hoch die daraus entstehende finanzielle Entlastung ist. Bei einer Förderung über Freibeträge oder steuerlich absetzbare Aufwendungen gilt: Je höher die absetzbaren Aufwendungen, desto mehr Steuern lassen sich sparen. Bei Aufwendungen, die von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden und das sogenannte zu versteuernde Einkommen mindern, steigt die steuerliche Entlastung zudem mit der Höhe des Einkommens. Ein Beispiel dafür ist die

Riester-Rente, die zwar als Instrument für Frauen gilt, dabei aber die mit dem Einkommen steigende steuerliche Förderung des Sonderausgabenabzugs vernachlässigt wird. Die dabei entstehenden Entlastungen gehen weit über die Zulagenförderung hinaus.

Auf diese Kritik wird häufig mit dem Argument reagiert: Wer mehr Steuern zahlt, kann eben auch mehr Steuern sparen. Macht man sich aber bewusst, dass es sich bei Steuervergünstigungen eigentlich um staatliche Leistungen handelt, die über das Steuerrecht vergeben werden, stellt sich die Frage, warum Menschen mit höheren Einkommen stärker gefördert werden als Menschen mit wenig Einkommen.

Diese Frage stellt sich auch für die vermeintliche Alternative zum Ehegattensplitting, dem Familiensplitting, einer Förderung über das Steuerrecht, die gerechter klingt als sie ist.

Familiensplitting, Familienrealsplitting, Kinderkomponente im Steuertarif...

Es gibt verschiedene Varianten eines „Familiensplittings“. Bei allen Varianten handelt es sich jedoch um eine Förderung über das Steuerrecht mit Hilfe eines flacher verlaufenden Steuertarifs. Dabei werden Familien mit hohem Einkommen stärker gefördert als Familien mit geringem Einkommen. Familien ohne Steuerpflicht erhalten überhaupt keine Förderung. Eine gerechte oder sogar bedarfsorientierte Förderung von Familie lässt sich sehr viel besser über direkte Leistungen oder Infrastruktur erreichen.

Reformansätze für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des Steuerrechts

1. Verzerrungen durch unbezahlte Arbeit vermeiden

Die eingangs geäußerte Kritik am Maßstab der Leistungsfähigkeit führt zu der Frage, ob unbezahlte Arbeit besteuert werden sollte? In den USA, wo die Sozialversicherung Teil des Steuersystems ist, wurde beispielsweise über die Einbeziehung von unbezahlter Versorgungsarbeit in die Sozialversicherung nachgedacht. Derartige Ansätze setzen

u.a. Überlegungen zur Bewertung unbezahlter Arbeit voraus. Außerdem ist zu klären, wer die Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge zahlen soll. Die Einbeziehung unbezahlter Arbeit in das Steuersystem ist also schwierig. Dennoch darf die Ausblendung dieser Arbeit nicht zu Nachteilen für Frauen führen, wie es derzeit beim Ehegattensplitting geschieht.

2. Einheitliche Rahmenbedingungen für eine finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und Männern schaffen

Wir brauchen einen Systemwechsel: weg von der Zusammenveranlagung bei Ehe und Lebenspartnerschaft, hin zu einer Individualbesteuerung mit Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen. Eine solche Reform löst Widerstände aus, denn wer gibt schon gern Steuervorteile auf, zumal diese Form der steuerlichen Förderung nach über 50 Jahren zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Viele Menschen wissen nur wenig über die konkreten und unsozialen Auswirkungen des Ehegattensplittings. Hier braucht es mehr Information und den Mut von Parteien, eine zeitgemäße Besteuerung einzuführen: als Basis für eine finanzielle Unabhängigkeit und Absicherung für Männer und Frauen, auch wenn Kinder geboren werden, bei Arbeitslosigkeit, Trennung und Tod des Partners. Im Unterhaltsrecht wird inzwischen davon ausgegangen, dass geschiedene Frauen für sich selbst sorgen müssen. Während der Ehe trägt das Ehegattensplitting – zusammen mit der beitragsfreien Mitversicherung und der begrenzten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten – demgegenüber immer noch dazu bei, dass Frauen nicht oder nur geringfügig arbeiten. Hier müssen einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auch bei Brüchen im Lebenslauf finanzielle Sicherheit gewährleisten.

3. Verbot mittelbarer Diskriminierung auch im Steuerrecht berücksichtigen

Zu einem gleichstellungsgerechten Steuersystem gehört es auch, rechtliche Wertungen neu zu denken. Dem Steuerrecht liegt ein sehr formales Gleichheits- und Gerechtigkeitsverständnis zugrunde, das sich an geschlechtsneutral formulierten Bewertungsmaßstäben orientiert.

Geschlechtsbezogene Auswirkungen der Besteuerung werden ausgeblendet oder aber nicht als rechtlich relevante Benachteiligung wahrgenommen. Rechtlich diskriminierend sind jedoch nicht nur die Regelungen, die etwa zum Nachteil von Frauen ausdrücklich an das Geschlecht anknüpfen. Vielmehr können auch Regelungsformen diskriminierend sein, die zwar geschlechtsneutral formuliert sind, aber zu faktischen Nachteilen führen. Dieses „Verbot mittelbarer Diskriminierung“ geht über eine rein formale Gleichbehandlung hinaus und zielt auf eine tatsächliche Gleichberechtigung. Demzufolge genügt es für eine gleichstellungsgerechte Ausgestaltung der Besteuerung nicht, Personen unter Bezug auf den Maßstab der steuerlichen Leistungsfähigkeit oder besondere Lenkungsziele formal gleich zu behandeln. Vielmehr müssen gleichzeitig unverhältnismäßige faktische Benachteiligungen zulasten von Frauen oder Männern vermieden werden. Das trifft etwa auf die vom Ehegattensplitting ausgehenden negativen Erwerbsanreize für Frauen zu. Ebenso relevant sind jedoch geschlechtsbezogene Verteilungswirkungen, das heißt steuerliche Belastungen und Begünstigungen, wie sie etwa aufgrund von Steuerermäßigungen oder der fehlenden Berücksichtigung bestimmter Aufwendungen entstehen. Ebenso kann der Ausschluss von steuerlichen Entlastungen durch rechtliche oder faktische Zugangsbeschränkungen ein rechtlich relevanter Nachteil sein.

4. Systematisch die Auswirkungen der Besteuerung analysieren, insbesondere bei Steuerreformen

Die unterschiedlichen Auswirkungen der Besteuerung und damit einhergehende tatsächliche und rechtlich relevante Nachteile für Frauen oder Männer müssten schon jetzt im Gesetzgebungsverfahren oder im Rahmen von Evaluationen geprüft werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtet die Bundesministerien – und damit auch das bei Steuergesetzen federführende Bundesfinanzministerium –, die Folgen von Gesetzen oder anderen Maßnahmen bereits vor Inkrafttreten zu prüfen (§ 44 GGO). Aufgrund der Verankerung von Gender Mainstreaming als Querschnittsprinzip sind bei einer solchen (Gesetzes-)Folgenabschätzung auch gleich-

stellungsrelevante Wirkungen zu prüfen, um Nachteile zulasten von Frauen oder Männern zu vermeiden (§ 2 GGO). Trotz dieser rechtlichen Verpflichtung findet eine solche gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung im Steuerrecht kaum statt. Typischerweise heißt es in fast allen steuerrelevanten Gesetzesentwürfen formelhaft: „Es sind keine Wirkungen erkennbar, die gleichstellungspolitischen Zielen zuwiderlaufen“. Dass diese Einschätzung nicht der Realität entspricht, zeigt beispielhaft eine Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbunds zum Jahressteuergesetz 2015, in der diverse Änderungen als gleichstellungsrelevant kritisiert wurden. Seit 2009 gibt es sogar einen Indikator für die Gleichstellungswirkungen, nämlich den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, der bei der Prüfung der Nachhaltigkeit einer Regelung zu berücksichtigen ist. Bislang wurden Effekte von Steuern auf den Verdienst von Frauen und Männern bei der Prüfung der Nachhaltigkeit jedoch nicht thematisiert.

5. Daten geschlechterdifferenziert erheben und auswerten

Ein Problem für die Analyse der Auswirkungen der Besteuerung auf Frauen und Männer sind fehlende Daten. Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist aufgrund der Zusammenveranlagung von Ehepaaren und Lebenspartnerschaften schwieriger als beispielsweise in Österreich. Dort werden alle Personen unabhängig vom Status individuell besteuert. Demzufolge können die Daten individuell erhoben und ausgewertet werden. Bei der deutschen Zusammenveranlagung werden die über die Einkommensteuererklärung erhobenen Daten demgegenüber nicht immer getrennt abgefragt. Dennoch gibt es auch in Deutschland Möglichkeiten, Daten der Lohn- und Einkommensteuer geschlechterdifferenziert auszuwerten: für individuell besteuerte Personen sowie – unter bestimmten Verteilungsannahmen – für zusammenveranlagte Frauen und Männer. Das statistische Bundesamt weist in den letzten Jahren ausgewählte Daten zu einzelveranlagten Personen geschlechterdifferenziert aus. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Steuerdaten zwar Differenzen und mögliche Benachteiligungen aufzeigen können. Konkrete Schlussfolgerungen und darauf basierende

Regelungsalternativen setzen jedoch weitergehende Daten zu Lebensrealitäten von Frauen und Männern voraus.

6. Erhebung von Steuern in Relation zu den notwendigen Ausgaben

Steuern werden oft als ungerechte oder zumindest unangenehme Belastung empfunden. Das Steuerrecht gilt als kompliziert und undurchschaubar. Die Kritik ist berechtigt und die Ausgestaltung der Besteuerung muss sich ändern. Dennoch: Steuern sind notwendig, um staatliche Aufgaben und dafür notwendige Ausgaben zu finanzieren. In den letzten 15 Jahren sind Steuern jedoch gerade bei Unternehmen, aber auch bei hohen Einkommen, mit oft pauschalen Begründungen erheblich gesenkt worden. Steuererleichterungen gelten als politisch opportun. Mit sinkenden Steuern müssen jedoch Ausgaben gestrichen werden und häufig sind davon soziale Leistungen betroffen, von denen überproportional Frauen und Kinder profitieren. Daten aus Kanada zeigen sehr deutlich den Zusammenhang zwischen Steuereinnahmen und Geschlechtergerechtigkeit. Es ist daher wichtig, staatliche Einnahmen und Ausgaben zusammen zu denken und die Erhebung von Steuern an den für einen nachhaltigkeitsorientierten Sozialstaat notwendigen Ausgaben zu orientieren – nicht umgekehrt.

Dr. Ulrike Spangenberg arbeitet als Wissenschaftlerin, Lehrende und Beraterin u.a. zu gleichstellungs- und antidiskriminierungsrechtlichen Fragen im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik, Alterssicherung und Bildungspolitik sowie zu Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und Gesetzesfolgenabschätzung.

Sie hat umfangreich zur Besteuerung von Ehe und Lebenspartnerschaften sowie zur gleichstellungs-orientierten Ausgestaltung des Steuerrechts veröffentlicht. Im Rahmen ihrer Promotion hat sie sich mit dem Thema „Mittlere Diskriminierung im Einkommensteuerrecht“ befasst. Es handelt sich um eine verfassungsrechtliche Untersuchung am Beispiel der Besteuerung der zusätzlichen Alterssicherung. Spangenberg gehört zum in Berlin angesiedelten

Institut für gleichstellungorientierte Prozesse und Strategien (www.gleichstellungsinstitut.de) Derzeit befasst sie sich im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts „Revisioning the ‚Fiscal EU‘: Fair, Sustainable, and Coordinated Tax and Social Policies (FairTax)“ mit der Steuer- und Transferpolitik der Europäischen Union und deren Mitgliedsstaaten. Ziel ist es, Empfehlungen für eine koordinierte, gerechte und nachhaltige Steuer- und Transferpolitik zu erarbeiten, die sowohl die ökonomische Stabilität der EU stärken, als auch soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit, ökologische Ziele sowie die Legitimität und Akzeptanz der Steuer- und Transferpolitik befördern.

Die Literaturverzeichnisse zu allen Referent*innen und Beiträgen finden Sie am Ende dieser Dokumentation

Diskussionseindrücke

„Das Ehegattensplitting ist nicht als Entlastung, sondern als Förderung zu verstehen, die steuerlich die Ein-Verdienst-Ehe oder -Lebenspartnerschaft bevorteilt.“ Auch die sozial sehr ungerechte Verteilung dieser Förderung ist vielen Menschen nicht klar. Würde man das Splitting offen als Förderung und nicht als steuerliche Entlastung ausweisen, würden es die meisten Menschen sicher für ungerecht halten, wenn jemand mit hohem Einkommen mehr Fördergeld erhält als jemand mit niedrigem Einkommen.

„Eine Reform des Ehegattensplittings braucht eine gemeinsame Initiative von Parteien und NGOS. Eine parteiübergreifenden Initiative, eventuell so etwas wie die Berliner Erklärung, könnte mehr Druck aufbauen.“

„Frauen wissen häufig gar nicht, wie viel sie draufzahlen – auch im Rahmen der Lohnsteuerklasse V. Das sogenannte Faktorverfahren, eine Alternative, die die Lohnsteuer und die daran anknüpfenden Lohnersatzleistungen sehr viel gerechter aufteilt, ist oft nicht bekannt. Hier braucht es mehr Information.“

„Am Ehegattensplitting und dem zugrunde liegenden, tief sitzenden Rollenverständnis von Parlamentariern haben sich parteiübergreifend Politikerinnen die Zähne ausgebissen. Aufgrund der psychologischen Dimension des Themas ist der Versuch, das aus den Angeln zu heben, erst recht ein Kraftakt, eine Jahrhundertaufgabe.“

„Eine sehr frühe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die sogenannte rohe Zusammenveranlagung ohne Splittingtarif als verfassungswidrig abgelehnt wurde, enthielt übrigens die Aussage, dass das Steuerrecht die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleisten muss. Dieser Gedanke entspricht dem Verbot mittelbarer Diskriminierung, ist im Steuerrecht aber untergegangen und die diskriminierende Wirkung des heutigen Ehegattensplittings wurde vom Bundesverfassungsgericht bis heute nicht aufgegriffen.“

„Die steuerlichen Ehe-Verknüpfungen schaden Frauen auch hinsichtlich der Rentenentgeltpunkte und hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung – insbesondere im Falle von Trennungen.“

„Wie viel Prozent der Steuervergünstigungen im undurchsichtigen deutschen Steuerrecht würden Sie abschaffen und wie viel Prozent würden sie geschlechtergerecht umgestalten?“ – „Im Steuerrecht wirken verschiedene Regelungen zusammen. Ohne entsprechende Daten lässt sich diese Frage nicht beantworten. Daten aus Österreich belegen jedoch, dass fast alle Steuervergünstigungen zugunsten von Männern wirken.“

„Es gibt sicher eine Reihe von Steuervergünstigungen, die abgeschafft werden können, damit das Steuerrecht übersichtlicher wird. Zudem wäre es sinnvoll, Steuervergünstigungen vorerst zeitlich zu begrenzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren – auch mit dem Blick auf Geschlechterverhältnisse.“

„Es gibt zwar Daten, etwa zur Absetzung von Werbungskosten die geschlechterdifferenziert erhoben werden (sie ergeben z.B. dass das häusliche Arbeitszimmer von Frauen, den vielen Lehrerinnen, genutzt wird, während die Pendlerpauschale vornehmlich von Männern in Anspruch genommen wird). Schwieriger wird es bei allem Zusammenveranlagten, wo die Daten schon in der Steuererklärung nicht mehr geschlechterdifferenziert erhoben werden und sie nur noch pauschal auseinander dividiert werden können. Es bedarf also auch einer Veränderung im Steuersystem und in der Steuererhebung.“

„Ein großes Bündnis – etwa für gute Arbeit und Transparenz im Steuerwesen könnte strategisch wirksam sein. Also über Geschlechtergerechtigkeit hinaus Transparenz einfordern, das betrifft dann auch viele Bereiche von Männern.“

Vortrag



Ronald Blaschke, Netzwerk Grundeinkommen

„Bedingungsloses existenzsicherndes Grundeinkommen – eine frauenpolitische Perspektive“

„Care-Arbeit und Care-Ökonomie sind Ansätze zu einem grundeinkommenskompatiblen Wirtschaftsbegriff, welcher die engen Definitionen ökonomischen Handelns und Denkens um jene Ressourcen ergänzt, die aus unbezahlter Arbeit resultieren. [...] Umgekehrt gilt aber auch: Ein Grundeinkommen wird nicht geschlechtergerecht funktionieren können ohne eine ‚Care Revolution‘, der fairen Aufteilung und Neu-Definition der gesellschaftlich wichtigen Sorgearbeit, und ohne eine weitergehende Fokussierung von Sozial- und Steuerpolitik auf das Individuum.“ (Worschech 2012, S. 18)

Im Jahr 1796 erschien in England ein äußerst lesenswertes Streitgespräch: „The Rights of Infants“, geschrieben von Thomas Spence (vgl. Blaschke 2010, 51 ff., 141 ff.). Darin streitet eine arme Frau mit einem Landadligen, einem Großgrundbesitzer. Die Frau beklagt, dass sie und ihre Kinder in bitterer Armut leben müssen, während Großgrundbesitzer in großem Reichtum leben, indem sie hohe Beträge für die Verpachtung ihrer Ländereien an arme Bauernfamilien verlangen oder diese zu niedrigen Löhnen auf ihren Ländere-

reien arbeiten lassen. Die Frau bestand auf einem Recht aller Kinder, ja aller Menschen, auf einen Anteil an den allen gehörenden Früchten der Natur.

Wer dieses gemeinsame Gut, die Naturressourcen, für private Zwecke nutzen wollte, müsse allen Mitgliedern des Gemeinwesens einen Teil des privat Genutzten abgeben, nämlich den Teil, der die natürliche Grundlage der privaten Produktion ausmache. Dieser Teil soll einen Geldbetrag in gleicher Höhe für alle Mitglieder des Gemeinwesens und öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen, die allen zur Nutzung zur Verfügung stehen, finanzieren. Die Idee des Grundeinkommens für alle und die Idee des ungehinderten Zugangs aller zur öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistung war geboren – zwei Ideen, die dem gleichen Grundprinzip entspringen. Jede und jeder hat das bedingungslos zuerkannte Recht auf die Sicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe, ohne Wenn und ohne Aber.

Die Proklamation dieses Rechts erfolgt aus dem Munde einer Frau in Sorge um alle Menschenkinder, kleine wie große, und mit geharnischter Kritik an den apathischen Männern, die sich nicht um eine gerechtere Welt sorgen: Die Frauen packen es an, der private Immobilienbesitz wird kommunales Eigentum, welches an Interessierte verpachtet wird. Aus den Pachterlösen werden nun die öffentlichen Ausgaben für das Grundeinkommen und die öffentliche Infrastruktur bestritten, statt in die Taschen der Landadligen zu fließen.

Soweit zur Geburtsstunde der Idee des Grundeinkommens – ein wahrhaft frauenpolitischer Akt, der erstens der Sorge um das Notwendige für alle entsprang; der zweitens die Mär widerlegt, dass Grundeinkommen und öffentliche Infrastruktur sich entgegenstehen; und der drittens auf ein hochaktuelles Thema verweist, die Rekommunalisierung bzw. Vergemeinschaftung als Gegenbewegung zur Privatisierung. Darüber hinaus: Die dem Gemeinweseneigentum entspringenden Mittel sollten laut Spence demokratisch verwaltet werden, und zwar selbstverständlich unter demokratischer Teilhabe der Frauen. Man beachte: Das wurde 1796 geschrieben! Und was auch deutlich wird: Grundeinkommen und gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen

sind ohne eine gehörige Portion der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums nicht zu haben. Damit sind grundlegende Eckpunkte eines Grundeinkommens umrissen, dass aus der Sorge um alle Menschen und deren Wohlergehen entspringt. Mit dem Grundeinkommen soll die grundlegende Existenz und gesellschaftliche Teilhabe einer und eines jeden Einzelnen abgesichert werden, und zwar ohne Rücksicht auf eine erbrachte Leistung und ohne eine zuvor erfolgende, diskriminierende Bedürftigkeitsprüfung, die heute fast 50 Prozent der Anspruchsberechtigten aus dem Grundsicherungsbezug ausgrenzt (Nichtinanspruchnahmequote).

Was war der Grundeinkommensbewegung des 20. und 21. Jahrhunderts eigen?

Die Grundeinkommensdebatte der letzten dreißig Jahre hatte u. a. die Frage diskutiert, wieso eigentlich der Arbeitsbegriff auf Erwerbsarbeit fixiert war und ist. Manche bezogen sogar eine ausdrücklich lohnarbeitskritische Position, wie z. B. die unabhängige Erwerbslosenbewegung. Immer wieder wurde hervorgehoben, dass Arbeit sowohl die Erwerbsarbeit, als auch die unbezahlte Haus-, Familien- und Sorgearbeit (die gesamte Reproduktionsarbeit also) umfasst, genauso wie andere Eigenarbeiten im Handwerklichen oder Gärtnerischen. Diese unbezahlte Arbeit kann in privater aber auch in öffentlich kooperativer Form, von der Nachbarschaftshilfe bis zum selbstorganisierten Aufbau und Betrieb eines Kinderspielplatzes erfolgen. Dazu kommt das, was allgemein als politisches und bürgerschaftliches Engagement bezeichnet wird, nämlich das vielfältige Engagement der Bürger/innen zur Gestaltung des Gemeinwesens, mithin das Herz der Demokratie einer Gesellschaft. Dann ist noch das zu erwähnen, was als Arbeit an sich selbst, als Bildung oder Muße bezeichnet werden kann. Diese Debatten darüber, was Arbeit ist, wurden und werden in der Grundeinkommensbewegung unter den Begriffen „Tätigkeitsgesellschaft“, „weiter Arbeitsbegriff“ bis hin zur „4-in-1-Perspektive“ geführt. Ich persönlich vertrete übrigens die Auffassung, dass das eigentliche Fundament unserer Gesellschaft nicht die Erwerbsarbeit ist, sondern die anderen genannten Formen der Tätigkeiten der Menschen, insbesondere die Sorgearbeit. Damit stimme ich mit vielen Vertreter/

innen der Care-Ökonomie oder feministischen Ökonomie überein. Sie weisen zu recht auch immer wieder darauf hin, dass die Kommodifizierung (zur Ware machen) oder Ökonomisierung (zur Lohn-/Erwerbsarbeit machen) von Sorgearbeit mit erheblichen Risiken verbunden ist; nicht zuletzt, weil die Sinn- und Zeitlogik von Sorgearbeit eine andere ist als eine Warenlogik oder Arbeitszeitlogik (vgl. Gorz 1994, 195 ff., Haidinger/Knittler 2014, 115 ff.). Diese feministische Debatte führt bis hin zur Kritik des „Staatsfeminismus“, der nur Markt, Staat oder Familie als Erbringungsorte von Sorgearbeit kennt, nicht aber gemeinschaftlich bzw. kollektiv selbstorganisierte Formen (vgl. Lent/Trautmann 2015).

Die Grundeinkommensbewegung der letzten dreißig Jahre hat auch den herrschenden Leistungsbegriff in Frage gestellt. Erstens, weil das Recht auf Absicherung der Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe grundsätzlich unabhängig von irgendeiner Leistung besteht, denn Menschen- und Grundrechte sind bedingungslose Rechte, die man sich nicht verdienen muss. Zweitens, weil die einseitige Fokussierung auf einen ökonomisierten Leistungs- und auch Statusbegriff alle anderen Leistungen ausblendet, sie nicht wertschätzt. Drittens, weil klar ist, dass in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft individuelle Leistungszuschreibungen in der Erwerbsarbeit kaum noch rational begründbar sind. Wenn sie stattfinden, sind sie eher Ausdruck konkreter Herrschafts- und Machtverhältnisse als Zuschreibungen tatsächlicher Leistung. Oder wie sonst ist erklärbar, dass ein VW-Vorstand im Jahr 7 Millionen Euro Vergütung erhält und eine Krankenpflegerin zwischen 18.000 und 36.000 Euro im Jahr bekommt, von der unbezahlten Erziehungsarbeit der Eltern mal ganz abgesehen? Kann ein VW-Vorstandsmitglied das Zweihundertfache oder gar das Vierhundertfache mehr leisten als eine bezahlte Krankenpflegerin? Oder das Millionenfache mehr als die Eltern eines Kindes mit ihrer Sorge- und Erziehungsarbeit?

Wir sehen: Die frauenpolitische, feministische und patriarchatskritische Bewegung rannte bezüglich des Arbeits- und Leistungsbegriffes offene Türen bei der Grundeinkommensbewegung ein. Daher konnte die Grundeinkommensbewegung sowohl

auf die konkreten Vorteile eines Grundeinkommens für Frauen als auch auf die grundsätzliche frauenpolitische und feministische Bedeutung der Grundeinkommensdebatte verweisen (vgl. z. B. Winker 2009; Blaschke 2014).

Darüber hinaus: Die Grundeinkommensbewegung hat wie die frauenpolitische und feministische Bewegung die Einführung von Hartz IV und grundsätzlich den Ansatz von Grundsicherungen, also von bedürftigkeitsgeprüften, nachrangigen Sozialleistungen als vollkommen unzureichend bis falsch kritisiert. Natürlich können mit Grund- oder Mindestsicherungskonzepten auch die Individualisierung der Sozialleistung, die Abschaffung des Ehegattensplittings und die konsequente Individualbesteuerung verbunden sein, wie dies beim Grundeinkommen grundsätzlich gegeben ist. Mit dem Ansatz der nachrangigen Grund- oder Mindestsicherung wird aber grundsätzlich auf einem verkürzten Verständnis von Arbeit aufgebaut, welches dem feministischen Verständnis entgegensteht: Es wird getrennt in Leistungsträger/innen im Erwerbsektor und Nutznießer/innen, die angeblich auf Kosten dieser Leistungsträger/innen leben und deshalb vor Leistungsbezug ihre Armut nachweisen müssen. Susann Worschech drückte das in ihrer Studie über Grundeinkommen und Grundsicherung aus geschlechterpolitischer Perspektive so aus: „Die Grundsicherungskonzepte bauen ideologisch auf Bestehendem auf, was das derzeitige Verständnis von ‚produktiver‘ Arbeit und der geschlechtermäßigen Arbeitsaufteilung nicht herausfordert. [...] Die Grundsicherung bricht nicht mit den alten, paternalistischen Grundsätzen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und erfordert kein Umdenken. [...] Das Verständnis von Arbeit und das Menschenbild hinter der Grundsicherung bleibt einseitig auf den Dualismus von ‚Leistungsträger/innen‘ und ‚Nutznießer/innen‘ fixiert, wobei diese Sichtweise oftmals geschlechtlich kodiert ist – zu Lasten von Frauen“ (Worschech 2012, S. 53 f.).

Was hat die Grundeinkommensbewegung in der langjährigen Debatte mit Aktivistinnen der frauenpolitischen bzw. feministischen Bewegung gelernt?

In der Grundeinkommensbewegung gab es schon lange eine Debatte darüber, dass das Grundeinkommen keine Einzelmaßnahme ist, sondern eingebettet in andere notwendige emanzipatorische Ansätze ist – wie z. B. den Ausbau und die Demokratisierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen, die Ausweitung der Möglichkeiten selbstorganisierter, kooperativer Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, die Arbeitszeitverkürzung sowie Erhöhung der Zeitsouveränität (vgl. Gorz 2000, 110 ff.; Blaschke 2010; Blaschke 2014). Das sind auch alles Themen, die in der frauenpolitischen und feministischen Bewegung diskutiert wurden und werden. Geschärft wurde der Blick insbesondere auf die Frauenspezifika dieser Ansätze, sozusagen der frauenpolitische bzw. feministische Blick:

1. Grundeinkommen und allen zugängliche, gebührenfreie öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen sind zwei Seiten einer Medaille (vgl. AG links-netz 2012; Biesecker/Wichterich/von Winterfeld 2012, 19, 37). Das auch vor dem Hintergrund, dass alle das Recht auf Bildung, Kultur, Sport und soziale Dienste haben – wie auf das Grundeinkommen. Es ist deutlich geworden, dass insbesondere Frauen aufgrund ihrer anhaltenden Doppelbelastung (Erwerbsarbeit und Familien-, Haushalt- und Sorgearbeit) durch öffentliche Angebote zu entlasten sind – durch soziale Infrastruktur und Dienstleistungen (Kitas, Pflegeeinrichtungen usw.), aber auch durch gemeinschaftlich bzw. kollektiv selbstorganisierte Formen der Sorge- und Erziehungsarbeit. Denn öffentliche soziale Infrastruktur und Dienstleistung meint keineswegs nur diejenige, welche den bezahlten Sektor von Arbeit umfasst. Infrastruktur meint genauso, öffentliche Orte und Räumlichkeiten, rechtliche und technische Voraussetzung für ein gemeinschaftliches Leben in Stadt und Land zu sichern, damit gemeinschaftlich bzw. kollektiv selbstorganisierte Möglichkeiten des Sorgens miteinander, der Kultur, Bildung usw. eröffnet werden (Biesecker/Wichterich/von Winterfeld 2012, 19, 37). Eine „Stadt der Frauen“, wie im Namen der überparteilichen Fraueninitiative festgehalten ist, würde so eine Stadt beschreiben, in der die Menschen in vielfältige soziale und kulturelle Beziehungen eingebunden sind und sich wohlfühlen

können – ein nicht zu unterschätzender Faktor für die soziale Integration, den sozialen Zusammenhalts und die Lebensqualität.

Darüber hinaus: Eine moderne Infrastrukturpolitik legt nicht nur Wert auf universelle monetäre und infrastrukturelle Absicherungen der Menschen, sondern auch auf die demokratische Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen und der Beförderung für Selbstorganisation. Letztlich müssen sich die Angebote an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Nutzer/innen und der Erbringer/innen orientieren (vgl. Tronto 2000, 37 f.)!

Entgegen der Behauptungen Einiger ist festzustellen: Beides, ein Grundeinkommen, z. B. in Höhe von über 1000 Euro netto, und der Ausbau einer allen zugänglichen öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen, ist in Deutschland ohne Weiteres finanzierbar – und zwar mit einer Staatsquote auf dem Niveau von Dänemark, Finnland oder Frankreich (rund 56 Prozent, bisher rund 45 Prozent in Deutschland). Das setzt natürlich eine Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums voraus!

2. Grundeinkommen ist nicht ernsthaft als emanzipatorischer Ansatz für Frauen zu denken, ohne die Forderung nach einer grundlegenden Aufwertung der bisher frauentypischen Erwerbsarbeit und nach verbesserten Arbeitsbedingungen (Personal, Ausstattung usw.) in diesen Bereichen – angefangen bei den Pflegerinnen, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen bis hin zu den Reinigungskräften und Hausarbeiterinnen, und zwar deutscher wie migrantischer (vgl. Winker 2015, 71 ff.)! Es ist weder moralisch, sozial noch ökonomisch begründbar, warum Metall-, Beton-, Chemie- und Managerberufe mehr wert sein sollen, als Berufe, die sich um das menschliche Wohl und individuelle Entwicklung der Menschen sorgen. Klar ist auch: Diese Forderung besteht vollkommen unabhängig von der Forderung nach einem Grundeinkommen und ist auch ohne die Realisierung des Grundeinkommens durchzusetzen. Das gilt generell für die Beseitigung aller strukturell angelegten Diskriminierungen von Frauen – vom Lohn und den Arbeitsbedingungen bis hin zu den ungerechten Chancen und Zugängen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Allerdings: Das Grundeinkommen stärkt die Verhandlungsmacht auch der Frauen für bessere Erwerbsarbeitsbedingungen.

3. Grundeinkommen, Arbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität werden schon lange in der Grundeinkommensbewegung zusammengedacht. Dazugekommen ist erstens die Argumentation, dass das Grundeinkommen die Souveränität bezüglich der Arbeits- und Lebenszeitgestaltung mit Blick auf die notwendig zu leistende, unbezahlte Sorgearbeit stärkt. Dies gilt hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und der Familienverhältnisse. Zweitens wird argumentiert: Wer Grundeinkommen bezieht, hat nicht nur bessere Verhandlungsmacht auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie, der hat auch die nötige materielle Absicherung für verkürzte Arbeitszeit, Teilzeit und Auszeiten für die vielfältigen Aktivitäten jenseits der Erwerbsarbeit, z. B. die Sorgearbeit in Familie und in gemeinschaftlich organisierter Form. Drittens wird argumentiert, dass die Sorgearbeit natürlich von Frauen und Männern getragen werden soll. Schon von daher ist also auch die o. g. strukturelle Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. geringere Entlohnung) zu überwinden. So wird verhindert, dass ein Grundeinkommen dazu führt, dass strukturell bedingt eher Frauen auf Erwerbsarbeit verzichten oder in Teilzeit arbeiten (müssen). Im Gegenteil: Es wird mit dem Grundeinkommen und der Aufhebung struktureller Benachteiligung von Frauen befördert, dass Männer wie Frauen sich mehr Zeit nehmen können, um Sorge füreinander und für andere zu tragen (vgl. Blaschke 2014; Winker 2015, 159 f.).

Wir können anhand dieser drei ausgewählten Beispiele festhalten: Die gemeinsamen Debatten von frauenpolitischen und feministischen Aktivist/innen und Vertreter/innen emanzipatorischer Grundeinkommensansätze haben sich gelohnt. Die Zusammenarbeit und die Debatten werden weitergehen. Das Netzwerk Grundeinkommen unterstützt daher auch die Arbeit des Netzwerks Care-Revolution, in dem die Forderung nach Grundeinkommen, Arbeitszeitverkürzung und Zeitsouveränität, mit der nach dem Ausbau und der demokratischen Gestaltung öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen und nach der Beförderung gemeinschaftlicher Selbstorganisi-

onsmöglichkeiten Hand in Hand gehen (vgl. Flyer 2015; Winker 2015, 148 ff.).

Zum Schluss möchte ich den Frauen der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin, mit denen mich eine jahrelange Kooperation verbindet, einen besonderen Dank aussprechen. Sie betreiben das, was Joan Tronto und Eva Senghaas-Knobloch als fürsorgliches Handeln in einem weiteren Rahmen, als politisches und demokratisches Engagement bezeichnet haben – ein fürsorgliches Handeln im Gemeinwesen, das im besten feministischen Sinne dem guten fürsorglichen Handeln zwischen den Menschen entspricht und gleichzeitig diesem zur Anerkennung verhilft (vgl. Tronto 2000; Senghaas-Knobloch 2001, 291).

Ronald Blaschke (*1959) studierte Philosophie und Erziehungswissenschaften und ist seit 1995 in der Sozialbewegung und in der politischen Bildung aktiv. Er publiziert und hatte Lehraufträge an Universitäten und Hochschulen zu den Themen: Armut, Zukunft der Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und Grundeinkommen. 2005/6 arbeitete er in Kooperation mit dem Kunsthaus Dresden, Städtische Galerie für Gegenwartskunst, am Projekt „ARBEITSHAUS.einatmen.ausatmen.“ Er war Mitorganisator der drei deutschsprachigen internationalen Grundeinkommenskongresse in Wien (2005), Basel (2007) und Berlin (2008).

Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement war Blaschke bis 1997 Sprecher der Koordinierungsgruppe der Arbeitsloseninitiativen und Beschäftigungsprojekte in Dresden, seit 1998 Sprecher der Sächsischen Armutskonferenz, bis 2006 Vorstandsmitglied des Arbeitslosenverbandes Sachsen e.V., Sprecher des ArbeitslosenRates Dresden (A.R.D.), Mitglied am Bundesweiten Runden Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen als Beauftragter des Arbeitslosenverbandes Deutschland e.V. sowie Mitbegründer und Sprecher des deutschen Netzwerk Grundeinkommen. Seit 2008 ist er Mitglied im NetzwerkRat des Netzwerk Grundeinkommen.

Die Literaturverzeichnisse zu allen Referent*innen und Beiträgen finden Sie am Ende dieser Dokumentation.

Diskussionseindrücke

„Wie kann trotz und mit der kontroversen, feministischen Diskussionen des Grundeinkommens, eine gemeinsame Arbeit in diese Richtung aussehen?“ – „Fast alle Fragen und Kontroversen können auch unabhängig vom Grundeinkommen diskutiert werden – aber müssen selbstverständlich auch in der Diskussion ums Grundeinkommen behandelt werden.“

„Umverteilung von Arbeit.“ „Aufdröselung des Leistungsbegriffes“ „Wie kann Sorgearbeit kommunal aussehen?“ „Auch Frigga Haugs 4-in-1-Perspektive, ein Modell, die Lebensarbeitszeit anders zu denken: ¼ für Erwerbsarbeit, ¼ für Sorge-Arbeit, ¼ bürgerschaftliche Beteiligung, ¼ Sorge um mich, lässt sich schön mit dem Grundeinkommen verbinden.“

„Weiterbildung und Grundeinkommen passen gut zusammen.“ – „Weiterbildung kann auch in Bedingungsloser Grundzeit, frei verfügbarer Zeit, steuer- und/oder arbeitgeberfinanziert ermöglicht werden.“

„Auch hinsichtlich der Initiativen zur kollektiven Arbeitszeitverkürzung wäre das ein gutes Instrument.“ – „Bei der Debatte zur Arbeitszeitverkürzung muss berücksichtigt werden, dass in einer individualisierten Gesellschaft ganz unterschiedliche Ansprüche vorliegen: Eltern haben andere Bedürfnisse als etwa Singles, die lieber drei Monate sehr viel und dann drei Monate gar nicht erwerbstätig arbeiten.“ „Die Fortschreibung der alten Debatte zur AZV mit vollem Lohnausgleich und vollem Personalausgleich kann hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit nach hinten losgehen. Z.B. Personalausgleich in der Rüstungsindustrie? Da wollen wir lieber Personalausgleich und -aufstockung in Care-Berufen. Der Lohnausgleich würde die Lohnungleichheit zu Ungunsten der Frauen weiter verschärfen. Das muss immer mit Bedacht werden. Die Debatte um Arbeitszeitverkürzung ist noch lange nicht ausgestanden. Mit einem Grundeinkommen sind Arbeitszeitmodelle aber viel besser diskutierbar, weil die Existenzsicherung gegeben ist.“

„Besteht Vernetzung mit der Lokalen Agenda für anderes Stadtleben und anderes Arbeiten?“ „Besteht Vernetzung mit den Kirchen? Aus Süddeutschland kommend, kann ich nur sagen: ohne die Kirchen geht gar nichts.“ – „Wenn die Basis der Kirchen, sowohl der evangelischen als auch der katholischen, entscheiden könnten, dann hätten wir längst ein Grundeinkommen als Kirchentagsbeschluss. Die Zustimmung ist sehr groß. Übrigens in Gewerkschaften auch, aber die Führungsebenen sind dagegen.“

„Ich schwanke beim BGE. Nachdem ich Herrn Althaus habe argumentieren hören, was er für das Grundeinkommen alles abschaffen kann, ist meine Begeisterung dahin und die Alarmglocken an:

- 1) Die erhoffte Wirksamkeit wird nur bei einer tatsächlich für ein umfassend menschenwürdiges Leben ausreichenden Höhe des BGE erreicht;
- 2) Ich teile die Sorge, dass das Grundeinkommen weitere Anreize für Frauen zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben setzt;
- 3) Wie garantieren wir, dass wir den Wegfall von bereits erreichten staatlichen Zuschüssen verhindern, siehe KiTa-Gebühren, Schulgeld, Studiengebühren, Sozialtarife? Wie garantieren wir den Erhalt von Zugängen?“

Diskussionseindrücke

„Verschiedene politische Richtungen haben völlig unterschiedliche Vorstellungen vom Grundeinkommen (siehe Übersicht auf www.grundeinkommen.de). Die verschiedenen Modelle sind bekannt, es bedarf eines Umgangs mit ihnen. Auch bei der Arbeitszeitverkürzung gibt es rechte und linke Modelle. Es gibt auch rechte und linke Grundsicherungsmodelle – Hartz IV ist eher ein rechteres Modell. Alle Konzepte müssen genau betrachtet werden, was sie eigentlich enthalten.“

zu 1) „Althaus hat den Mindestlohn abgelehnt und wollte das, was so die Unternehmen hätten zahlen müssen, aus öffentlichen Geldern an Niedriglöhner*innen als Aufstockung auszahlen. Linkere Konzepte wollen immer beides, Mindestlohn und Grundeinkommen. Das gilt auch hinsichtlich der Grundsicherung, also auch hier handelt es sich wieder nicht um eine grundeinkommensspezifische Frage.“

zu 2) „Bezüglich der Herdprämien-Diskussion: Auch hier würde die Aufwertung und bessere Bezahlung der Berufe von Frauen die Abwägung verschieben, zuhause zu bleiben. Auch gilt es, nicht den Solidareffekt der Arbeitszeitverkürzung zu vergessen: Sie macht Arbeit für andere verfügbar, das wird viel zu wenig diskutiert. Dem Herdprämien-Effekt kann nur entgegengewirkt werden, indem auf dem Arbeitsmarkt Geschlechtergerechtigkeit hergestellt wird.“

zu 3) „Wie alle monetär ausgezahlten Leistungen, kann auch das Grundeinkommen durch die Erhöhung von Kosten für gesellschaftliche Infrastruktur zunichte gemacht werden. Deshalb betone ich immer wieder meinen Standpunkt, dass zum Grundeinkommen auch gebührenfreie öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur gehören. Denn jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zum Gesundheits- und Bildungswesen etc.“

„Wie hoch ist das Grundeinkommen? Was ist mit der Sozialversicherung?“ – „Alle linken Konzepte wollen zum Grundeinkommen eine Bürger*innen-Versicherung, also eine Mitversicherung jener Menschen ohne zusätzliches Einkommen. Alle anderen zahlen weiter mit Arbeitgeberanteil ihre Beiträge ein. Es wird hier alles durchgängig individualisiert gedacht, nicht in Familienversicherungen o.ä.. Die Kombination ist finanzierbar und machbar. Diese erweiterte Sozialversicherung, die auch hinsichtlich der Rente ein bisschen vom Äquivalenzprinzip abweicht, ist Bestandteil von eher linken Konzepten, von rechten nicht.“

Schlussfolgerungen



Carola von Braun, ÜPFI e.V. Berlin, Stadt der Frauen e.V.

Schlussfolgerungen und politische Forderungen aus dem Kongress

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir beschließen einen Kongress, der sich ausführlich mit der Entwicklung der Für-Sorge-Arbeit, des Care-Sektors befasst hat, der vor allem ein Thema der bezahlten und unbezahlten Frauenarbeit ist, mit seinen sozialen und politischen Rahmenbedingungen. Es ist sicher kein Zufall, dass dieses Thema bisher ein politisches Schattendasein geführt hat, es betrifft ja „nur“ uns Frauen.

Wir haben gelernt:

Das Thema CARE ist ein global relevantes Thema, mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Allen gemeinsam ist: Es ist überall überwiegend ein Frauenarbeitsmarkt, mit zum Teil prekären Arbeitsbedingungen. Von den anregenden und weiterführenden Vorträgen und Diskussionsbeiträgen können hier nur jeweils kurze Stichworte aufgeführt werden.

Aus den Grußworten unserer Förderer:

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für Politische Bildung, erinnerte an unseren ersten Kongress „Was ist Leistung?“ und daran, dass dieser Kongress seinerzeit unter der Begleitscheinung der Eurokrise stattfand, der heutige Kongress wieder gleichzeitig mit globalen bedrohlichen Entwicklungen zusammenfällt. Er betonte, dass Frauen den „Löwenanteil unbezahlter Arbeit“ leisteten und eine alternde Gesellschaft neue, nachhaltige Gesellschaftsmodelle der Für_Sorge-Arbeit brauche. Modelle, die auch von der Zivilgesellschaft und Netzwerken wie der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin diskutiert und eingebracht werden sollten.

Anja Schillhaneck, Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, ermunterte die Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen, in ihrer Arbeit fortzufahren, das Abgeordnetenhaus werde diese Arbeit weiterhin unterstützen. Sie verwies auf die Tatsache, dass die unterschiedlichen Lebensentwürfe und der Wunsch nach einer Familiengründung nicht wie bisher dazu führen dürften, dass später das Altersarmutsrisiko von Frauen steigt. Nicht nur die Verteilung unbezahlter Arbeit müsse politisch diskutiert werden, auch die prekär bezahlte Arbeit in privaten Haushalten müsse beachtet werden. Haushaltshilfen und Pflegekräfte in privaten Haushalten seien meistens weiblich und häufig auch – schutzlose – Migrantinnen.

Die globalen Aspekte des internationalen Care-Sektors, die Prof. Ulrike Auga (Humboldt-Universität zu Berlin) in ihrem Vortrag aufzeigte, eröffnete für die nachfolgenden Diskussionen eine wichtige Grundlage. Insbesondere der Hinweis auf „transnationale Care-Ketten“, die dazu führen, dass im internationalen Rahmen immer mehr Frauen Care-Arbeiten in anderen Ländern übernehmen (müssen), um einen Beitrag zur Ernährung ihrer Familien zu Hause erarbeiten zu können, mit fatalen Folgen für ihre eigenen Familien und Kinder. Sie verwies ferner darauf, dass die politische Diskussion sich der Tatsache stellen müsse, dass das „binäre Geschlechtsmodell“ (Mann – Frau) überholt sei, dass auf allen Ebenen inzwischen in „vielen verschiedenen Geschlechtern“ gedacht werden müsse.

Wir wissen nun, dass der Care-Sektor nicht mehr und nicht weniger erfordert als ein gesellschaftliches Großprojekt, nämlich die „Umwandlung der gesellschaftlichen Aufgabenverteilung“. Denn – um Prof. Ulrike Knobloch, (Universität Fribourg) zu zitieren – wir müssen für die Zukunft fragen: Welche Sorgearbeit soll in Zukunft bezahlt, welche unbezahlt geleistet werden? Wer wird und wer soll die für jede Gesellschaft notwendige unbezahlte Sorgearbeit in Zukunft leisten? Wir brauchen hierfür neue Handlungsmodelle. Wir müssen über die „Tischlein-deck-Dich-Ökonomie“ hinaus kommen.

Von Dr. Svenja Pfahl (Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer, SoWiTra) wurden wir über die Vor- und Nachteile der gegenwärtigen politischen Modelle zur Neugestaltung der Familienarbeitszeit informiert, ihr Beitrag macht uns Hoffnung, dass sich langsam die Grundeinstellungen in unserer Gesellschaft zu ändern beginnen, von einer Abkehr vom Modell des klassischen männlichen Hauptnährers hin zu Modellen, die auch Müttern eine Teilhabe an der Erwerbsarbeit und zu höheren Renten eröffnet. Aber sie verwies auch auf ernüchternde Entwicklungen. Immer mehr Frauen arbeiten in Teilzeit oder Leiharbeit, oft ungewollt. Es muss inzwischen von einer massiven Umverteilung des Gesamt-Arbeitsaufkommens innerhalb des Frauen-Arbeitsmarktes gesprochen werden. Auch die Arbeitsverdichtung sei bei den Frauenberufen noch ausgeprägter als bei den meisten Männerberufen. Unverändert seien Frauenseltener in leitenden Positionen, seien die Bruttostundenlöhne weit unter denen der Männer.

Über die regen Diskussionen und ihre Ergebnisse in den beiden Arbeitsgruppen zu beiden Themen wurde Ihnen bereits berichtet. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Fragen und Forderungen:

Arbeitsgruppe A (Ulrike Knobloch): Wie schaffen wir es, eine geschlechtergerechte Arbeitsverteilung zu entwickeln, ohne andere Ungleichheiten zu verschärfen? Anhand des „Sorgediamants“, der die verschiedenen Sektoren von Care-Arbeit anschaulich machte, wurden die Verlagerungen von Care-Tätigkeiten aus den privaten Haushalten in die anderen drei Sektoren problematisiert.

Arbeitsgruppe B (Svenja Pfahl): hier wurde insbesondere nach konkreten Modellen von gendergerechten Care-Arbeitsbedingungen gefragt. Von verschiedenen denkbaren Modellen wurde eine kollektive Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht im unteren und mittleren Einkommensbereich (Bremer Modell) einhellig befürwortet.

Wie sehen die Care-Arbeitsbedingungen auf Landesebene aus? Was tut das Land Berlin hier und was muss sich auch auf Landesebene für Frauen ändern? Das haben wir Helga Hentschel gefragt, Leiterin der Gleichstellungs-Abteilung in der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

Auch das Land Berlin ist hier – obwohl die Hauptzuständigkeit beim Bund liegt – in vielen Bereichen aktiv. Ihr Hinweis auf die vielen „Player“, die z.B. in Berlin bei der Entwicklung neuer Arbeits- und Gesellschaftsmodelle ein wichtiges Wort mitzureden haben, zeigte auf, wie lang der Weg zu solchen Modellen ist, und wie viele Bündnispartner dafür gewonnen werden müssen. Doch auch ihr Beitrag zeigte, dass Ausdauer und Geduld etwas bewirken: Die Hoffnung auf Akademisierung (und damit Aufstiegschancen) in den Pflegeberufen steigt seit einige Hochschulen diese Ausbildung anbieten. Sie betonte ferner die besondere Bedeutung des Mindestlohns für die Frauenarbeitsmärkte.

In der abschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „Care und Arbeitsbedingungen – was muss sich ändern?“ haben wir aus der Sicht der Politik (Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt, Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen), der Träger von Care-Arbeit (Evelyn Selinger, Parität. Wohlfahrtsverband Berlin) und aus der Sicht von Männern (Dr. Dag Schölper, Bundesforum Männer e.V.) und des Bundeslandes Berlin (Helga Hentschel) gehört, was hier dringend reformbedürftig ist.

Das Podium war sich einig, dass es eine völlig neue Diskussion über Care-Zuständigkeiten geben müsse. Eine adäquate Entlohnung der Care-Arbeitsfelder darf nicht als Auseinandersetzung zwischen Männer- und Fraueninteressen geführt werden. Vielmehr brauchen wir eine Allianz von

Bündnispartner/innen und Bündnis-Themen, die hier weiterentwickelt werden sollte. Z.B. kann ein Vergleich der schlechten Bezahlung in den Care-Berufen mit der sehr hohen Entlohnung im Finanzsektor und die Kritik daran viele Bündnispartner/innen und große Teile der Öffentlichkeit gewinnen.

Weitere denkbare Bündnisthemen sind: die Forderung nach besserer Qualität in den öffentlichen Pflegeeinrichtungen, der Einsatz für die Care-Berufe im Rahmen der politischen Zielsetzung „Gute Arbeit“ (Bund und Länder), Bekämpfung der Kinderarmut und Befürwortung einer „Kinder-Grundsicherung“.

Der zweite Kongresstag hat sich auf aktuelle Forderungen und Perspektiven konzentriert. Dr. Ulrike Spangenberg (Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien e.V., Berlin) zeigte uns, welche konkreten Maßnahmen für eine „zeitgemäße, gleichstellungsorientierte und sozial gerechte Besteuerung von Einnahmen“ denkbar sind, wie z.B. eine andere Ausgestaltung von Steuervergünstigungen, insbesondere bei der sozialen Sicherung.

Die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuung, die Umstellung auf Individualbesteuerung seien nach wie vor große Ziele, die aber immer noch auf hartnäckigen Widerstand stoßen. Auch diese Ziele seien eher erreichbar mit einem großen öffentlichen Bündnis für mehr Steuer-Transparenz. Grundvoraussetzung dafür sei die seit langem überfällige Datenerfassung, die auch die unterschiedlichen Auswirkungen von Steuersystemen auf die soziale Lage und auf die Renten von Männern und Frauen aufzeigt. Andere Nachbarländer wie z.B. Österreich erfassen diese seit Langem.

Es gibt inzwischen nicht wenige neue Gesellschaftsmodelle, die eine neue Gesellschaftsordnung zwischen bezahlter und unbezahlter Fürsorgearbeit, von Arbeitszeit-Verteilung und gendergerechterer Bezahlung von Fürsorgearbeit diskutieren. Eines der öffentlich bekanntesten Modelle ist das „bedingungslose Grundeinkommen“, das – auch in der Überparteilichen Fraueninitiative – durchaus streitig diskutiert wird.

Darüber haben wir mit dem Film „Bedingungslos glücklich“ der Regisseurin Sabine Jainski und mit dem Vortrag von Ronald Blaschke (Netzwerk Grundeinkommen) viel gelernt.

Wir haben u.a. gelernt, dass die Idee des „bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)“ schon alt ist und wie eng die Querverbindung dieser Idee zur dringend überfälligen Aufwertung der Fraueneinsatzmärkte ist. Klar ist: Dieses Thema wird uns alle noch lange beschäftigen, auch die ÜPFI wird sich weiterhin mit dieser thematischen Querverbindung befassen. Denn schon die Befassung mit diesem Querschnittsthema verändert viele Grundeinstellungen von Protagonisten, wie der Film von Sabine Jainski beeindruckend aufzeigte.

Aus dem Vortrag von Ronald Blaschke und der nachfolgenden Diskussion mit dem Publikum wurden sowohl die Chancen wie auch die Gefahren deutlich, die mit einem Modell wie dem BGE verbunden sein können. Um diese angemessen beurteilen zu können, sei auch hier eine gendergerechte Erfassung von Steuer- und Einkommensdaten unverzichtbar. Auf besonderes Interesse stieß der konkrete Vorschlag auf Einbringung eines interfraktionellen Antrages der frauenpolitischen SprecherInnen der Bundestagsfraktionen, der eine gendergerechte Erfassung dieser Daten fordert.

Klar ist: All diese Forderungen, die im Rahmen unseres Kongresses eingebracht und diskutiert wurden, sind nur in und mit großen Netzwerken aus Bündnispartnern und Bündnisthemen zu bewegen. Dazu hat unser Kongress, haben unsere Referentinnen und Referenten sowie Ihre Diskussionsbeiträge einen wichtigen Anstoß gegeben und dafür danken wir Ihnen.

Erste Schlussfolgerungen und politische Forderungen:

- Frauen stellen den mit Abstand höchsten Anteil unbezahlter Arbeit.
- Die Aufwertung der Care-Berufe ist überfällig (Bezahlung, Absicherung, Aufstiegsmöglichkeiten). Sie ist eine Grundvoraussetzung für alle weiteren denkbaren Gesellschaftsmodelle, auch dem Bedingungslosen Grundeinkommen.

- Es braucht neue Gesellschaftsmodelle der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.
- Care muss auch global gedacht werden, um Ausbeutung hier zu erschweren.
- Die Auslagerung von Care-Arbeiten in Teilzeit- und Leiharbeit muss besser erforscht werden, unbezahlte Pflege- und Familienarbeit in der Rente besser angerechnet werden.
- Eine kollektive Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden ohne Lohnverzicht im mittleren und unteren Einkommensbereich (Bremer Modell) wäre ein wichtiger erster Schritt.
- Der Mindestlohn ist in den Care-Berufen besonders wichtig.
- Überfällig ist die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuung und die Einführung der Individualsteuer – um die steuer- und rentensystem-immanente Benachteiligung von Fraueneinkommen und -renten zu beseitigen.
- Unabdingbar dafür ist eine gendergerechte Erfassung von steuer- und einkommensrelevanten Daten, wie in anderen Ländern schon üblich, auch um so Steuer-Transparenz zu ermöglichen.
- Um einen solchen grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandel zu ermöglichen, braucht es eine große Allianz von Bündnispartnern und Bündnisthemen, an denen auch Männer mitwirken sollen und müssen.

Bündnispartner und Bündnisthemen könnten durch öffentliche Kampagnen gewonnen werden, die

- die Einkommensverhältnisse bei Verantwortung/ Belastung zwischen verschiedenen Berufsfeldern thematisieren (Beispiel: Vergleich zwischen Finanzsektor und Care-Berufen),
- eine (gendergerechte) Steuertransparenz fordern,
- die sonstigen Arbeitsbedingungen vergleichen („Gute Arbeit“),
- und so auch zur Bekämpfung der Kinder-Armut beitragen können.

Wie geht es weiter?

Unser Kongress soll und wird dazu beitragen, das Thema in eine breitere politische Öffentlichkeit zu tragen.

Was wir auch bei diesem Kongress nicht bzw. nicht ausreichend behandeln konnten, sind die Leistungen von Frauen mit Migrationshintergrund. Auch die ganz konkreten rechnerischen Auswirkungen der ungleichen Anerkennung von Leistung in der sozialen Absicherung und in den Renten – wie sie auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros mit ihrer neuen Kampagne gegen Ungleichheit anspricht – sind eine eigene Veranstaltung wert. Wir werden diese Themen nicht aus dem Auge verlieren.

Ich möchte die Veranstaltung nicht schließen ohne einen Genesungs-Gruß von uns Allen an Prof. Senghaas-Knobloch zu senden, die für unsere Veranstaltung zugesagt hatte aber wegen eines kurzfristig notwendigen Krankenhausaufenthaltes absagen musste. Wir haben in die Tagungsmappe einen Literaturhinweis von Prof. Senghaas-Knobloch eingefügt.

Zum Schluss geht mein großer Dank an meine Vorstandskollegin Christel Wietusch, die die Idee zu diesem Kongress hatte, und an die Mitglieder des Beirates, die uns bei der inhaltlichen Konzept-Entwicklung zur Seite gestanden haben: an Dr. Christiane Droste, an Bärbel Holzheuer-Rothensteiner, an Kerstin Wietusch, an Martina Krägeloh und an Jennifer Theodor, die die Dokumentation unserer Tagung übernehmen wird. Last but not least auch Dank an unsere Unterstützerinnen, die uns beim Einlass und bei der Organisation des heutigen Tages so freundlich und kompetent geholfen haben.

Vielen Dank für Ihre Beiträge und die rege Diskussion. Vielen Dank Ihnen/ Euch Allen! Und nun auf zum Netzwerken und Abschiedsimbiss! Der Kongress ist hiermit geschlossen.



Vier der Kongressorganisatorinnen:
Christel Wietusch und Bärbel Holzheuer-Rothensteiner sowie Carola von Braun und Christiane Droste



Literaturverzeichnis

Ulrike Auga:

- Anderson B (1996) *Imagined Communities. Reflections on the Origins and Spread of Nationalism*. Revised edition of 1983. London, New York: Verso.
- Apitzsch, U; Schmidbauer, M (Hg.) (2010), *Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen: Barabra Buderich:.
- Appadurai A (2013) *The Future as Cultural Fact. Essays on the Global Condition*. London, New York: Verso.
- Asad T (2003) *Formations of the Secular. Christianity, Islam, Modernity*. Stanford: Stanford University Press.
- Bauhardt, C; Caglar, G (Hg.) (2010), *Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bhabha H (1994) *The Location of Culture*. New York: Routledge.
- Bock G; Duden B (1977) *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus*, in: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976*, Berlin.
- Burke S (2013) *Time to Press the Reset Button on Representative Democracy? Or Do We Need a Whole New Operating System?* In: Puschra W, Burke, S, (eds.) *The Future we the people need. Voices from New Social Movements in North Africa, Middle East & North Africa*. Berlin, New York: FES, 5-13.
- Bublitz H (2002) *Judith Butler zur Einführung*. Junius: Hamburg.
- Butler J (1990), *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York, London: Routledge 1990.
- Butler J (1991) *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/M. (engl.: *Gender Trouble*, 1990).
- Butler J (1993) *Bodies that matter*, London, New York (dt.: *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Berlin 1995).
- Butler J (1998), *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin (engl.: *Exitable Speech. A Politics of the Performance*, 1997).
- Butler J (2001), *Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (engl.: *Bodies that matter* 1993).
- Butler J (2009) *Undoing Gender. Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler J, Habermas J, Taylor C, West C (2011) *The Power of Religion in the Public Sphere*. New York: Columbia University Press.
- Butler J, Spivak GC (2007) *Who sings the nation state? Language, Politics, Belonging*. Oxford: Seagull.
- Butler J (1997) *Excitable Speech: A Politics of the Performative*. London: Routledge.
- Castoriadis C (1994) *Radical imagination and the social instituting imaginary*. In: Curtis D A (1997) *The Castoriadis Reader*. Oxford, Malden: Blackwell, 319-37.
- Chatterjee P (2004) *The Politics of the Governed. Reflections on Popular Politics in Most of the World*, New York: Columbia University Press.
- Das Argument 292, 53/3, *Care eine feministische Kritik der politischen Ökonomie?* Hamburg 2011.
- Derrida J, *Of Hospitality*, Anne Dufourmantelle invites Jacques Derrida to respond, Stanford University Press 2000. Translated by Rachel Bowlby (originally published in French 1997 Calmann-Lévy). *No Hospitality, Pas d'hospitalité* (Fifth seminar (January 17, 1996)
- Fanon F (2005) *The Wretched of the Earth*. New York: Grove Press.
- Fassin D (2011) *Humanitarian Reason: A Moral History of the Present*. Berkeley: University of California Press.
- Foucault M (2008) *The Birth of Biopolitics. Lectures at the College de France 1977-78*. Translated by Graham Burchell. New York: Palgrave Macmillan.
- Foucault M (2007) *Security, Territory, Population. Lectures at the College de France 1977-78*. Translated by Graham Burchell. New York: Palgrave Macmillan.
- Foucault M (2003) *Society must be defended. Lectures at the College de France 1975-76*. New York: Picador.
- Foucault M (1994) *The Order of Things: An Archaeology of the Human Sciences*. London: Vintage.
- Habermas J (2010) *An Awareness of What is Missing: Faith and Reason in a Post-secular Age*. Cambridge U.K.: Polity Press.

- Harrington Meyer, M (ed.) (2000), *Care work. Gender, Class, and the Welfare State*, London, New York: Routledge.
- Holliday A, Hyde M, Kullman J (2010) *Intercultural Communication*. London, New York: Routledge.
- Jakobsen J (2014) *Visions of Justice: New Economies and Solidarities*. In: Auga, U et al (eds) *New Perspectives in Resistance and Vision: The Challenge of Postcolonial, Postsecular and Queer Theory for Theology and Religious Studies*, *Journal of the ESWTR*, 22 (2014).
- King R (1996) *Orientalism and Religion. Postcolonial Theory, India and ‚The Mystic East‘*. London, New York: Routledge.
- Madörin, M (2010) *Care Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften*, in: Bauhardt, C; Caglar, G (Hg.), *Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 81-104.
- Mahmood S (2005) *Politics of Piety: The Islamic Revival and the Feminist Subject*. Princeton: Princeton University Press.
- Masuzawa T (2005) *The Invention of World Religions. Or, How European Universalism was preserved in the Language of Pluralism*. Chicago, London: University of Chicago Press.
- Mbembe A (2001) *On the Postcolony*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Mol, AM (2008) *The Logic of Care: Health and the Problem of Patient Choice*. London/ New York: Routledge.
- Muñoz, JE (2007) *Disidentifications: Queers of Color and the Performance of Politics*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Parrenas, R (2011) *Internationale Teilung reproduktiver Arbeit. Philippinische Haushälterinnen*, in: Bertram, H; Ehlert, N (Hg.) *Familie, Bindungen und Fürsorge. Familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne*. Opladen: Barbara Budrich, 173-196.
- Puig de la Bellacasa M (2011) *Matters of care in technoscience: Assembling neglected things*. In: *SSS* 41(1) 85-106.
- Rieger J, Kwok PL (2012) *Occupy Religion: Theology of the Multitude*. Maryland: Rowman & Littlefield Publishers.
- Said E (1979) *Orientalism*. London: Vintage.
- Spivak GC (1988) *Can a Subaltern Speak? Speculations on Widow Sacrifice*. In: Grossberg L (ed) *Marxism and the Interpretation of Culture*, Urbana 1988, 271-315.
- Spivak GC (1984-5) *Criticism, Feminism and the Institution: Interview with Elizabeth Gross*. *Thesis Eleven* 10/11 (November/March), 175-187.
- Ticktin MI (2011) *Casualties of Care: Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Winker, G (2015) *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.

Auswahlbibliographie Ulrike Auga:

- „Widerstand für eine solidarischere Gesellschaft“, in: *Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus*, 2/2015, 57-62.
- „Decolonizing Public Space: A Challenge of Dietrich Bonhoeffer’s and Gayatri Ch. Spivak’s Concepts of Resistance, ‘Religion’ and ‘Gender’“, *Feminist Theology*, 2015, 24(1), 49-68.
- „Resistance and the Radical Social Imaginary: A Genealogy from ‚Eastern European‘ Dissidence to New Social Movements: Connecting the Debates between Activism and Postcolonial, Post-secular and Queer Epistemology and Theology“, in: Auga et al. (Hg.), *New Perspectives in Resistance and Vision: The Challenge of Postcolonial, Postsecular and Queer Theory*, *Journal of the ESWTR*, 22 (2014), 5-30.
- „Erfindungen von Sünde und Geschlecht“, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen, Sünde und Laster*, 64/52, 22.12.2014, 13-20.
- „Geschlecht und Religion als interdependente Kategorien des Wissens. Dekonstruktion, Diskursanalyse und Intersektionalitätsdebatte und die Kritik antiker Texte“, in: Ute Eisen; Christine Gerber, Angela Standhartinger (Hg), *Doing Gender - Doing Religion. Zur Wechselwirkung von Geschlechterkonzepten und religiöser Identitätsbildung in Antike und frühem Islam*, *Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2013, 37-74.
- „Imagine the Future! A Critical Transreligious Bio-Theology of ‚the 99 Percent‘“, in: *Feminist Theology*, September 2013, 22/1, 20-37.
- Fundamentalism and Gender. Scripture - Body - Community*, Eugene: Wipf and Stock Publishers, 2013.
- „Religion, Biomacht und Human Flourishing. Formen der Solidarität und die gesellschaftliche Imagination einer transreligiösen kritischen Biotheologie“, in: Ute Blohm et al. (Hg.), *Feminist Theology: Listening to, Understanding, and Responding to a Secular and Plural World*. *Journal of the ESWTR*, 20, 2012, 87-112.
- mit Claudia Bruns, Dorothea Dornhof, Gabriele Jähner (Hg.), *Dämonen, Vamps und HysterikerInnen. Geschlechter- und Rassenfigurationen in Wissen, Medien und Alltag*. Festschrift für Christina von Braun, Reihe: GenderCodes. Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bielefeld: transcript, 2011.

„Mit dem Fluss durch die Wand' – Widerstand, Körper und Geschlecht im Zeitalter der Globalisierung“, in: Auga et al. (Hg.), Dämonen, Vamps und Hysteriker, 2011. 197-213.

„Die Universität als Raum transdisziplinären Überlebenswissens im 21. Jahrhundert – ein gesellschaftlicher Mehrwert jenseits von Marktorientierung“, in: Bildungsgerechtigkeit in der Begabtenförderung. Ein Widerspruch in sich,? Berlin, Bonn: FES 2010, 91-97.

„Sexuelle Rechte und Menschenrechte. Probleme der interkulturellen Debatte“, in: Zeitschrift für Germanistik, Neue Folge, Peter Lang: Bern, XVII - 2 (2008), 357-369.

Intellektuelle - zwischen Dissidenz und Legitimierung – Eine kulturkritische Theorie im Kontext Südafrikas, Münster et al.: LIT, 2007.

mit Bertram Schirr, Performing the Gap in Religion. Performanz und Materialität als Beitrag queerer postkolonialer Theorie für eine kritische religiöse Praxis, in: Jost, Renate et.al. (Hg.): Internationale Forschungen in Feministischer Theologie und Religion. Befreiende Perspektiven, Berlin, 2014.

Ulrike Knobloch:

Biesecker, Adelheid, Maite Mathes, Susanne Schön & Babette Scurrall (Hg.) (2000): Vorsorgendes Wirtschaften. Auf dem Weg zu einer Ökonomie des Guten Lebens, Bielefeld: Kleine Verlag.

Busch-Lüty, Christiane, Maren Jochimsen, Ulrike Knobloch & Irmi Seidl (Hg.) (1994): Vorsorgendes Wirtschaften. Frauen auf dem Weg zu einer Ökonomie der Nachhaltigkeit, Politische Ökologie, Sonderheft 6, München: ökom.

Folbre, Nancy (2001): The Invisible Heart. Economics and Family Values. The New Press: New York.

Fraser, Nancy (2001): Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedanken-experiment, in: Dies.: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 67-103.

Himmelweit, Susan (1995): The Discovery of ‚Unpaid Work‘. The Social Consequences of the Expansion of ‚Work‘, in: Feminist Economics 2(2), 1-19.

Hochschild, Arlie Russell (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value, in: Anthony Giddens & Will Hutton (eds.): On the Edge. Living with Global Capitalism, London: Jonathan Cape, 130-146.

Jochimsen, Maren & Ulrike Knobloch (Hg.) (2006): Lebensweltökonomie in Zeiten der Globalisierung, Bielefeld: Kleine Verlag.

Jochimsen, Maren A. & Ulrike Knobloch (1997): Making the Hidden Visible: The Importance of Caring Activities and their Principles for Any Economy. in: Ecological Economics 20(2), 107-112.

Knijn, Trudie & Monique Kremer (1997): Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship, in: Social Politics, 4(3), 328-361.

Knobloch, Ulrike (2016): Jonglieren mit Zeiten. Wirtschaftstheorie der bezahlten und unbezahlten Arbeit, in: Monica Budowski, Ulrike Knobloch & Michael Nollert (Hg.): Unbezahlt und dennoch Arbeit, Zürich: Seismo-Verlag (im Erscheinen).

Knobloch, Ulrike (2013): Sorgeökonomie als kritische Wirtschaftstheorie des Sorgens, in: Denknetz Jahrbuch 2013: Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus, 9-23.

Knobloch, Ulrike (2013a): Versorgen – Fürsorgen – Vorsorgen. Normative Grundlagen einer Sorgeökonomie als allgemeine Wirtschaftstheorie und die Ethik des Vorsorgenden Wirtschaftens, in: Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften (Hg.): Wege Vorsorgenden Wirtschaftens, Marburg: Metropolis, 22-42.

Knobloch, Ulrike (2010): Prozesse der Verlagerung sozialer Dienstleistungen zwischen Markt, Staat, Non-Profit-Sektor und privaten Haushalten, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 117, 147-163.

Lewis, Jane (2001): The Decline of the Male Breadwinner Model. The Implication for Work and Care, in: Social Politics, 8(2), 152-170.

Madörin, Mascha (2010): Care Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften, in: Christine Bauhardt & Gülay Çaglar (Hg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie, Wiesbaden: VS, 81-104.

Madörin, Mascha (2006): Plädoyer für eine eigenständige Theorie der Care-Ökonomie, in: Torsten Niechoj & Marco Tullney (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie, Marburg: Metropolis, 277-297.

Mies, Maria (1996): Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung, 5. Aufl., Zürich: Rotpunktverlag.

Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften (Hg.) (2013): Wege Vorsorgenden Wirtschaftens, Marburg: Metropolis.

Pigou, Arthur C. (1932): The Economics of Welfare, 4th edition, London: Macmillan.

Razavi, Shahra (2007): The Political and Social Economy of Care in a Development Context. Conceptual Issues, Research Questions and Policy Options, Gender and Development Programme Paper Number 3, Genf: UNRISD.

Razavi, Shahra & Silke Staab (2012): *Global Variations in the Political and Social Economy of Care*. *Worlds Apart*, New York: Routledge.

Razavi, Shahra & Silke Staab (2008): *The Social and Political Economy of Care: Contesting Gender and Class Inequalities*. Paper prepared for Expert Group Meeting on ‚Equal sharing of responsibilities between women and men, including care-giving in the context of HIV/AIDS‘, United Nations Office at Geneva, 6-9 October, 2008.

Rerrich, Maria S. (2006): *Die ganze Welt zu Hause*. *Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten*, Hamburg: Hamburger Edition.

Simonazzi, Annamaria (2009): *Care Regimes and National Employment Models*, in: *Cambridge Journal of Economics*, 33, 211-232.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015): *Wie die Zeit vergeht*. *Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/13*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Steuart, James (1767): *An Inquiry into the Principles of Political Oeconomy: Being an Essay on the Science of Domestic Policy in Free Nations*, 2 Volumes, London: A. Millar and T. Cadell.

Jainski, Sabine:

Jainski, Sabine/ Kalmbach, Ilona. D/2010, 43 min. Dokumentarfilm: „Bedingungslos glücklich? – Freiheit und Grundeinkommen“. Erstaussstrahlung bei 3sat: 18.3.2011, 20.15 Uhr, Redaktion: Anja Fix; online: [<https://videogold.de/bedingungslos-gluecklich-freiheit-und-grundeinkommen-dokumentation-3sat/>]

Ulrike Spangenberg:

Spangenberg, Ulrike: *Reform der Besteuerung von Ehe und Lebenspartnerschaften – Argumente, Anforderungen, Alternativen*, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO Diskurs 2013 [<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10336.pdf>].

Spangenberg, Ulrike/ Wersig, Maria (Hg.): *Geschlechterverhältnisse steuern – Perspektivenwechsel im Steuerrecht*, Edition Sigma 2013.

Spangenberg, Ulrike: *Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht?!*, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO Diskurs 2011, [<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08575-20111109.pdf>].

Ronald Blaschke:

AG links-netz (2012), *Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur*.

Margit Appel/Luise Gubitzer/Lieselotte Wohlgenannt (2013), *Primär mehr – geschlechtergerecht und ressourcenschonend*, in: Blaschke/Rätz (Hrsg.), *Teil der Lösung*. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich, 99-114.

Adelheid Biesecker/Christa Wichterich/Ute von Winterfeld (2012), *Feministische Perspektiven zum Themenbereich Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität*, Hintergrundpapier zur Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag, Bremen, Bonn und Wuppertal.

Ronald Blaschke, *Denk‘mal Grundeinkommen*, *Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee*, in: Blaschke/ Otto/ Schepers (Hg.), *Grundeinkommen. Geschichte - Modelle - Debatten*, Berlin, 9-292.

Ronald Blaschke, *Grundeinkommen und Care-Arbeit*, in: *Widersprüche*. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 134, Dezember 2014, 113-127.

Blaschke, Ronald (2010), *Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland*. Vergleichende Darstellung, in: Blaschke, Ronald / Otto, Adeline / Schepers, Norbert (Hg.): *Grundeinkommen. Modelle – Geschichte – Debatten*, Berlin 2010, 301-382; [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Publ-Texte/Texte_67.pdf].

André Gorz (1994), *Kritik der ökonomischen Vernunft*. *Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*, Hamburg.

André Gorz (2000), *Arbeit zwischen Misere und Utopie*, Frankfurt/M.

Bettina Haidinger/Käthe Knittler (2014), *Feministische Ökonomie*, INTRO. Eine Einführung, Wien.

Eva Senghaas-Knobloch (2001), *Postfordistische Grenzverwischungen der Arbeitswelt und das feministische politische Projekt*, in: Heinz Kahlert/ Claudia Lenz (Hrsg.), *Die Neubestimmung des Politischen*. *Denkbewegungen mit Hannah Arendt*, Königstein/T., 264-298.

Lilly Lent/Andrea Trumann (2015), *Kritik des Staatsfeminismus*. *Oder: Kinder, Küche, Kapitalismus*, Berlin.

Netzwerk Care Revolution (2015), *Flyer zum 8. März*.

Joan Tronto (2000), *Demokratie als fürsorgliche Praxis*, in: *Feministische Studien Extra* 18, 25-42.

Gabriele Winker (2007), *Das bedingungslose Grundeinkommen – eine feministische Perspektive?!* *Feministisches Institut Hamburg*. [<http://www.feministisches-institut.de/grundeinkommen/>].

Gabriele Winker (2015), Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft, Bielefeld.

Irene Pimminger (2008), Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive, in: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): WISO direkt 2008, Analyse und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn. [<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05590.pdf>].

Ina Praetorius (2012), Postpatriarchal gedacht macht das Grundeinkommen Sinn, Beziehungsweise weiterdenken. [<http://www.bzw-weiterdenken.de/2012/04/postpatriarchal-gedacht-macht-das-grundeinkommen-sinn/>].

Ina Praetorius (2014), Care und Grundeinkommen, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 134, Dezember 2014, 99-111.

Antje Schrupp (2013), Erkennen, was notwendig ist, in: Blaschke / Rätz (Hg.), Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich, 83-97.

Susann Worschech (2012), Soziale Sicherheit neu denken. Bedingungsloses Grundeinkommen und bedarfsorientierte Grundsicherung aus feministischer Sicht, Heinrich Böll Stiftung/ Gunda Werner Institut, Berlin. [https://www.boell.de/sites/default/files/gwi-soziale_sicherheit-auf15-i.pdf].

Weitere ergänzende Literaturhinweise zum Kongress (ohne bereits aufgeführte Quellen):

A) Gleichstellung + Steuerverhältnisse:

Hentschel, Helga (2012): Gender Budgeting: Instrument für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik, in: deutscher Städtetag (Hg.): Gender Mainstreaming. Beispiele aus den Kommunen zur Gleichstellung. Arbeitshilfen des Deutschen Städtetages, Berlin, Köln.

Klenner, Christina/ Menke, Katrin/ Pfahl, Svenja (2012): Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen? Opladen, Berlin, Toronto.

Klenner, Christina/ Pfahl, Svenja (2012): Familienernährerinnen – welche Rolle spielen Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat und neue Leitbilder für ihr Entstehen?, in: Bereswill, Mechthild et al. (Hg.): Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse, Münster, 102-123.

Spangenberg, Ulrike (2013): Mittelbare Diskriminierung im Einkommensteuerrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung am Beispiel der Besteuerung der zusätzlichen Alterssicherung, Baden-Baden.

B) Care-Diskussion:

Afentakis, A./Maier, T. (2013): Sind Pflegekräfte aus dem Ausland ein Lösungsansatz, um den wachsenden Pflegebedarf decken zu können? Analysen zur Arbeitsmigration in Pflegeberufen im Jahr 2010, in: Bundesgesundheitsblatt, Ausg. 56, 8/2013, 1072-1080.

Aguiar, Diana (2010): Ending the „crisis of carelessness“: a feminist and southern analysis of the financial crisis in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Global Policy and Development, 2010.

Anderson, Bridget (2002): DEMAND FOR PAID DOMESTIC WORK. Beitrag zur Tagung: Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“ vom 5. bis 7. April 2002 in Berlin.

Apitzsch, Ursula, Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen, in: Kreß, Brigitta/Mehlhorn, Annette (Hg.), Füreinander Sorge tragen. Religion, Säkularität und Geschlecht in der globalisierten Welt, Weinheim, Basel: Beltz Juventa 2015, S. 54-65.

Auga, Ulrike (2015): Widerstand für eine solidarische Gesellschaft, in: Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus, Nr. 2/2015, 57-61.

Baumann, Hans/Bischel, Iris/Gemperle, Michael/Knobloch, Ulrike/Ringger, Beat/Schatz, Holger (Hg.) (2013): Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus, Denknetz-Jahrbuch 2013.

BEIGEWUM (Hg.) (2011): Care Ökonomie, in: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, 4/2011.

BEIGEWUM (Hg.) (2013): Feministische Beiträge zur Krisenanalyse und -bewältigung, in: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, 4/2013.

Berliner Beirat für Familienfragen (2014): Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin.

Blank, Florian/Schulz, Susanne Eva (2015): Soziale Sicherung unter dem Brennglas. Altersarmut und Alterssicherung bei Beschäftigten im deutschen Sozialsektor, in: WISO Diskurs - Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Januar 2015.

Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Hg.) (2011): Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen, Berlin.

- Cockburn, Cynthia (1991): *In the Way of Women: Men's Resistance to Sex Equality in Organizations*. London: Macmillan and Ithaca New York: ILR Press.
- Dampfboot-Verlag (Hg.) (2014): *Arbeit am Leben – Care-Bewegung und Care-Politiken*, in: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Nr. 134, 12/2014.
- Deutscher Frauenrat (Hg.) (2014): *Haushalt ist „richtige“ Arbeit. Warum haushaltsnahe Dienstleistungen reformiert werden müssen*. Positionspapier des Deutschen Frauenrates.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.) (2015): *Who Cares? Pflegst du schon?!* Thesenpapier zum Workshop des Deutschen Gewerkschaftsbunds, des Europäischen Gewerkschaftsbunds und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 5.5.2015, Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): *Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern. Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2013/2014*. Berlin.
- DGB Bundesvorstand (Hg.) (2013): *Von der eigenständigen Existenzsicherung zur selbstbestimmten Erwerbsbiographie von Frauen und Männern*. Beschluss der DGB-Bundesfrauenkonferenz vom 22. November 2013, Berlin.
- Enger, Peter (2013): *Migration im Care-Umfeld. Aspekte der Beschäftigung von Migrantinnen im Care-Bereich*, Masterarbeit, o.O.
- Evangelische Kirche Deutschland (Hg.) (2015): *Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt. Eine Denkschrift*. Gütersloh.
- Folbre, Nancy (2014): *Who cares? Eine feministische Kritik der Care-Ökonomie*, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung New York Office.
- Fried, Barbara/Schurian, Hannah (Hg.) (2015): *Um-Care. Gesundheit und Pflege neu organisieren*, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): *Materialien*, 13/2015, Berlin.
- Friedrich-Ebert-Stiftung – Forum Politik und Gesellschaft (2015): *Equal Society Brief. Impulse für gerechte Verhältnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Inside the gap 2/3: Zeit für Familie und Beruf – was Mütter und Väter wollen*. #02 März 2015.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2014): *Gender Matters! Geschlechtergerechtigkeit in Arbeit*. Infobrief zur geschlechterpolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung – Nr. 3.
- Gather, C., Othmer, R., Senghaas-Knobloch, E. (Hg.) (2013): *Sorgeverhältnisse. Einleitung in den Schwerpunkt*, in: *Feministische Studien*, 31. Jahrgang, H. 2, 203-207.
- Gerhard, Cornelia (2012): *Die bescheidene Perle. Zigttausende Osteuropäerinnen betreuen alte Menschen in deutschen Haushalten – Natalia Makuvka ist eine von ihnen*, in: *FrauenRat (Hg.): Thema, Ausg. 2/12*.
- Gerhard, Cornelia (2012): *Die bescheidene Perle. Zigttausende Osteuropäerinnen betreuen alte Menschen in deutschen Haushalten – Natalia Makuvka ist eine von ihnen*, in: *FrauenRat (Hg.): Thema, Ausg. 2/12*, [http://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/zeitschrift/2012-2/Osteuropaeische_Haushaltshilfe.pdf].
- Gerhard, Ute (2015): *Care als Menschenrecht. Argumente in einem interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog*, in: *Kreß, Brigitta, Mehlhorn, Annette (Hrsg.), Füreinander Sorge tragen. Religion, Säkularität und Geschlecht in der globalisierten Welt*, Weinheim, Basel: Beltz Juventa 2015, S. 22-40.
- Kipping, Katja (2015): *Thesenpapier zum Grundeinkommen aus feministischer Sicht*.
- Knobloch, Ulrike/Budowski, Monica, Nollert, Michael (2015): *Unbezahlte Arbeit als interdisziplinäres Forschungsfeld*. Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit Nr. 17, 5-17.
- Knobloch, Ulrike (2015): *Nachfragen zur Zeitvorsorge aus Geschlechterperspektive*, Kommentar zum Gespräch über *Zeitvorsorge-Modelle in den Kantonen St. Gallen und Obwalden*, in: *Heinzpeter Znoj (Hg.): Anders Wirtschaften – Gespräche mit Leuten, die es versuchen*, Zürich: Sunflower Foundation, 43-45.
- Knobloch, Ulrike (2015): *Kritische Wirtschaftsethik aus Geschlechterperspektive*, in: *Thomas Beschorner, Peter Ulrich & Florian Wettstein (Hg.): St. Galler Wirtschaftsethik. Programmatik, Positionen, Perspektiven*, 263-282.
- Knobloch, Ulrike (2013): *Sorgekrise – Ein Handbuchartikel*, in: *Hans Baumann, Iris Bischel, Michael Gemperle, Ulrike Knobloch, Beat Ringger & Holger Schatz (Hg.): Denknetz-Jahrbuch 2013: Care statt Crash. Sorgeökonomie und die Überwindung des Kapitalismus*, 24-32.
- Knobloch, Ulrike (2011): *Ökonomie der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Methode – Gegenstandsbereich – Handlungsmodell*, in: *Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit*, Nr. 11, S. 7-12.
- König, Barbara/Menge, Jonathan/Schildmann, Christina (2015): *Inside the Gap 2/3: Zeit für Familie und Beruf – Was Mütter und Väter wollen*, in: *Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Equal Society Brief, Ausg. März 2015*.
- Kontos, Maria (2010): *Europäische Politiken im Zuge der Globalisierung von Pflegearbeit*, Beitrag zum Fachgespräch *„Care Ökonomie als zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell“*, veranstaltet vom Gunda-Werner- Institut am 10.2.2010 in

Berlin, online unter: [<http://www.gwi-boell.de/de/2010/05/21/europ%C3%A4ische-politiken-im-zuge-der-globalisierung-von-pflegearbeit>].

Netzwerk Grundeinkommen (Hg.) (2014): Mehr Freiheit durch Grundeinkommen, Berlin.

Pfahl, Svenja/Reuß, Stefan/Hobler, Dietmar/Weeber, Sonja (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter: Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Projektbericht. Berlin.

Pfahl, Svenja/Reuß, Stefan (2015): Väter in Elternzeit: Ein Modell für die Arbeitswelt?, in: Gute Arbeit, Heft 07/2015, S. 11-14

Plonz, Sabine et.al. (2011): Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Nr. 292, 3/2011.

Preatorius, Ina (2015): Wirtschaft ist Care. Oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 16, Berlin, [<https://www.boell.de/sites/default/files/2015-02-wirtschaft-ist-care.pdf>].

Reuß, Stefan/Pfahl, Svenja/Rinderspacher, Jürgen P./Menke, Katrin (2014): Pflegesensible Arbeitszeiten – Arbeitszeitrealitäten und –bedarfe von pflegenden Beschäftigten, Broschüre herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Roig, Emilia (2014): Care Crisis: Welche Auswirkungen haben Migrationspolitiken auf Geschlechtergerechtigkeit?, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Heimatkunde, e-Paper, Ausg. März 2014, [https://www.boell.de/sites/default/files/emilia_roig_epaper_maerz2014_care_crisis_dt.pdf]

Schrupp, Antje (2015): Frauen gegen den Sparzwang, in: Die Zeit, Ausgabe vom 20.7. 2015. [<http://www.zeit.de/kultur/2015-07/feministische-oekonominnen-gegen-austeritaetspolitik-iaffe>].

Senghaas-Knobloch, E. (2013): Fürsorgliche Praxis als weltweite politische Herausforderung - Perspektiven für eine nachhaltige Organisation gesellschaftlicher Arbeit, in: Feministische Studien, Jg. 31, H. 2, 208-224.

Senghaas-Knobloch, E. (2014): Die Care-Lücke in der Arbeitsgesellschaft – Herausforderungen für ein 'soziales Europa', in: Jahrbuch Sozialer Protestantismus. 7. Soziales Europa? 99-124.

Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft, Bielefeld.

Zender, Sophia (2014): Streiken bis das Patriarchat kommt. Der Arbeitskampf der Pflegekräfte an der Berliner Charité. Studie von Sophia Zender, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg.): Studien, Ausg. Juni 2014, [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_Streiken.pdf].

C) Veranstaltungen + Initiativen:

Care-Revolution-Netzwerk: [<http://care-revolution.org/>].

Care.Macht.Mehr Initiative: [<http://care-macht-mehr.com>] (Tag der unsichtbaren Arbeit; Care-Manifest).

Equal Care Day: [<https://weact.campact.de/petitions/equal-care-day>].

Netzwerk Grundeinkommen: [<https://www.grundeinkommen.de>].

Tagung Evangelische Akademie Tutzing: Was ist Care? Zwischen privater Liebestätigkeit und globaler Ausbeutung, Juni, 2015, Tutzing. [<http://www.ev-akademie-tutzing.de/doku/programm/upload/2036.pdf>].

Tagung Fraktion DIE LINKE, Rosa-Luxemburg-Stiftung und Netzwerk Care Revolution: UmCARE – Für neue Strategien in Gesundheit und Pflege, Oktober 2015, Berlin. [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Veranstaltungen/2015/umCare_Programm_ges.pdf], [<http://rosalux.de/documentation/53751>].

Tagung Friedrich-Ebert-Stiftung: "Who Cares? And How?", April 2013, Berlin. [http://www.fes.de/forumpug/inhalt/documents/Einladung_Whocares.pdf].

Tagung Rosa-Luxemburg-Stiftung: Die Kraft der Kritik. Wege des Marxismus-Feminismus, März 2015, Berlin. [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Veranstaltungen/2015/Folder-Marxismus-Feminismus-farbig.pdf#].

Wanderausstellung: Who Cares? Sorgeberufe: [<http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/aktionen/wanderausstellung-who-cares-sorgeberufe.html>] (inkl. Stellungnahme, Begleitheft sowie weiterem Material).



Menschen leisten viel in unserer Gesellschaft – je nach Geschlecht oft Unterschiedliches. Auf dem Kongress „Was ist Leistung? Teil II“ fragten wir: Was ist Für_Sorge und wie könnte eine gerechte Sorgeökonomie aussehen? Wer verwendet wie viel Zeit auf Erwerbsarbeit und auf unbezahlte Sorgearbeit? Wer arbeitet unter welchen Bedingungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich? Welche Erzählungen und gesetzlichen Rahmen tragen zur fehlenden oder geringen Anerkennung und Entlohnung von Fürsorgearbeit bei?

Ein wichtiges Ergebnis unseres Austauschs ist: Für die notwendigen politischen Veränderungen zum Erreichen einer geschlechter- und familiengerechten Lebens- und Arbeitswelt brauchen wir starke und neue Bündnisse!

Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V.
www.berlin-stadtderfrauen.de